



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2015

51. Sitzung

Wiesbaden, den 21. Juli 2015

Amtliche Mitteilungen	3429	Frage 317	3431
<i>Entgegengenommen</i>	3429	Lena Arnoldt	3431
Präsident Norbert Kartmann	3429	Minister Dr. Thomas Schäfer	3431
38. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anmietung von Hotelunterkünften durch Reiseveranstalter		Frage 318	3431
– Drucks. 19/1983 –	3429	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	3432, 3432, 3432
<i>Nach § 28 Abs. 3 GOHLT dem Haushaltschuss, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen</i>	3429	Minister Dr. Thomas Schäfer	3432, 3432, 3432, 3432
 		Torsten Warnecke	3432
1. Fragestunde		Frage 319	3432
– Drucks. 19/2149 –	3429	Michael Reul	3433
<i>Abgehalten</i>	3443	Minister Dr. Thomas Schäfer	3433
Frage 311	3429	Frage 323	3433
Wolfgang Greilich	3430, 3430	Karin Müller (Kassel)	3433
Minister Peter Beuth	3430, 3430	Minister Tarek Al-Wazir	3433
Frage 312	3430	Frage 324	3433
Wolfgang Greilich	3430	Kai Klose	3433
Minister Peter Beuth	3430	Minister Tarek Al-Wazir	3434
Frage 314	3430	Frage 326	3434
Hartmut Honka	3430	Jürgen Lenders	3434, 3434
Minister Dr. Thomas Schäfer	3430	Minister Tarek Al-Wazir	3434, 3434
Frage 316	3430	Frage 327	3434
Gerhard Merz	3431, 3431, 3431	Dieter Franz	3434, 3435, 3435
Minister Stefan Grüttner	3431, 3431, 3431	Minister Peter Beuth	3434, 3435, 3435
		Frage 328	3435
		Dieter Franz	3435, 3435, 3436

Minister Tarek Al-Wazir	3435, 3436, 3436, 3436
Torsten Warnecke	3436
Frage 330	3436
Torsten Warnecke	3436
Minister Stefan Grüttner	3436
Frage 332	3436
Christoph Degen	3436, 3437, 3438
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3437, 3437, 3437, 3438, 3438
Sabine Waschke	3437
Gerhard Merz	3437
Frage 334	3438
Kerstin Geis	3438, 3438
Minister Tarek Al-Wazir	3438, 3438, 3439
Gerald Kummer	3439
Frage 335	3439
Timon Gremmels	3439, 3439, 3440
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3439, 3439, 3440, 3440
Marjana Schott	3439
Frage 336	3440
René Rock	3440, 3440
Minister Stefan Grüttner	3440, 3440
Frage 337	3440
René Rock	3440
Minister Dr. Thomas Schäfer	3440
Frage 338	3441
Timon Gremmels	3441
Minister Tarek Al-Wazir	3441
Frage 339	3441
Daniel May	3441, 3441
Minister Boris Rhein	3441, 3442, 3442
Dr. Thomas Spies	3442
Frage 340	3442
Angelika Löber	3442
Ministerin Priska Hinz	3442, 3443
Torsten Warnecke	3443
Anlage	3479

Die Fragen 341, 342, 345, 347, 349 bis 351 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 343, 344, 346 und 348 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Von Hessen nach Paris und zurück: Klimaschutz geht uns alle etwas an“	3443
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3462
Ministerin Priska Hinz	3443
Timon Gremmels	3446, 3446
Günter Rudolph	3446
Peter Stephan	3449
Marjana Schott	3453
René Rock	3455
Angela Dorn	3459
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen – Drucks. 19/2223 zu Drucks. 19/1853 –	3462
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3477
63. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Pflichtaufgaben der Kommunen vollständig finanzieren – Drucks. 19/2210 –	3463
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3477
76. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend KFA besser und gerechter gestalten – Bürger und Gewerbe nicht stärker belasten – kommunale Selbstverwaltung stärken – Drucks. 19/2225 –	3463
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3477
Fragen 329 und 331	3463
<i>Fragen beantwortet</i>	3463
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	3463, 3463, 3470
Minister Dr. Thomas Schäfer	3463, 3463, 3463, 3474
Torsten Warnecke	3463
Wolfgang Decker	3463
Günter Schork	3464
Norbert Schmitt	3466
Willi van Ooyen	3468
Eva Goldbach	3472

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Ursula Hammann
Mürvet Öztürk
Lucia Puttrich
Astrid Wallmann

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste auf den Zuschauerrängen! Ich eröffne die letzte Plenarwoche vor der Sommerpause und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Vor Beginn unserer Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gedenken am heutigen Tag unseres ehemaligen Kollegen Dr. Dr. Horst Bökemeier. Am Mittwoch, dem 24. Juni, ist er im Alter von 80 Jahren verstorben.

Dr. Dr. Bökemeier wurde am 6. Mai 1935 in Schwelentrup in Nordrhein-Westfalen geboren. Nach dem Ende seiner Schulzeit und dem anschließenden Studium der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften sowie der Promotion in beiden Bereichen übte er seine berufliche Tätigkeit als Kreisrechtsrat in Lemgo aus, der er von 1964 bis 1967 nachging. Von 1967 bis 1976 war er Bürgermeister der Hansestadt Korbach. Im Anschluss daran gehörte Herr Dr. Dr. Bökemeier von 1976 bis 1989 dem Hessischen Landtag an. 1989 wurde er zum Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg gewählt. Dieses Amt übte er bis 1997 aus.

2006 wurde er mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag wird dem ehemaligen Kollegen Dr. Dr. Horst Bökemeier ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen, zu dessen Ehren Sie sich erhoben haben. – Danke schön.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 14. Juli 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 75 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Punkten 68 bis 72 entnehmen können, haben wir fünf Aktuelle Stunden am Donnerstagmorgen ab 9 Uhr zu beraten.

Des Weiteren verweise ich auf den eingegangenen und an Ihren Plätzen verteilten Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend KFA besser und gerechter gestalten – Bürger und Gewerbe nicht stärker belasten – kommunale Selbstverwaltung stärken, Drucks. 19/2225. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 76, und wir rufen ihn, wenn kein Widerspruch besteht, mit den Tagesordnungspunkten 14 und 63 auf. – Dem widerspricht keiner, also tun wir es so.

Tagesordnungspunkt 38:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anmietung von Hotelunterkünften durch Reiseveranstalter – Drucks. 19/1983 –

wurde auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen nach § 28 Abs. 3 an den Haushaltsausschuss, federführend, und den Wirtschaftsausschuss, beteiligt, überwiesen.

Auf der Basis dieser Mitteilungen können wir die Tagesordnung genehmigen. – Keiner widerspricht. Dann ist es so, und wir verfahren danach.

Heute um 19 Uhr beenden wir die Sitzung. Ich weise darauf hin, dass heute Abend die Evangelische Kirche zu ihrem Jahresempfang eingeladen hat. Ich bitte, die Sitzung einigermaßen pünktlich zu Ende zu bringen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, danach mit Tagesordnungspunkt 2, einer Regierungserklärung, die ich dann aufzurufen gedenke.

Entschuldigt fehlt Frau Staatsministerin Lucia Puttrich den ganzen Tag. Die Kolleginnen Nancy Faeser, Ursula Hammann, Mürvet Öztürk und Astrid Wallmann fehlen ebenso heute den ganzen Tag.

Der Haushaltsausschuss tagt heute nach der Plenarsitzung in Sitzungsraum 501 A.

Dem Kollegen Norbert Schmitt, dem jungen Kollegen Norbert Schmitt – mehr geht jetzt nicht – gratuliere ich ganz herzlich zum Geburtstag. Alles Gute, weiterhin gute Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Das war bereits am 11.07. Er ist seit dieser Zeit erheblich älter geworden, aber man sieht es immer noch nicht. Dass es ein runder Geburtstag ist, muss ich jetzt nicht hinzufügen. Ich sage es nicht laut, dass er jetzt fast so alt ist wie ich.

(Heiterkeit – Florian Rentsch (FDP): 70?)

Sie können Lothar Quanz fragen, wie sich das anfühlt.

Dann haben wir festzuhalten – er ist aber nicht da –, dass die Stadt Marburg uns einen Kollegen genommen hat, durch Wahl.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist doch da!)

– Wo ist der denn?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das fragen wir uns auch manchmal!)

Ich beauftrage hiermit den Kollegen Schäfer-Gümbel, ihm herzlichen Glückwunsch – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Den Teil der Aufgabe habe ich aufgegeben!)

– Okay, dann warten wir, bis er zu seinem Amtsantritt das große Fass aufmacht.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– So besorge ich euch eine Einladung von eurem Genossen. Das ist schon toll. – Am 01.12. tritt er sein Amt in Marburg an. Dann müssen wir ihm noch mitteilen, was er mit dieser wunderschönen Stadt alles zu machen hat und was nicht. Glückwunsch von uns allen an Herrn Oberbürgermeister in spe Dr. Spies.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren die Bekanntmachungen.

Nun kommen wir zu **Punkt 1** unserer Tagesordnung:

Fragestunde – Drucks. 19/2149 –

Wir beginnen mit der **Frage 311** des Herrn Abg. Greilich. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der Forderung, für Notfalleinsätze auch private Fahrzeuge ehrenamtlicher Führungskräfte mit Blaulicht auszustatten, wie dies in anderen Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, bereits möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnellstmöglich am Einsatzort eintreffen. Vor allem in einer auf ehrenamtlichen Helfern basierenden, flächendeckenden Gefahrenabwehr kann die Erlaubnis für einen eng begrenzten Kreis von ehrenamtlichen Führungskräften, ihre Privatfahrzeuge mit Sondersignalen auszurüsten, sowie die Erlaubnis der Fahrt mit Sondersignalen ein weiteres wichtiges Instrument sein.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung eine eng begrenzte Zulassung des Einsatzes von Sondersignalen für private Kraftfahrzeuge von ehrenamtlichen Führungskräften des Brandschutzes und des Rettungsdienstes – in engem Rahmen – ermöglichen. Außerdem müssen vor allem noch Haftungsfragen geklärt werden, falls es zu Unfällen oder zur Nutzung von Privatfahrzeugen durch andere Personen als den Berechtigten kommt. Hierzu sind wir noch in Detailprüfungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Greilich stellt eine Zusatzfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ist denn in irgendeiner Form absehbar, wie lange die Landesregierung noch brauchen wird, um die in diesem Zusammenhang seit Langem bekannten Fragen zu klären?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt hierzu keinen Zeitplan. Aber wir bemühen uns, es sehr zeitnah zu ermöglichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 312** des Herr Kollegen Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden in den einzelnen Monaten des Jahres 2015 bis Ende Mai jeweils abgeschoben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Zahl der Abschiebungen der abgelehnten Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien stellt sich wie folgt dar: Im Januar 2015 waren es 16, im Februar 2015 waren es 53, im März 2015 waren es 44, im April 2015 waren es 72, und im Mai 2015 waren es 108. Die Zahl habe ich noch aktuell hinzugefügt: Im Juni 2015 waren es 190.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Es folgt **Frage 314** des Herrn Abg. Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Tatsache, dass Hessen im ersten Quartal 2015 größter Pro-Kopf-Zahler im Länderfinanzausgleich war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Honka, meine Damen und Herren! In der Tat war Hessen im ersten Quartal dieses Jahres, betrachtet pro Einwohner, der stärkste Einzahler in das System des Länderfinanzausgleichs. Mit 107 € je Einwohner lag Hessen in der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das erste Quartal 2015 wieder an der Spitze der Zahlerländer und übertraf sogar das Bundesland Bayern, das in den vergangenen Jahren immer der stärkste Pro-Kopf-Zahler war. Wir haben sie nun übertroffen.

Wir haben im ersten Quartal 2015 insgesamt 650 Millionen € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Damit hatten wir auch den stärksten Anstieg aller Bundesländer bei der Zahlungslast zu verzeichnen.

Insofern ist die Frage der Bewertung durchaus ambivalent. Einerseits ist es ein Indiz dafür, dass das Gesamtsystem des Länderfinanzausgleichs, wie es von uns nicht nur kritisiert, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auch beklagt wird, eine entsprechende Überforderung der drei Zahlerländer – mit Hamburg sind es dreieinhalb – zur Finanzierung des Gesamtsystems darstellt. Auf der anderen Seite ist das aber auch ein Ausweis der enormen Wirtschaftskraft des Landes Hessen und des entsprechenden Standortvorteils, den unser Land genießt. Das schlägt sich auch in den Steuereinnahmen nieder.

Insofern sehen Sie mich in dieser Frage ambivalent. Gleichwohl bin ich entschlossen, in den Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen an dieser Stelle zu Verbesserungen für Hessen zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 316** des Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten zur Förderung von Familienbildungsstätten sieht sie?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Für Familienbildungsstätten ist keine pauschale Förderung vorgesehen. Wir unterstützen jährlich die Finanzierung von zwei Fachveranstaltungen, die von der Arbeitsgemeinschaft Hessische Familienbildungsstätten organisiert und durchgeführt werden.

Generell räumt die Landesregierung familienorientierter, begleitender Bildung einen hohen Stellenwert ein. Entsprechend den Bedürfnissen der Familien nach lebensbegleitenden, generationenübergreifenden und sozialraumorientierten Angeboten findet die Familienbildung an verschiedenen Orten statt, so z. B. in Mehrgenerationenhäusern, Familien- und Mütterzentren sowie im Rahmen der Beratungsangebote der frühen Hilfe. Sie bieten für Kinder und Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an und werden im Rahmen der Landeszuwendungen und der kommunalisierten Mittel unterstützt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz stellt eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wenn Sie der Familienbildung einen so hohen Stellenwert einräumen, wäre es dann nicht angemessen gewesen, den Städten, die originär solche Angebote vorhalten, im Rahmen des Sozialbudgets wieder eine pauschalierte Förderung zugutekommen zu lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die pauschalierte Zuwendung ist seit dem Jahr 2004 nicht mehr im Landeshaushalt verankert. Ich kenne aus den vergangenen Jahren eine ganze Reihe an Forderungen, die an mich herangetragen wurden. Ich bitte, das jetzt nicht als Aufforderung an die Vertreterinnen und Vertreter der Familienbildungsstätten zu verstehen. Ich muss allerdings sagen, dass sie bisher an mich nicht mit dem Wunsch nach einer pauschalen Förderung herangetreten sind. Sie sind allerdings mit dem Wunsch an mich herangetreten, teilweise investive Förderungen vorzunehmen. Das haben wir im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch getan.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Merz stellt eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Sie sind auch an die Kollegen der Koalition herangetreten. – Herr Minister, die Zusatzfrage ist aber folgende: Ist es vorstellbar, dass die Familienbildungsstätten unter der Förderlinie Familienzentren gefördert werden, wenn sie denn einen Antrag stellen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Familienzentren müssen ganz bestimmte Voraussetzungen vorweisen, um als solche anerkannt zu werden. Nur auf dieser Grundlage ist die Möglichkeit der Förderung gegeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass im Rahmen dieser Förderrichtlinie Familienbildungsstätten Fördermittel bekommen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weitere Zusatzfrage. – Wir kommen damit zu **Frage 317** der Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile verspricht sie sich von der verlängerten Gültigkeit von Lohnsteuerfreibeträgen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher war die Gültigkeit der Eintragungen der Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte auf ein Jahr beschränkt. Die Neuregelung, die im Zuge der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale eingeführt werden wird, wird die Möglichkeit geben, solche Freibeträge nunmehr für zwei Jahre Gültigkeit zu beanspruchen. Es liegt natürlich auf der Hand, dass das ein Beitrag zur Entbürokratisierung ist. Denn damit halbiert sich rechnerisch die Zahl der Besuche beim Finanzamt zum Eintragen der Merkmale. Die entsprechenden Freibeträge haben dann eine längere Gültigkeit.

Es ist beabsichtigt, die Neuregelung ab dem 1. Oktober 2015 mit Wirkung für Freibetragszeiträume ab dem Jahr 2016 zu ermöglichen. Das heißt, wer nach dem 1. Oktober 2015 zum Finanzamt geht und einen Freibetrag beantragt, kann ihn gleichzeitig für die Jahre 2016 und 2017 beantragen. Das ist eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen, aber auch für die Verwaltung.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 318** des Herrn Abg. Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nichtberücksichtigung von JVA-Häftlingen als Einwohner im Kommunalen Finanzausgleich für Hünfeld und andere JVA-Standorte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Hahn, mit dem Kommunalen Finanzausgleich 2016 wird erstmals in der Geschichte des Landes für die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen nicht mehr ein Verteilschlüssel nach Steuereinnahmen, sondern, wie Sie alle wissen, ein an dem Bedarf der Kommunen orientiertes Ausgleichssystem geschaffen werden. Deswegen bestand die Aufgabe, das bisherige System der Zuweisungen daraufhin zu überprüfen, wo ein enger Konnex zwischen tatsächlichen Bedarfen vor Ort und den entsprechenden Finanzierungsinstrumentarien des Kommunalen Finanzausgleichs besteht.

Dabei fiel auf, dass es für den Standort der Justizvollzugsanstalt in Hünfeld extra im Gesetz verankerte Regelungen gibt. Das betrifft am Ende aber nur die Stadt Hünfeld. Wie Sie als ehemaliger Amtsinhaber wissen, wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen im Zuge des Gesamtpakets für Hünfeld seinerzeit bei der Errichtung der Justizvollzugsanstalt verabredet. Da wir nun aber die Situation haben, dass nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs verfassungsgemäß im Kommunalen Finanzausgleich Elemente keine Berücksichtigung mehr finden können, die nicht den unmittelbaren Bedarf vor Ort berücksichtigen, sind wir in Gesprächen mit der Stadt Hünfeld zu einer Lösung gekommen, die es ermöglichen wird, den Erwartungen der Stadt Hünfeld gerecht zu werden, die aber in der Zukunft gleichwohl eine Integration im Kommunalen Finanzausgleich nicht mehr haben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Hahn stellt eine Zusatzfrage.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, wie wird diese Lösung aussehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Der Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2016 wird, so das Kabinett ihn in den nächsten Tagen beschließen wird, eine Zuwendung für die Stadt Hünfeld aus dem Haushalt enthalten, die kompensatorische Wirkung für die wegfallenden Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Hahn stellt noch eine Zusatzfrage.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Gab es mit der Stadt Hünfeld vertragliche Vereinbarungen? Falls die Antwort Ja lautet: Werden die jetzt geändert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Hahn, wie ich eben schon sagte, war die Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs seinerzeit Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Hünfeld. Wenn aber ein Teil der Vereinbarung sich als rechtlich nicht mehr durchführbar erweist, so enthält der Vertrag dafür eine Regelung, dass dann eine im weitesten Sinne sinngemäß vergleichbare Regelung an dessen Stelle treten soll. Diese Regelung werden wir der Stadt Hünfeld vorschlagen. In den Gesprächen mit der Stadt ist Einvernehmen signalisiert worden, sodass ich davon ausgehe, dass im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung des Justizressorts mit der Stadt Hünfeld zu der alten, seinerzeitigen Vereinbarung die Rechtsgrundlage für die Ausführung der jetzt geschaffenen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen gelegt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, sind diese vertraglichen Regelungen nur zwischen dem Justizministerium und der Stadt Hünfeld vereinbart worden, oder gab es als Grundlage dafür einen Kabinettsbeschluss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr genau sagen. Ich glaube aber, dass es hierfür nicht nur einen Kabinettsbeschluss, sondern vor allem auch einen Gesetzesbeschluss gab, denn sonst wäre das Finanzausgleichsgesetz hier nicht geändert worden. Insofern war dieser Teil der Verabredung mit Gesetzeskraft ausgestattet, sodass wir ihn jetzt auch durch ein Gesetz verändern müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 319, Frau Kollegin Wallmann. – Die Frage übernimmt Herr Kollege Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Informationsangebot zu Steuerfragen hält sie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und ehrenamtlich engagierten Personen bereit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, wir wissen beide, dass das Steuerrecht für gemeinnützige Vereine sehr vielschichtig und an manchen Stellen nicht unkompliziert ist. Aber es trägt dem Umstand Rechnung, dass gemeinnützige Vereine ihre Gemeinnützigkeit auch dafür nutzen, für Zuwendungen, die sie erhalten, Quittungen auszustellen, die der Zuwendende wiederum zur Minderung seiner Steuerlast nutzt, wir also bei der Einhaltung der Gemeinnützigkeitsregeln immer auch die Einhaltung der Regeln zur zweckgerichteten Verwendung von Steuersubstrat überprüfen müssen.

Vor allem im Hinblick darauf, dass diese ganze Arbeit aufseiten der Vereine von Ehrenamtlichen geleistet werden muss, sind die zuständigen Finanzämter im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich bemüht, die verantwortlichen Vereinsvertreter bei der Bewältigung der steuerrechtlichen Anforderungen zu unterstützen.

Aus diesem Grund führt das Finanzministerium, gemeinsam mit den örtlichen Finanzämtern, seit nunmehr 15 Jahren die Informationsveranstaltung „Gemeinnützige Vereine und Steuern“ durch. An den bisher hessenweit nahezu 100 Veranstaltungen haben über 45.000 Ehrenamtliche teilgenommen. Die positive Resonanz führt auch dazu, dass wir das Angebot dieser Veranstaltungen auch im Weiteren intensivieren. Wo immer Frau Staatssekretärin Dr. Weyland und ich Zeit haben, versuchen wir auch, zumindest zeitweise an den Veranstaltungen teilzunehmen, um durch diese persönliche Teilnahme den Ehrenamtlichen auch ein Stück Anerkennung zu zeigen.

Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Veranstaltung den Ehrenamtlichen angeboten, auch den unmittelbaren Kontakt zu den verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in ihren jeweiligen Finanzämtern zu suchen, um einen Gesprächsfaden aufzunehmen, der dann, wenn es einmal schwierige Sachverhalte zu erörtern gibt, genutzt werden kann. Daneben stellen wir einen Wegweiser für die Vereine zur Verfügung, immer wieder mit dem Aufruf verbunden, bei Zweifelsfragen frühzeitig mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen; denn es ist immer hilfreich, einen Sachverhalt vorher gemeinschaftlich zu durchdenken, statt zuerst zu handeln und dann bei der turnusmäßigen Überprüfung alle drei Jahre möglicherweise vor Probleme gestellt zu werden, deren Lösung dann umso schwieriger ist, wenn man sie nicht frühzeitig angegangen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Jetzt ist Herr Dr. Spies da. Ich habe Ihnen ausführlichst gratuliert und bitte, das im Protokoll nachzulesen. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ihr Vorsitzender wollte auch mit Ihnen über die Glückwünsche reden – das können Sie jetzt tun. Er hat Sie die ganze Zeit vermisst.

Wir haben die **Frage 323**. Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Gründung der AG Nahmobilität vorangeschritten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Müller, nach zahlreichen Vorgesprächen hat sich am 7. Juli 2015 der Lenkungskreis getroffen, der die Arbeit der AG Nahmobilität vorbereitet. Zur Mitarbeit eingeladen waren Kommunen und Hochschulen, die IHK Frankfurt am Main, stellvertretend für alle Industrie- und Handelskammern in Hessen, Verkehrsverbände wie der ADFC, der VCD und FUSS e. V., aber auch Vertreter der Verkehrsverbände.

Im Rahmen des Lenkungskreises sollen jetzt Expertengremien zu den Themen integrative Verkehrsplanung, Fußverkehr und Radverkehr entwickelt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2015 werden sie mit ihren Sitzungen beginnen, die von Fachpaten und Moderatoren begleitet werden. Die Expertengremien und der Lenkungskreis bereiten unter anderem die eigentliche Gründungsveranstaltung der AG Nahmobilität Hessen vor. Sie ist für das erste Halbjahr 2016 vorgesehen. Das Land wird eine Geschäftsstelle und die Tagungen finanzieren und auch die längerfristig geplante Arbeit der AG Nahmobilität begleiten.

Nach allen Gesprächen, die wir geführt haben, besteht landesweit ein hohes Interesse daran, für ein fahrradfreundliches Klima zu sorgen und den Belangen der Fußgänger mehr Geltung zu verschaffen. Deshalb darf man zuversichtlich sein, dass diese Arbeitsgemeinschaft in überschaubarer Zeit zu konkreten Ergebnissen kommt.

Das Land betrachtet die AG Nahmobilität als ein Angebot an die vielen verschiedenen Akteure in Hessen, die bereits umfangreich vorhandenen Kompetenzen zu bündeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 324**, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse gewinnt sie aus den Ergebnissen der kürzlich vorgestellten KfW-Gründerstudie im Hinblick auf ihre Gründerförderung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung sieht sich bei ihrer Wirtschaftsförderung, die sich vor allem an Gründerinnen und Gründer, kleine und mittelgroße Unternehmen richtet, durch die KfW-Gründerstudie bestätigt. Neben wirtschafts- und gründerfreundlichen Rahmenbedingungen in Hessen sind passgenaue und praxisgerechte Förderungen durch Kreditprogramme, Bürgschaften und Beteiligungen Ziel der hessischen Wirtschaftspolitik.

Aus Sicht der Landesregierung ist es erfreulich und gleichzeitig auch eine Bestätigung der Standort- und Förderpolitik, dass Hessen in der KfW-Gründerstudie die höchste Gründerquote nach den Stadtstaaten hat. Damit steht Hessen auf dem 1. Platz aller Flächenländer. Dem KfW-Gründungsmonitor 2015 liegt, wie in den Vorjahren, ein Dreijahresdurchschnitt zugrunde, diesmal für die Jahre 2012 bis 2014.

Sehr erfreulich ist die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung Hessens in den letzten Jahren. Vor vier Jahren – das war der Dreijahresdurchschnitt 2008 bis 2010 – nahm Hessen noch Rang 6 der Flächenländer ein; vor drei Jahren wie auch vor zwei Jahren konnten wir uns auf Rang 3 der Flächenländer verbessern. Im letzten Jahr wurde Rang 2 erobert, bevor es nun in diesem Jahr zum Spitzenplatz reichte.

Gerade Neugründungen tragen nach Auffassung der Landesregierung neben der Schaffung von Arbeitsplätzen zu mehr Wettbewerb am Markt bei, begünstigen den Strukturwandel in der Wirtschaft und somit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

Die KfW-Gründerstudie zeigt beispielsweise unterschiedliche Finanzierungsbedarfe von Gründerinnen und Gründern auf. Hier werden wir Förderprogramme bedarfsgerecht anpassen. Aktuelles Beispiel ist die Erhöhung des Höchstbetrags von 15.000 auf 25.000 € bei dem erfolgreich eingeführten Programm „Hessen-Mikrodarlehen“.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 326**, Herr Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Personal und welchen Sachmitteln ist die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität ausgestattet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders, die Funktion der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

wird derzeit vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Abteilung „Mobilität, Luftverkehr, Eisenbahnwesen“, Referat V 3 – ÖPNV, Nahmobilität – wahrgenommen.

Neben dieser Funktion obliegt dem Referat noch eine Reihe weiterer Aufgaben. Eine trennscharfe Angabe der Personalstärke scheidet deshalb aus.

Für Sachausgaben der AG Nahmobilität Hessen stehen im Haushaltsjahr 2015 Mittel aus dem Titel „Mobiles Hessen 2020“ – wenn Sie es nachschlagen wollen: Förderprodukt 74 – zur Verfügung. Personalausgaben der Geschäftsstelle werden daraus nicht geleistet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ist geplant, eigenes Personal und Sachmittel für diese Geschäftsstelle in den Haushalt einzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Aus meiner Sicht wird das Referat „ÖPNV, Nahmobilität“, das wir zu Beginn dieser Legislaturperiode eingerichtet haben – Sie haben ja eine Kleine Anfrage zur Besetzung der Referatsleitung gestellt, insofern müsste Ihnen das bekannt sein –, die Funktion der Geschäftsstelle auch weiterhin wahrnehmen.

Das Förderprodukt „Mobiles Hessen 2020“ ist zum Haushaltsjahr 2015 geschaffen worden. Es wird, wenn der Landtag das so beschließt, auch im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Aus diesem Titel werden wir die Sachkosten bestreiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 327, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen ist es ehemaligen haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträgern der Feuerwehren nach Aufgabe ihres Amtes nicht gestattet, das Wappen der Gebietskörperschaft, für die sie tätig waren, weiter an ihrer Uniform zu tragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, Wappen und Ärmelabzeichen werden nach § 2 Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienst-

gradverordnung vom 19. Dezember 2012 in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten von Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren an der Dienstkleidung oder an der Feuerwehrjacke und -hose in Verbindung mit der Feuerweherschirmmütze getragen. Mit dem Wappen und dem Ärmelabzeichen der Gebietskörperschaft weist sich die Person äußerlich als deren Hoheitsträger aus und verrichtet dienstliche Tätigkeit in deren Auftrag.

Nach Aufgabe des Amtes und dem Ausscheiden aus dem Dienst entfällt die Voraussetzung für die Ausübung dienstlicher Tätigkeiten. Ein Tragen der oben genannten Bekleidung mit Wappen und Ärmelabzeichen in der Zeit darüber hinaus würde die Person äußerlich weiterhin als Hoheitsträger ausweisen. Handlungen könnten als Amtshandlungen und folglich als Amtsmaßnahme gewertet werden. Aus diesem Grunde verbietet sich das Tragen der oben genannten Bekleidung mit Wappen und Ärmelabzeichen.

Dies gilt auch für die freiwilligen Feuerwehren. Hier existiert jedoch die Besonderheit, dass aktive Feuerwehrangehörige mit dem Ausscheiden aus der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln können, die nach kommunaler Satzung ebenfalls eine Abteilung der öffentlichen Feuerwehren ist. Da dies personalrechtlich einer Versetzung und nicht einem Ausscheiden aus dem Dienst der öffentlichen Feuerwehren entspricht, dürfen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung ihre Bekleidung mit Wappen und Ärmelabzeichen weiterhin tragen.

(Gerhard Merz (SPD): In Verbindung mit der Schirmmütze!)

– In Verbindung mit der Schirmmütze, selbstverständlich.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, halten Sie es für gerechtfertigt, dass bei der Umsetzung dieser Verordnung bestimmte Einzelpersonen aufgefordert werden, ihre Wappen von der Uniform abzunehmen, während das gegenüber anderen nicht dokumentiert wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wenn im Einzelfall jemand dazu aufgefordert wird, gehe ich davon aus, dass sich das im Einklang mit der entsprechenden Verordnung befindet. Hier wäre natürlich der Einzelfall zu betrachten. Grundsätzlich gilt nach der Verordnung selbstverständlich der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Franz.

Dieter Franz (SPD):

Wer ist als Dienstherr verpflichtet, diese Verordnung gegenüber den früheren Mitarbeitern umzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung sieht mit Sicherheit vor, wer sich im konkreten Einzelfall um diese Frage kümmern muss. Wer das im Detail ist, wird sich aus der Verordnung ergeben. Sie liegt mir im Moment nicht vor. Wir können aber gerne gleich zusammen in den Text schauen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn er das nur zu Hause anzieht?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war keine Zusatzfrage, Frau Wissler. – Damit ist die Frage beantwortet.

Frage 328, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit ist die landesinterne Abstimmung zur Ortsumgebung B 83 Lispenhausen und zur dritten Fuldabrücke, die in der Vorbemerkung der Beantwortung auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/1588 angekündigt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Ortsumgebung Rotenburg-Lispenhausen im Zuge der B 83 erstellt Hessen Mobil momentan die vertiefte technische Planung, den sogenannten Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung.

Die landesinternen Abstimmungen zur dritten Fuldabrücke sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ist es erforderlich, dass die Ortsumgebung im Rahmen der Anmeldung zum neuen Bundesverkehrswegeplan eine erneute Bewertung erfährt, und wie würde sich das auf die zeitliche Umsetzung auswirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Generell ist es so, dass bei der Neuaufstellung eines Bundesverkehrswegeplans alle Projekte neu bewertet werden. Sie werden nicht mit einer Priorisierung an das Bundesverkehrsministerium gemeldet, sondern alle Projekte – ob es um Autobahnen, um Bundesstraßen, um Ortsumgehungen, um was auch immer geht –, werden wertungsfrei nach Bonn gemeldet – ein Großteil des Bundesverkehrsministeriums sitzt noch in Bonn – und dort bewertet. Das findet momentan statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Gehen Sie davon aus, dass die Bewertung eine reelle Chance bietet, die Ortsumgehung an der B 83 in Lisperhausen schnell umzusetzen? Sie wissen sicherlich, dass im Rahmen der Schließung der Alheimer-Kaserne nicht nur der Bau der Ortsumgehung Lisperhausen, sondern auch der dritten Fuldastraße von Herrn Ministerpräsidenten Bouffier fest versprochen wurde. Deswegen gibt es da einen indirekten Zusammenhang.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Noch einmal: Das Bundesverkehrsministerium bewertet alle gemeldeten Projekte. Danach beschließt der Deutsche Bundestag über den Bundesverkehrswegeplan. Darauf haben wir keinen direkten Einfluss.

Dass der Bundesverkehrswegeplan natürlich auch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen ist, wissen Sie. Deswegen gehen wir davon aus, dass gegen Jahresende eine muntere Debatte beginnen wird, wenn der Bundesverkehrsminister die Ergebnisse der Bewertung vorstellt. Auf diese Debatte freuen wir uns.

Ich möchte an dem Punkt hinzufügen: Am Ende kommt es nicht nur darauf an, das entsprechende Planfeststellungsverfahren zu beenden – daran könnten sich theoretisch Gerichtsverfahren anschließen –, sondern auch darauf, dass der Bundesverkehrsminister das nötige Geld bereitstellt. Es soll Vorhaben gegeben haben, die über viele Jahre, sogar Jahrzehnte über Baurecht verfügen und trotzdem nicht gebaut wurden, weil das entsprechende Geld im Bundesverkehrswegeplan nicht bereitstand.

Ich will jetzt keine Prognose für die Ortsumgehung Lisperhausen treffen, aber wenn Sie sich ein bisschen mit der Frage beschäftigen, wissen Sie, dass das Land Hessen hier nicht alleiniger Spieler ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sind Sie richtig verstanden worden, Herr Staatsminister Al-Wazir, wenn ich sage, dass Sie, solange die Ortsumgehung Lisperhausen nicht gebaut werden wird, keine planungsrechtlichen Anstrengungen unternehmen werden, um den Bau der Fuldastraße, über die geredet wurde, in trockene Tücher zu bringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Warnecke, das kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Sie wissen, dass sich, was die Alheimer-Kaserne betrifft, momentan einiges ändert. Wir wollen auch mit Vertretern der Gemeinde darüber sprechen, welche Hilfestellung die Gemeinde jetzt am dringendsten braucht. An dem Punkt würde ich das eine nicht mit dem anderen in einen Zusammenhang bringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Die **Frage 329** des Abg. Dr. Hahn wird nach § 37 Abs. 8 der Geschäftsordnung zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 14 und dem Tagesordnungspunkt 63 aufgerufen.

Dann kommen wir zu der **Frage 330**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie im Zusammenhang mit einem auf Bundesebene in Vorbereitung begriffenen Bundesteilhabegesetz bzw. Bundesteilhabegeld Änderungen bei dem Landesblindengeld?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 331** wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 und Tagesordnungspunkt 63 aufgerufen. Das ist uns so mitgeteilt worden.

Wir kommen zu der **Frage 332**. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es Bürgermeisterkandidatinnen und Bürgermeisterkandidaten bzw. Oberbürgermeisterkandidatinnen und Oberbürgermeisterkandidaten in den letzten sechs Wochen vor einem Wahltermin gestattet, Schulen zu besuchen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Inhaber politischer Wahlämter sowie öffentliche Schulen unterliegen im Vorfeld von Wahlen dem Gebot der staatlichen Neutralität. Das folgt aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Demokratieprinzip und zum Grundsatz der Wahlfreiheit, wonach sich die Willensbildung vom Volk hin zu den Staatsorganen zu vollziehen hat.

Das Neutralitätsgebot gilt auch für Amtsinhaber im kommunalen Bereich. Insbesondere sind Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich selbst zur Wiederwahl stellen, daran gehindert, in amtlicher Eigenschaft Wahlwerbung für die eigene Person zu betreiben. So hat es der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 22. September 2005 entschieden.

Unzulässig sind im unmittelbaren Zeitraum vor einer Wahl auch Besuche von Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern in öffentlichen Schulen, weil sie eine beeinflussende Wirkung auf wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler haben können. Würde die Schule den Besuch gestatten, könnte der Eindruck entstehen, das sei eine Sympathiebekundung für die Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber.

Aus diesem Grund haben die Schulleiterinnen und Schulleiter nach Nr. 2 des Erlasses über Besuche von Abgeordneten in der Schule vom 25. Oktober 2012 Besuche von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Hessischen Landtags sowie von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der kommunalen Schulträger in den Schulen, die auf den Wunsch der Abgeordneten oder Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger stattfinden sollen, „im Benehmen mit der Besucherin oder dem Besucher auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen“, wenn sie in den letzten sechs Wochen vor einem Wahltermin stattfinden sollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Staatsminister Lorz, vor dem Hintergrund, den Sie gerade dargestellt haben – Verweis auf die Neutralität der Schulen in Hessen –, frage ich Sie nach der Bewertung folgender Tatsache: Die Mittelstandsvereinigung der CDU in Fulda hat vor eineinhalb Wochen einen Partnerschaftsvertrag mit der Konrad-Adenauer-Schule geschlossen, bei dem es um die Vermittlung von Praktikumsplätzen in Firmen an Schüler geht. Wie bewerten Sie denn diese Tatsache?

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Waschke, abgesehen davon, dass mir dieses Ereignis schlichtweg nicht bekannt ist, vermag ich, ehrlich gesagt, keinen Zusammenhang mit dem Besuchserlass zu erkennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, habe ich es richtig verstanden, dass Sie keine Einflussnahme auf die Schülerinnen und Schüler sehen, wenn Sie in Begleitung eines Oberbürgermeisterkandidaten fünf Tage vor der Stichwahl eine Schule besuchen?

(Günter Rudolph (SPD): Er hat trotzdem verloren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, da ich weiß, auf welches Ereignis Sie anspielen: Der entscheidende Unterschied ist, dass es sich in diesem Fall nicht um eine öffentliche Schule gehandelt hat. Der Erlass, aus dem ich eben zitiert habe, gilt nur für öffentliche Schulen. Für Schulen in freier Trägerschaft – um eine solche handelt es sich bei der Schule, von der Sie sprechen – gilt das Gebot der staatlichen Neutralität im Vorfeld von Wahlen nicht; denn sie sind nicht Teil des Staates, auch dann nicht, wenn sie den Status einer anerkannten Ersatzschule haben und damit berechtigt sind, Prüfungen abzunehmen und Zeugnisse zu vergeben. Vielmehr sind sie Teil der Gesellschaft und können als solche Einfluss auf den politischen Wettbewerb nehmen. Für ihre Träger gilt das Grundrecht der Privatschulfreiheit nach Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wie grenzen Sie Besuche, die unter den Erlass fallen, von solchen Besuchen ab, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister beispielsweise in ihrer Eigenschaft als Schuldezernentinnen und Schuldezernenten, also in unmittelbarer dienstlicher Eigenschaft, in Schulen vornehmen müssen, um sich vor Ort über bestimmte Sachverhalte zu erkundigen? Unterliegen die dann einer besonderen Genehmigungspflicht? Muss der Schuldezernent um eine Genehmigung ersuchen, damit er seine eigene Liegenschaft besichtigen darf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, ich darf dazu aus dem Erlass zitieren:

Sofern die Besucherinnen und Besucher sich über Fragen der inneren Organisation der Schule, ihren Unterricht und andere Fragen des inneren Schulbetriebes informieren wollen, entscheidet nach § 15 Abs. 5 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter ... die Schulleiterin oder der Schulleiter. Den Wünschen der Besucherinnen und Besucher soll entsprochen und die erbetenen Sachinformationen erteilt werden, sofern das schulorganisatorisch vertretbar ist ...

Dann kommt der Satz, den ich vorhin schon zitiert habe:

Besuche, die in den letzten sechs Wochen vor einem Wahltermin stattfinden sollen, sind im Benehmen mit der Besucherin oder dem Besucher auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Es geht hier um Besuche, die „Fragen der inneren Organisation der Schule, den Unterricht und andere Fragen des inneren Schulbetriebes“ zum Gegenstand haben. Sollte es beispielsweise in der Schule gebrannt haben, und der zuständige Dezernent will sich vor Ort ein Bild von dem Schaden machen, fällt das natürlich nicht unter diese Regelung.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Auch wenn ich in dem Erlass vom 25. Oktober 2012 keine Unterscheidung finde zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, frage ich die Landesregierung nochmals, ob sie der Meinung ist, dass, auch wenn es sich um eine freie Schule handelt, bei einem Besuch fünf Tage vor einem Wahltermin keine Einflussnahme auf die Schüler stattzufinden hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, in dem Erlass wird deswegen keine ausdrückliche Unterscheidung getroffen, weil er per definitionem nur für die öffentlichen Schulen gilt; denn nur diese können wir in dieser Form regulieren. Unsere Aufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft ist eingeschränkt, und deswegen ist es letzten Endes die Entscheidung einer Schule in freier Trägerschaft, ob sie so etwas mit Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler gestatten will oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Horst Klee (CDU): Die sind alle noch nicht volljährig! Die können alle noch nicht wählen! Seid ganz ruhig! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren. Dürfen wir fortfahren? Wir haben eine Fragestunde. Es gibt noch andere Möglichkeiten, das Thema zu beraten.

Frage 333: Die Frage wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 66 am Mittwoch um 9 Uhr aufgerufen.

Dann rufe ich die **Frage 334** auf. Frau Abg. Geis, Sie haben das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass der zur Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 3 an der L 3030 in Ginsheim-Gustavsburg, Ortsteil Gustavsburg, erforderliche Grunderwerb von angrenzendem Gelände durch die Hessische Landgesellschaft bis zum 30. November 2015 erfolgt, um so die erforderliche Hauptausschreibung Anfang 2016 zu ermöglichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Vorhabenträger Hessen Mobil arbeitet mit den Projektbeteiligten momentan die notwendigen Arbeitsschritte nach einem strikten Arbeits- und Zeitplan ab. Die Landesregierung lässt sich im Rahmen des Projektcontrollings über Abweichungen berichten und veranlasst bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, es ist sichergestellt, dass bis zum 30.11.2015 die Besitzeinweisung für die erforderlichen Grundstücke erfolgt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, sicher im Leben ist einzig und allein der Tod. Aber wir arbeiten daran.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU) – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kummer, zweite Zwischenfrage.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, ist Ihnen bekannt, dass DB Netz in dieser Angelegenheit in großer Sorge darum ist, dass diese Besitzeinweisung bis zum 30. November nicht erfolgen kann und sich die Maßnahme damit um weitere zwei Jahre verzögern könnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, das ist mir bekannt. Deswegen habe ich von einem strikten Zeit- und Arbeitsplan und von der Tatsache gesprochen, dass wir gesagt haben, dass uns bei Abweichungen berichtet werden soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich sehe die Kollegin Geis nicht, weil der Kollege Merz sie total verdeckt. – Also: Sie haben sich nicht gemeldet?

(Kerstin Geis (SPD): Nein!)

– Okay, danke schön.

Dann komme ich zu **Frage 335**. Herr Abg. Gremmels, bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was war der Grund dafür, dass das Staatliche Schulamt Kassel die Herderschule Kassel angewiesen hat, einen Artikel der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“, der sich kritisch mit der geplanten Kürzung der Lehrerrückstellungen für Oberstufen auseinandergesetzt hat, von der Schulhomepage zu nehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Gremmels, eine Schulhomepage dient insbesondere zur Außendarstellung des schulischen Lebens und der pädagogischen Arbeit. Sie liefert somit Informationen zum schulischen Profil sowie den personellen Zuständigkeiten einer Schule und vermittelt Einblicke in die unterrichtliche Arbeit. Des Weiteren dient sie der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde bezüglich pädagogischer und schulorganisatorischer Belange. Solche Homepages weisen häufig neben den öffentlichen auch interne Bereiche für Lehrer, Eltern und Schüler auf. Für den Inhalt der Homepage ist primär die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verantwortlich.

Im konkreten Fall wurde der Schulleiter der Herderschule Kassel nach dem Bericht des Staatlichen Schulamtes lediglich gebeten, Kritik am Dienstherrn nicht auf der offiziellen Homepage der Schule zu verbreiten; denn durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Zeitungsberichts

auf der Schulhomepage machen sich die Verantwortlichen die Kritik am Dienstherrn zu eigen und geben dies gegenüber einem unbestimmten Leserkreis auf offiziellem Wege kund. Dies ist weder mit dem beamtenrechtlichen Treueverhältnis noch mit der Neutralitätspflicht vereinbar.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, bei dem Festakt waren auch Sie zugegen, und die Schülerinnen und Schüler haben Ihnen eine lange Liste mit Unterschriften von Eltern, Beschäftigten und den Schülern selbst gegen die Verkürzung der Personalzuweisung der Oberstufe gegeben.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch dieser Bericht der „HNA“ – mit Foto – steht auf der Schulhomepage. Muss dieser Bericht nun auch heruntergenommen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Gremmels, wie Sie meinem Verhalten auch bei diesem Festakt, glaube ich, entnommen haben, bin ich diesbezüglich relativ entspannt. Ich empfand das als eine gute Diskussion, die wir da geführt haben. Meine Einladung, die ich gegenüber den Schülervertretern ausgesprochen habe, steht übrigens auch nach wie vor, nämlich dass ich gerne zu einer Diskussion speziell über diese Fragen an die Herderschule Kassel komme. Deswegen habe ich persönlich mit einer solchen Berichterstattung kein Problem.

(Horst Klee (CDU): Sehr gut! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wenn es solche Anweisungen gegeben hat, dann frage ich mich im Rückblick auf diese Veranstaltung, die aus meiner Sicht insgesamt sehr gelungen war, warum ausgerechnet der Schulleiter über diese Problematik kein einziges Wort verlautbart hat – während die meisten anderen Festredner sich des Themas angenommen haben, weil es sie offensichtlich schwer beschäftigt. Hat es auch diesbezüglich Anweisungen gegeben, dieses Thema nicht anzusprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Schott, dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Ich denke, worüber die einzelnen Redner gesprochen haben und in welcher Form sie es thematisiert haben – der Personalratsvorsitzende hat das auch angesprochen, was jetzt Gegenstand der mündlichen Frage war –, das haben sie jeweils für sich selbst entschieden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Fragen wir einmal andersherum: Können Sie ausschließen, dass das Staatliche Schulamt Kassel die Schulleitung angewiesen hat, dieses Thema nicht zu thematisieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Gremmels, mir ist mitgeteilt worden, es habe vonseiten des Schulamtes eine Bitte bezüglich der Homepage an den Schulleiter gegeben – auch mit Rücksicht auf den Charakter des Festaktes. So, wie Sie es hier formuliert haben, kann ich es aber nicht ausschließen.

(Zurufe von der SPD: Danke! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das geht nicht, Frau Kollegin Schott. – Danke schön.

Die **Frage 336**, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie eine Ausführungsverordnung zum Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz, das am 16. Februar 2012 in Kraft getreten ist, erlassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das am 21. März 2012 in Kraft getretene Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen sieht in § 26 Abs. 1 als Übergangsregelung vor, dass die bisherigen Rechtsverordnungen zum abgelösten Heimgesetz des Bundes fortgelten. Damit wurde im Zuge des Inkrafttretens des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen sichergestellt, dass die bisherigen Verordnungen weiter gelten und damit keine „Verordnungslücke“ entsteht.

Die bisherigen Verordnungen haben sich in der Praxis bewährt und werden nach wie vor sachgerecht angewandt.

Mögliche sachgerechte Entwürfe zu den Verordnungen werden auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem HGBP erarbeitet und in einer Verordnung zusammengefasst.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage den Minister, wie ein Zeitplan oder die Absicht aussieht, etwas an diesen Verordnungen zu verändern.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wir müssen sehen, wie wir die bewährten Teile der bisherigen Verordnungen weiterführen, wie wir zum Teil neue Standards zu denen, die schon vorhanden sind, mit aufnehmen können und wie wir die vier weiteren bestehenden Verordnungen in einer Verordnung zusammenfassen können. Geplant ist, dies alles möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 337, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Arbeitgeber machen von der Möglichkeit Gebrauch, nach § 3 Nr. 33 Einkommensteuergesetz (EStG) ihren Mitarbeitern steuer- und sozialabgabenfrei die Kinderbetreuungskosten ganz oder teilweise zu erstatten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das die Politik in Summe einende politische Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlägt sich auch im Steuerrecht nieder. Deshalb gilt im Grundsatz die gleiche Regelung, dass bestimmte Beträge, die notwendig sind, um Betreuung während der Arbeitszeit zu organisieren, steuerfrei gestellt werden. Das geschieht entweder dadurch, dass der Steuerpflichtige die Aufwendungen, wenn er sie selbst trägt, zu einem bestimmten Teil nicht versteuern muss, oder umgekehrt dadurch, dass der Arbeitgeber die Dinge nicht versteuern muss, wenn er diese entsprechende Zahlungslast trägt. Das ist sozusagen systemneutral.

Allerdings können wir nicht anhand der Abführungsbeträge bei der Lohnsteuer identifizieren, wie viele Arbeitgeber davon letztlich Gebrauch machen; denn die Abführung bei der Lohnsteuer erfolgt nur pauschal und in einer Summe – ohne nach Steuerpflichtigen oder gar deren einzelnen Lohnsteuermerkmalen aufgegliedert zu werden. Die Ein-

haltung dieser Vorschriften wird auf einem anderen Wege gesondert geprüft, nämlich im Rahmen von Lohnsteueraußenprüfungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zur **Frage 338**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso wird das Projekt „erster! Das Handwerk fährt mobil“, das unter anderem von ihr unterstützt wird, nur im Rhein-Main-Gebiet durchgeführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Projekt „erster! Das Handwerk fährt mobil“ setzt die Landesregierung gemeinsam mit den Städten Frankfurt und Wiesbaden sowie den Handwerkskammern Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden um. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, die Elektromobilität für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und erfahrbar zu machen. Mit diesem Projekt wird gezielt ein Personenkreis angesprochen, der innovativ und technisch aufgeschlossen ist

(Timon Gremmels (SPD): Auch in Nordhessen?)

– warte es einmal ab – und darüber hinaus eine hohe Sichtbarkeit im Stadtbild gewährleistet. Mit Blick auf die bestmögliche Sichtbarkeit unter Berücksichtigung der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel, und weil es sich um ein durch ein Forschungsprojekt begleitetes Pilotvorhaben handelt, wurde das Projekt den drei einwohnerstärksten Städten des Landes angeboten. Zudem setzt das Projekt darauf, dass sich die Kommunen mit eigenen Mitteln beteiligen. Zu einer Teilnahme haben sich Wiesbaden und Frankfurt am Main entschieden.

Ich darf hinzufügen: Nach Lektüre der „HNA“ am heutigen Morgen kann ich Ihnen folgenden Artikel empfehlen, er beginnt mit dem Wort „Niestetal“.

(Timon Gremmels (SPD): Habe ich gelesen!)

– Kennen Sie.

Seit einer Woche fährt Udo Schwandt, Geschäftsführer der Firma Garten- und Landschaftsbau Schwandt, ein Elektroauto – und ist begeistert. „Ich muss sagen, dass ich das Auto fast schon lieber fahre als meinen eigenen Ford Galaxy“, sagt Schwandt. Er nimmt am zweiwöchigen Pilotprojekt „eFlotte – elektromobil unterwegs“ des hessischen Wirtschaftsministeriums teil. „Es könnte ein Auto für mich sein, weil es der Antrieb der Zukunft ist.“ ... Schwandt ist einer von 57 hessischen Unternehmern, sieben aus Nordhessen, die sich an dem bisher bundesweit einmaligen Projekt beteiligen.

Sie sehen: Es gibt durchaus auch in Nordhessen Handwerker, die bereit sind, die E-Mobilität im Alltagsgebrauch zu

testen und sich am Projekt unseres Ministeriums zu beteiligen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 339**. Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Vorbereitung für die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen-Marburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Planung für die Aufnahme der Patientenbehandlung im Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum ist aufgesetzt worden. Die Personalrekrutierung läuft – ich füge hinzu: bei sehr hohem Aufwand – erfolgreich.

Seit der Übernahme des Zentrums – das ist im Oktober 2014 gewesen – sind zunächst einmal die Wartungsarbeiten zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit der Teilchenbeschleuniger und der Bestrahlungstechnik durchgeführt worden. Am 24. März ist es dem gemischten Team aus Heidelberg und Marburg um Herrn Prof. Haberer gelungen, den ersten Strahl in einen Behandlungsraum zu transportieren. Aktuell liefern die Beschleunigersysteme einen Strahl in hoher Qualität in drei der vier Behandlungsräume. Sie wissen, dass es Unterschiede in den Behandlungsräumen gibt, von der Neigungstechnik her usw. usf. Für den Spätsommer sind Systemtests vorgesehen, natürlich unter Einbeziehung der Genehmigungsbehörden, aber auch des Herstellers, also Siemens. Anschließend sollen die Schulungen, die ja nicht ganz ohne Umfang sind, für die klinischen Teams stattfinden.

Insgesamt heißt das – um einen Strich zu ziehen –, dass die Vorbereitungen für die Aufnahme des Betriebs plankonform sind. Das heißt, der erste Patient kann aus heutiger Sicht, wie es auch geplant gewesen ist, im vierten Quartal 2015 behandelt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie bewerten Sie denn von dem bisherigen Start an die Forschungskooperation zwischen den beiden Unis?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Die Forschungskooperation läuft ebenfalls, wenn ich so formulieren darf, plankonform; aber das ist, glaube ich, eine untertreibende Beschreibung. Ich finde, dass die Forschungskooperation sogar außergewöhnlich positiv läuft, sehr erfreulich zwischen den beteiligten Partnern, was insbesondere – das will ich mit großer Wertschätzung hinzufügen – damit zu tun hat, wie die Präsidentin der Marburger Universität, aber auch die Beteiligten aus Marburg und alle anderen sich um die Dinge gekümmert haben. Das läuft wirklich vorbildlich. Der Hessische Landtag kann sehr erfreut sein, dass es so ist, wie es ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, welche Forschungskooperationen finden denn bislang statt, und welche Ergebnisse bzw. Publikationen haben sich daraus bisher ergeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Dr. Spies, es hätte mir auch gefehlt, wenn Sie zu dem Thema keine Frage gestellt hätten. Zunächst einmal ist es ein großer Erfolg, dass wir die Forschungskooperation zwischen Marburg und Heidelberg haben. Es ist ja nicht absehbar gewesen, dass es überhaupt dazu kommt. Das ist die *Conditio sine qua non* dafür gewesen, dass wir die Partikeltherapie in Marburg überhaupt wieder in Betrieb nehmen konnten. Es wäre eine Ironie des Schicksals gewesen, wenn eine hessische Erfindung nicht in Hessen läuft.

Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen jede einzelne Forschungskooperation, die dort stattfindet, mit welchem Strahl welcher Tumor behandelt werden kann bzw. unter welchen Voraussetzungen, aus dem Kopf skizzieren kann. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, Ihnen das schriftlich nachzuliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 340**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, wenn bei Kontrollen von Eiern auf Salmonellenerreger diese nur auf dem Ei gefunden werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, werden bei Kontrollen von Eiern Salmonellenerreger auf der Schale gefunden, wird eine Vielzahl von abgestimmten Maßnahmen ergriffen, um eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuschließen. Daran sind unterschiedliche Behörden beteiligt, die auf einer klaren Rechtsgrundlage tätig sind.

Lassen Sie mich das Ganze exemplarisch erklären: In Hessen untersucht das Hessische Landeslabor, LHL, alle Proben, die von den zuständigen kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden eingereicht werden. Wird dabei eine Kontamination mit Salmonella-Spezies auf der Eischale festgestellt, erhalten die kommunalen Behörden umgehend eine Mitteilung; denn Eier, deren Schale mit Salmonellen kontaminiert ist, gelten als nicht sichere Lebensmittel im Sinne von Art. 14 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2a der Verordnung EG 178/2002. Das bedeutet ganz einfach: Diese Eier gelten als gesundheitsschädlich.

Die zuständigen Behörden vor Ort ergreifen die notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Konkret kann das heißen: Kontaktaufnahme zu den betroffenen Unternehmen, Sicherstellung von vorhandener Ware, Ermitteln der Vertriebswege, bei grenzüberschreitendem Handel Absetzen einer Schnellwarnung über das europäische Schnellwarnsystem. – Der Unternehmer ist darüber hinaus im Rahmen seiner Primärverantwortung verpflichtet, die Eier aus dem Handel zu nehmen. Besteht Grund zur Annahme, dass bereits Eier verkauft wurden, hat der Lebensmittelunternehmer die Verbraucherinnen und Verbraucher in geeigneter Weise zu informieren und das Lebensmittel zurückzurufen.

Die zuständigen kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden beurteilen die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen und überwachen deren Durchführung. Kommt der Unternehmer seiner Verpflichtung nicht oder nur unzureichend nach, wird die Vor-Ort-Behörde tätig und warnt öffentlich vor dem nicht sicheren Lebensmittel. Im Falle überregionaler Bedeutung kann das Ministerium diese öffentliche Warnung aussprechen. Das geschieht in jedem Fall in enger Absprache zwischen Ministerium, kommunalen Behörden und der Schnellwarnkontaktstelle beim RP Darmstadt. All dies sind eingetübte Abläufe, die sich aus klaren rechtlichen Grundlagen, dem Qualitätsmanagement in der Lebensmittelüberwachung und einer klaren Zuständigkeitsverteilung, die im Krisenfall einen schlagkräftigen Verbraucherschutz sicherstellt, ergeben.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass der Nachweis von Salmonella-Spezies auf Eischalen im Rahmen der Untersuchungen ein sehr seltenes Ereignis geworden ist. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis von amtlich vorgeschriebenen präventiven Bekämpfungsmaßnahmen sowie dem Salmonellen-Bekämpfungsprogramm nach der europäischen Verordnung von 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Erregern.

Präsident Norbert Kartmann:

Der Kollege Warnecke hat noch etwas zum Salmonellenei. Bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin, angesichts des Skandals, den es in Bayern zum Thema „Flüssigeier“ gegeben hat, frage ich: Gilt das, was Sie gerade verordnungsmäßig vorgetragen haben, auch für entschaltete Eier, sprich: für Flüssigeier?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Also, dann sind keine Salmonellen auf der Schale, sondern im Ei.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Insofern besteht da ein Unterschied. Aber natürlich finden dann genauso Kontrollen und Warnungen statt, und die Dinge werden aus dem Verkehr gezogen. Das ist völlig klar. Das Schnellwarnsystem funktioniert auch in dem Fall.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war es für heute mit der Fragestunde.

Weil es zwei Monate bis zur nächsten Sitzung dauert, stelle ich anheim, dass man sich die Fragen auch schriftlich beantworten lassen kann. Das müsste allerdings heute geschehen, damit es ins Protokoll kommt. – Das nur als Empfehlung, ansonsten geht es im September weiter.

(Die Fragen 341, 342, 345, 347, 349 bis 351 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 343, 344, 346 und 348 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Von Hessen nach Paris und zurück: Klimaschutz geht uns alle etwas an“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Nach der Regierung spricht die SPD-Fraktion, dann die CDU-Fraktion, dann DIE LINKE, dann die FDP-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zur Abgabe der Regierungserklärung hat Frau Staatsministerin Hinz das Wort. Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ende November treffen sich in Paris 195 Staaten zur Weltklimakonferenz. Diese Zusammenkunft ist eine große Chance für einen weltweiten Klimaschutz, wenn es denn zu einer Einigung kommt, an die sich hinterher alle Staaten auch wirklich gebunden fühlen – wie Sie wissen, haben wir auch schon anderes erlebt.

Wir brauchen dringend ein neues globales Abkommen mit möglichst ambitionierten, verbindlichen Klimaschutzziele.

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, Frau Ministerin. – Ich bitte, das Fotografieren ohne Genehmigung dort oben einzustellen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn Sie heute die Presselage verfolgt haben, so gab es die Meldung, dass der Juni der wärmste Monat und das erste Halbjahr das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1880 war, und zwar weltweit. Es gab eine globale Erwärmung um 0,88 °C – das ist nicht wenig, sondern entschieden zu viel.

Deswegen ist es wichtig, dass wir ein neues, ehrgeiziges Klimaabkommen erreichen. Das wird den Rahmen für die zukünftige Klimapolitik der EU, für Deutschland und auch für Hessen bilden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann uns den Rückenwind geben, um die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und unsere Klimaziele zu erreichen; denn auf die Länder kommt es auch an. Für Hessen kann ich Ihnen versprechen, dass diese Landesregierung den Klimaschutz ambitioniert vorantreiben wird. Das Kabinett hat bereits beschlossen, bis 2050 die CO₂-Emissionen in Hessen um mindestens 90 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und damit Klimaneutralität zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir legen uns die Messlatte also hoch; denn die Zeit läuft uns allen – international wie regional – davon, und die drohenden Schäden sind immens.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen im letzten Jahr beim Hessischen Klimaempfang war, aber der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Peter Höpfe von der Münchener Rückversicherung war sehr eindrücklich. Er hat deutlich aufgezeigt, wie die Schäden durch Extrem-Wetterereignisse in den letzten 30 Jahren rapide gestiegen sind. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert alleine für Deutschland bis Ende des Jahrhunderts Schäden durch den Klimawandel von 3 Billionen €. Stellen Sie sich einmal vor, was das für unsere Volkswirtschaft und unseren Wohlstand bedeuten würde.

Es geht aber nicht nur ums Geld. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird sich das Klima um mehr als 4 °C erwärmen. Dies hätte dramatische Folgen für die Natur und für uns Menschen: Weltweit wäre jede sechste Art vom Aussterben bedroht. – Sie sehen, vor welcher Aufgabe wir stehen und welche Dimensionen es hat: Es geht tatsächlich ums Überleben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland spielt bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe leider nicht immer eine sehr starke Rolle: Die Abgabe für Braunkohlekraftwerke wurde gerade gekippt, die gerade beschlossenen Alternativmaßnahmen werden das ursprüngliche Ziel nicht erreichen.

(Timon Gremmels (SPD): Nicht? Wie kommen Sie darauf?)

Auf EU-Ebene blockiert Deutschland regelmäßig einen ambitionierteren Emissionshandel. Dabei könnten wir hier so viel mehr erreichen.

Hessen hat sich zwar in der Umweltministerkonferenz erfolgreich für eine Reform des Emissionshandels eingesetzt, und ich finde es richtig, dass die Überführung von 900 Millionen CO₂-Zertifikaten aus dem Backloading in eine Marktstabilitätsreserve erfolgt.

Aber warum müssen wir darauf bis 2019 warten, warum geht das nicht bis 2017, wie Hessen es gefordert hat?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man konsequenter sein, auch in der EU; denn das gäbe tatsächlich einen Innovationsschub für die Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Bereich E-Mobilität wird vom Bund leider noch sehr stiefmütterlich behandelt. Hier brauchen wir einen Paradigmenwechsel – mit Hessen wird das auch gelingen. Die Landesregierung hat sich erst in der letzten Sitzung im Bundesrat erfolgreich für eine steuerliche Förderung der E-Mobilität eingesetzt. Solche Anreize sind wichtig; denn der Verkehrsbereich gehört zu den Hauptverursachern von Treibhausgasen. Deshalb erwarten wir auch, dass der Bund jetzt mitzieht.

Vielleicht hat diese Verweigerungs- und Blockadehaltung von Teilen der Politik und der Unternehmen auch etwas damit zu tun, dass viele Menschen beim Klimaschutz noch immer an Entbehrung und Verzicht denken. Dabei ist Klimaschutz kein Wachstumshemmnis, sondern eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Wenn man es richtig macht, kann man das Klima schützen und gleichzeitig die Wirtschaft und die Lebensqualität stärken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen diesen Ansatz, den die Landesregierung mit Nachdruck verfolgt, an fünf konkreten Beispielen verdeutlichen und aufzeigen, wie wir hierbei vorgehen wollen: bei der energetischen Gebäudesanierung, im Bereich erneuerbare Energien, bei unserem Klimaschutzplan, der jetzt erarbeitet wird, in den hessischen Kommunen und bei der Klimaanpassung im Städtebau.

Bleiben wir zunächst bei der Anpassungsstrategie; denn der Klimawandel findet bereits jetzt statt. Hier sehe ich vor allem die Städtebauförderung als den wichtigsten Hebel. Dort gibt es erhebliches Potenzial, eine Steigerung der Lebensqualität vor Ort mit Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung zu verbinden. Wenn wir z. B. aus dem Programm „Soziale Stadt“ einen Bolzplatz finanzieren, dann ist das nicht nur ein Beitrag zur Aufwertung eines Stadtteils und zur Integration – wie wir alle wissen: „Fußball verbindet“ –, es ist auch ein Beitrag zur Klimaanpassung; denn entsiegelte Flächen nehmen Starkregen besser auf und schaffen Frischluftschneisen in der Stadt. Wenn dabei noch der nächste WM-Sieger aus Hessen entdeckt wird, dann hat sich das Ganze doppelt gelohnt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können also viel erreichen, wenn wir verschiedene Ziele miteinander verknüpfen.

Es gibt viele weitere Beispiele: Auch die energetische Sanierung von Kitas können und wollen wir mit der Städtebauförderung unterstützen. Das ist gut für die Kinder, gut für die Kommunen und gut für den Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Maßnahmen werden wir künftig gezielt in den Mittelpunkt der Landesförderung stellen. Kommunen, die mehrere Ziele auf einmal angehen, die den Klimaschutz in ihre städtebaulichen Maßnahmen integrieren und dafür clevere Lösungen finden, sollen aus den Städtebauprogrammen künftig bevorzugt gefördert werden – die Richtlinie dafür ist bereits auf den Weg gebracht worden. Sie sehen, wie reden nicht nur darüber, sondern wir packen es auch an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überhaupt sehe ich bei der energetischen Gebäudesanierung großes Potenzial des Energiesparens. Deshalb investieren wir hier nicht nur über den Städtebau. Hessen macht viel mehr. Im letzten Jahr hat mein Kollege Tarek Al-Wazir für die energetische Gebäudesanierung Fördergelder von über 30 Millionen € bewilligt. Rund zwei Drittel der Fördergelder kamen kommunalen Liegenschaften wie Schulen, Sporthallen und Bibliotheken zugute.

Das bringt nicht nur die öffentlichen Gebäude in Schuss, sondern die Kommunen sparen auch dauerhaft Energiekosten: Der Strom- und Wärmebedarf wurde durch die Maßnahmen um 50 % gesenkt. Das freut nicht nur das Klima, sondern auch die angespannten kommunalen Haushalte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Ach, sind sie doch angespannt?)

Wir sorgen auch in anderen Bereichen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger vom Klimaschutz ganz konkret profitieren. Beim Energiegipfel haben sich alle hier vertretenen Fraktionen für einen deutlichen Ausbau der Windenergie ausgesprochen. Die Hessische Landesregierung treibt dieses Ziel voran.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bis auf Herrn Jung!)

2 % der Landesfläche werden wir als Vorrangflächen für Windenergie ausweisen. Das ist für Hessen ein historischer Sprung nach vorne.

Die Energiewende schützt nicht nur das Klima, sondern ist auch ökonomisch ein wichtiger Standortfaktor. Fast 300.000 Menschen arbeiten bundesweit inzwischen im Bereich erneuerbare Energien; bis 2020 werden es über 400.000 sein. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer in Hessen politisch gegen die Energiewende kämpft, kämpft auch gegen diese Arbeitsplätze und gegen die Kernaufgabe des Klimaschutzes.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind es nicht nur die Beschäftigten, die von der Windenergie leben. Auch die Kommunen profitieren, wenn auf ihrer Gemarkung Windräder auf Staatswaldflächen gebaut werden: Die Landesregierung verpachtet Flä-

chen im Staatswald seit letztem Jahr bevorzugt an Unternehmen, die Wertschöpfung vor Ort und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger schaffen. Das ist sinnvoll für die lokale wirtschaftliche Situation.

Zudem beteiligen wir diese Kommunen künftig an den Pachteinnahmen, stellen die entsprechenden Mittel direkt zur Verfügung und fördern damit z. B. kommunale Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs oder zur Quartierssanierung. Auch solche Maßnahmen ergänzen die Energiewende. Das ist ein doppelter Gewinn für den Klimaschutz in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Klimaschutz aber nicht nur im Städtebau und bei der Energiewende – in Hessen vorrangig Windenergie – angehen. Im Koalitionsvertrag wurde die Erarbeitung eines hessischen Klimaschutzplans mit eigenen Klimaschutzziele vereinbart. Wir werden das Thema also umfassend angehen und angehen müssen.

Egal ob es um die Vernässung von Mooren oder die Vermeidung von Grünlandumbruch in der Land- und Forstwirtschaft geht, um die Förderung von E-Mobilität, Radwegen und dem ÖPNV im Verkehrsbereich oder um die Energieeffizienz in der Industrie – wir nehmen alle Bereiche in den Blick.

Die Vorbereitungen dazu haben begonnen. Derzeit wird die Eröffnungsbilanz zu den Treibhausgasemissionen wissenschaftlich erstellt, um daraus geeignete Handlungsoptionen abzuleiten. Auf dieser Grundlage werden wir einen integrierten Klimaschutzplan Hessen zur langfristigen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Hessen bis 2050 vorlegen. In diesem Plan werden wir Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung gemeinsam aufgreifen. In einem ersten Schritt erarbeiten wir Zwischenziele bis 2020, 2025, 2030, 2040, die in einem umfassenden Beteiligungsprozess entwickelt werden sollen.

Ja, Hessen ist nicht das einzige und erste Land, das diesen Prozess gestaltet. Aber wir wollen nicht nur die Ziele definieren. Wir überlegen gleichzeitig und überprüfen, welche Akteure was genau zum Erreichen dieser Ziele beitragen können und welche Rahmenbedingungen wir dafür brauchen. Das heißt, wir gehen gleichzeitig bereits partiell in die Umsetzung. Diese Orientierung an der Machbarkeit ist ein absolutes Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Und da wir ein begleitendes Monitoring vorsehen, können wir die Ziele, die definiert sind, und die Maßnahmen, die das erreichen sollen, jeweils im Hinblick darauf überprüfen, ob wir die Ziele einhalten. Wenn wir sie nicht einhalten, kann man gleich wieder nachjustieren oder zu neuen Maßnahmen greifen. Auch dies ist eine ganz neue Art, Klimaschutzpläne aufzustellen und Klimaschutzziele zu erreichen. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt schon viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen haben, die diesen Weg mit uns gemeinsam gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist dabei klar: Die Politik alleine wird den Klimawandel nicht abwenden, auch wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen, etwa durch die CO₂-neutrale Landesverwaltung, die mein Kollege Thomas Schäfer mit großem Einsatz vorantreibt.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Bisher konnten wir schon 44 % der Emissionen in der Landesverwaltung einsparen, Tendenz steigend. 2030 werden wir hier vollkommen klimaneutral arbeiten. Das heißt, wir sind Vorbild. Das ist eine sehr wichtige Botschaft; denn wir sind auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, der Verbände und der Kommunen angewiesen. Die Landesregierung bindet sie deshalb gezielt mit ein.

In der Nachhaltigkeitskonferenz werden wir uns in den kommenden Monaten mit vielen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Verbänden beraten. Der Klimaschutz wurde dort von allen als das Topthema vorgeschlagen und beschlossen.

Wir haben einen Steuerungskreis eingerichtet, in dem die Kommunen, die Unternehmen und die Naturschutzverbände beisammen sind. Ich freue mich sehr, dass wir hier auf eine solch hohe Akzeptanz stoßen, was diesen Prozess angeht. Ich glaube, dass wir damit am Ende einen großen Erfolg haben werden; denn wir sehen jetzt schon, wie z. B. der NABU und der Verband der Chemischen Industrie gemeinsam an einem Strang ziehen und nach den besten Lösungen suchen, wenn es um die biologische Vielfalt geht. Noch wichtiger ist dies beim Klimaschutz. Alle Akteure an einen Tisch zu holen – das ist das Erfolgsrezept der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Unterstützung und Kooperation gilt auch für die hessischen Kommunen, und zwar wechselseitig, die wir bei ihren eigenen Klimaschutzvorhaben nicht nur über die Städtebauförderung unterstützen, sondern denen wir auch darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Sie kennen das Programm „100 Kommunen für den Klimaschutz“, dem sich bereits 133 Kommunen angeschlossen haben. Wir unterstützen sie z. B. bei der Vernetzung und beim Wissenstransfer, bieten Beratung und Know-how an. Schon diesen Herbst beginnen wir eine neue Etappe mit einer großen Veranstaltung, bei der wir die Kommunen nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen gewinnen wollen.

Ich muss sagen, ich finde es beachtlich, was Kommunen bereits leisten. Nehmen Sie den Landkreis Marburg-Biedenkopf: Als Masterplan-Kommune verpflichtet er sich, seine CO₂-Emissionen bis 2050 um 95 % zu senken und seinen Energieverbrauch in diesem Zeitraum zu halbieren. Auch Frankfurt erarbeitet momentan in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Konzepte für das Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung aus Erneuerbaren bis 2050.

Wenn wir so ambitionierte Ziele in Paris erreichen würden, wären wir einen riesigen Schritt weiter. Viele Kommunen zeigen jedenfalls, wie es gehen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist keine übliche Regierungserklärung, haben Sie vielleicht gemerkt, wo alle Maßnahmen schon feststehen und die Opposition wieder sagt: alles zu wenig, oder was weiß ich. Diese Regierungserklärung zeigt Ihnen auf, was für ein Riesenvorhaben wir zu bewältigen haben, wie wir die Akteure aus den unter-

schiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen einladen, mit uns daran zu arbeiten.

Ich lade auch Sie von der Opposition herzlich ein, mitzumachen. Sie sind auch in Kommunen politisch tätig. Wir brauchen die Kommunen, wir brauchen die Verbände, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Ich hoffe, dass wir da alle gemeinsam an einem Strang ziehen und im Herbst, wenn die Szenarien vorliegen, schon konkreter darüber diskutieren können. Dazu möchte ich Sie einladen. Das wäre gut für das Klima, für die natürlichen Lebensgrundlagen, für den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger, d. h. für uns alle. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Abgabe dieser Regierungserklärung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Gremmels für die Fraktion der SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einmal nachgeschaut, wie denn der Begriff einer Regierungserklärung definiert wird. Ich zitiere jetzt aus dem Duden:

Eine Regierungserklärung ist eine Erklärung politischer Handlungen, Pläne und Absichten einer Regierung, bezogen auf einen konkreten Anlass.

Frau Ministerin, wenn man Ihre Regierungserklärung jetzt so hört, könnte man sich fragen: Was ist denn der konkrete Anlass?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Klimagipfel!)

Paris im November 2015 ist immer noch drei Plenarsitzungen entfernt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Weitblick, Herr Kollege!)

Ich glaube, in dieser Landesregierung ist der konkrete Anlass für eine Regierungserklärung immer der Plenardiensstag.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht doch hier gar nicht mehr um die Sache, sondern Sie machen jeden Dienstag einer Plenarwoche zum Anlass für eine Regierungserklärung. Dann geht es reihum, jeder Minister muss einmal ran und muss erklären, was Sache ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben viel zu sagen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie klauen damit dem Parlament, dem Gesetzgeber, wichtige Zeit für inhaltliche, substanzielle Beratungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU) – Clemens Reif (CDU): Machen Sie doch inhaltlich!)

Frau Hinz, eines muss man doch deutlich sagen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Dummes Zeug!)

– Herr Bouffier, ich habe gehört, was Sie gerade gesagt haben. Wenn Sie von der Regierungsbank sagen, dass hier nur dummes Zeug geredet wird, diskreditiert sich das selbst.

(Günter Rudolph (SPD): Und der Präsident sitzt daneben!)

Herr Bouffier, Sie können jederzeit hier vorn herantreten und sagen, was Sie von der Opposition halten, was Sie von mir halten. Aber von der Regierungsbank verbitte ich mir das, auch von einem Ministerpräsidenten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So schon gar nicht! – Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Gremmels, der Fraktionsgeschäftsführer der SPD hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Debatte?)

Günter Rudolph (SPD):

Ja, in der Debatte, weil wir nicht mehr jeden Regelverstoß von Ihnen akzeptieren. – Wir bitten, den Protokollauszug mit dem Zwischenruf des Herrn Ministerpräsidenten den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

(Clemens Reif (CDU): Ältestenrat!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Gremmels, Sie haben weiterhin das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Ich will nur einmal deutlich machen, dass Sie mit der Art und Weise, wie Sie hier Regierungserklärungen abgeben, das Thema Regierungserklärungen aus meiner Sicht entwerten. Aber das obliegt der Landesregierung selbst.

Ich kann mir aber auch vorstellen, dass es ganz anders war, dass in der internen Regierungsplanung eigentlich eine Regierungserklärung des Staatsministers Prof. Dr. Lorz vorgesehen war, der hier doch die große Errungenschaft des Schulfriedens und die Ergebnisse des Bildungsgipfels erklären sollte.

(Zurufe von der CDU: Kommt noch!)

Dummerweise hat das nicht so geklappt, weil die Mehrheit aller Beteiligten des Bildungsgipfels der Meinung war, dass man das Papier, das dort vorgelegt wurde, nicht unterzeichnen konnte. Da war die Not in dieser Landesregierung groß. Dann war es so – ich stelle mir das so richtig schön vor –: Am Montagabend in der Koalitionsrunde musste man schauen, wer stattdessen in die Bresche springt.

(Alexander Bauer (CDU): Wo leben Sie denn? Sie tagträumen!)

Vielleicht haben Sie auch gelost. Frau Hinz, da haben Sie anscheinend den Kürzeren gezogen, und Sie mussten ran und mussten heute hier etwas erzählen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die SPD Klimaschutz nicht interessiert, wussten wir schon! – Zuruf von der CDU: Niveaulos! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Timon Gremmels (SPD):

Ich scheine einen wunden Punkt getroffen zu haben. Ich habe Ihre Strategie durchschaut. Wenn Sie so dazwischenrufen, müssen wir in der Tat – –

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, sagen Sie noch etwas zum Klimaschutz? – Judith Lannert (CDU): Kabarett!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass der Abg. Gremmels das Wort hat. – Bitte schön.

(Clemens Reif (CDU): Dann kann er ja weitersprechen!)

Timon Gremmels (SPD):

Ich habe noch 16 Minuten Zeit, Sie können sich erst einmal ausmären.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nutzen Sie sie!)

Ich will deutlich sagen: Wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was die Ministerin hier so alles von sich gegeben hat, dann war das eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen, von Dingen, die schon längst bekannt waren.

(Zurufe von der SPD: Wie immer!)

In Ihrer Regierungserklärung von heute war nicht ein neuer Punkt. Sie haben eine substanzlose Regierungserklärung abgegeben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss man die GRÜNEN doch nur einmal an ihre Oppositionszeiten erinnern. Liebe Angela Dorn, ihr wart es doch, die in der letzten Wahlperiode insgesamt vier Klimaschutzgesetze eingebracht haben, eines nach dem anderen. Jetzt regieren Sie, und auf einmal gibt es kein einziges Klimaschutzgesetz mehr. Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf für den Klimaschutz?

(Beifall bei der SPD)

Da, wo die GRÜNEN mit den Sozialdemokraten regieren, klappt es. In Baden-Württemberg gibt es Klimaschutzgesetze, in Rheinland-Pfalz gibt es ein Klimaschutzgesetz, unlängst in Bremen gibt es ein Klimaschutzgesetz, selbst in Nordrhein-Westfalen gibt es Klimaschutzgesetze – da, wo Rot-Grün regiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Frau Kraft wundert uns das auch!)

Nur hier in Hessen haben Sie diesen Punkt nicht gegen die CDU durchgesetzt. Deswegen findet sich im Koalitions-

vertrag kein Wort mehr vom Klimaschutzgesetz; das wollten Sie nicht. Sie haben sich doch in der letzten Wahlperiode selbst als die große Konzeptpartei generiert. Sie haben immer grüne Konzepte vorgestellt, insgesamt 24 Konzeptpapiere; davon ging es in dreien auch um die Frage des Klimaschutzes.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da haben Sie immer gesagt, Sie möchten gern Klimaschutzgesetze auf den Weg bringen. Aber nichts davon konnten Sie bei Ihrem Koalitionspartner durchsetzen. Dafür haben Sie dann wirklich in einer Kraftanstrengung erreicht, dass wenigstens das Umweltministerium umbenannt wurde in eines, das den Klimaschutz im Namen trägt. Sonst ist aber nicht viel dabei herumgekommen. Frau Hinz, den Namen im Ministeriumstitel tragen Sie, aber die Inhalte fallen leider dahinter zurück. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt mal zur Sache!)

Also, es gibt kein Gesetz. Das ist in der Koalition so, das hat Ihnen Ihr Koalitionspartner abgerungen. Dafür soll es jetzt Konzepte geben.

Als ich gehört habe, dass Sie eine Regierungserklärung abgeben, habe ich gedacht, wenn Sie schon kein Gesetz auf die Reihe bringen, präsentiert uns Frau Hinz heute wenigstens dieses Konzept, das im Koalitionsvertrag steht: Klimaschutzplan mit eigenen Klimaziele. Das hatten Sie vor eineinhalb Jahren im Koalitionsvertrag angekündigt. Aber auch jetzt: Pustekuchen. Selbst ein solches Konzept haben Sie heute hier nicht vorgelegt. Sie haben vielmehr gesagt, dass es die ersten Vorbereitungen dazu gebe. Mal schauen, wann wir endlich mit einem Konzept von Ihnen rechnen können. Es könnte sein, dass es bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag oder bis zum Ende der Wahlperiode zu verschieben ist. Sie spielen hier auf Zeit. Vielleicht liegt es daran, dass Ihr Koalitionspartner, die CDU, nicht so will, wie Sie es wollen. Aber dann muss man das an dieser Stelle auch deutlich sagen, sehr geehrte Frau Hinz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stattdessen haben Sie jetzt fünf Beispiele aneinandergereiht. Aber eine Aneinanderreihung von Einzelbeispielen ergibt noch lange kein Klimaschutzkonzept. Was ich eben mit dem Bolzplatz gehört habe, das ist schön und gut. Aber wenn die Antwort der Landesregierung auf den Klimawandel ein oder zwei Bolzplätze mehr sind und das als Klimaschutzkonzept verkauft wird, ist das wirklich sehr dünnes Eis, über das Sie hier gehen, Frau Ministerin Hinz.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Schauen Sie einmal in Ihren Koalitionsvertrag; denn da steht noch etwas drin. Ich lese den anscheinend öfter als Sie.

(Zurufe von der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nur, um zu schauen, ob Sie umsetzen, was Sie versprochen haben. Das ist doch Aufgabe der Opposition. Ich weiß gar nicht, was Sie für ein Parlamentsverständnis haben. Ich schaue, was Sie davon umsetzen und was nicht. Ich sage Ihnen, da sind noch ein paar Positionen offen.

Ein Beispiel. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag gesagt, es solle einen jährlichen Klimaschutzbericht geben. Wo war er denn 2014? Ich kenne keinen. Wo ist er denn 2015? Ich kenne keinen. Gut, Sie haben noch ein paar Monate Zeit; aber ich glaube nicht, dass Sie hier einen jährlichen Klimaschutzbericht vorlegen. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Nehmen Sie doch bitte das ernst, was Sie miteinander vereinbart haben. Bis zum heutigen Tag gibt es keinen hessischen Klimaschutzbericht. Er wäre in der Tat für alle Beteiligten hilfreich. Wenn man einen solchen Bericht hat, kann man auch Konsequenzen daraus ableiten.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem finde ich ganz spannend: Wir wissen doch alle, dass der größte Faktor für den Klimaschutz und die CO₂-Minimierung der Verkehrsbereich ist, gerade auch in Hessen, weil wir Transitland sind, weil wir den großen Frankfurter Flughafen haben, weil wir wirklich viel mit dem Thema Verkehr zu tun haben.

Liebe Kollegen der GRÜNEN, ich kann Ihnen heute nicht ersparen, Ihnen einfach einmal Ihre Versprechungen aus der Zeit der Opposition vorzuhalten. Sie haben in einem Ihrer besagten grünen Konzeptpapiere etwas geschrieben – das war damals das Konzeptpapier „Umweltschutz – die Herausforderung des 21. Jahrhunderts“, ich zitiere von Seite 2 –:

Verkehrswende: Ohne ein Umsteuern auch in der Verkehrspolitik können die Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

Das haben Sie geschrieben, als Sie noch in der Opposition waren.

Jetzt schweigen Sie beim Thema Verkehr. Sie sagen, die 1 Million €, die Sie als Landesregierung pro Jahr für Elektromobilität bereitstellen, sei Ihre einzige Antwort auf die Herausforderungen beim Thema Verkehr und Klimaschutz. Liebe Kollegen von den GRÜNEN, das ist zu wenig. Das ist deutlich zu wenig. Sie werden damit Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wissen wir Sozialdemokraten, die wir uns als Partei für den Straßen- und Verkehrswegebau einsetzen und die wir auch Kämpfer für die Automobilwirtschaft und die Logistik sind, welche großen Herausforderungen es hinsichtlich der Verkehrswende gibt. Sehr geehrte Frau Hinz, sie aber zu ignorieren, sie wegzudefinieren und sie kleinzumachen, das funktioniert nicht.

Ich würde das auch Herrn Al-Wazir sagen, wenn er denn da wäre. Er hat vorletzte Woche die „Hessische Energiebilanz 2014“ vorgestellt. Er hat da tolle Grafiken, auch zu dem Thema, welche Rolle der Verkehr spielt, zusammengetragen. Aber außer einer Beschreibung dessen, dass 48 % des Endenergieverbrauchs auf den Verkehr entfallen, sagte er nichts. Das ist richtig. Das stimmt. Aber welche Konsequenzen diese Landesregierung daraus zieht, diese Frage beantworten sowohl Frau Hinz als auch Herr Al-Wazir und auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht.

(Marius Weiß (SPD): Sie streichen beim Landesstraßenbau, damit weniger Auto gefahren wird!)

Gerade jetzt hätten Sie doch die Chance. Das ist doch eine einmalige Situation. Es gibt eine grüne Umweltministerin

und einen grünen Verkehrsminister. Das wäre doch die Chance, beim Verkehr einmal voranzuschreiten. Aber nichts da, es herrscht bei Frau Hinz und bei Herrn Al-Wazir Schweigen im Walde zu der Verkehrsfrage.

Ich weiß es noch: Als wir zusammen in der Opposition waren, da haben wir, als der Hessische Energiegipfel eingeführt wurde, gesagt: Wir brauchen auch eine Arbeitsgruppe zum Thema Verkehr. Wir müssen uns auch um das wichtige Thema Verkehr kümmern. – Nichts dergleichen geschah.

Jetzt haben Sie für November dieses Jahres eine Neuauflage des Energiegipfels angekündigt. Sie haben gesagt, das sei nicht der zweite Energiegipfel, sondern es sei die Neuauflage des alten. Es sollen auch nur die Beteiligten von damals zusammenkommen. Es sollen auch nur die Themen von damals wiederaufgearbeitet werden.

Ich frage Sie: Warum rufen Sie nicht auch das Thema Verkehr auf? Sie tun das nicht, weil Sie Angst davor haben und weil Sie in der schwarz-grünen Koalition da nicht auf einen Nenner kommen. Liebe Frau Hinz, sich dann aber hierher zu stellen, über den Klimaschutz zu reden und das Thema Verkehr auszublenden, das ist aus meiner Sicht für die GRÜNEN ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer blendet denn den Verkehr aus?)

Ähnliches haben wir auch schon erlebt, als Ihnen die Deutsche Umwelthilfe ins Stammbuch geschrieben hat, dass man hinsichtlich der Luftreinhaltepläne mehr machen müsse. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, was die GRÜNEN in Zeiten der Opposition zum Thema Umweltzonen hier alles von sich gegeben haben. Natürlich ist das die Quadratur des Kreises. Natürlich ist es schwierig, dort etwas auf den Weg zu bringen. Das haben wir aber auch schon damals gesagt.

Dass nun ausgerechnet die Deutsche Umwelthilfe gegen die schwarz-grüne Landesregierung mit Umweltministerin Hinz und Verkehrsminister Al-Wazir einen Punktsieg errungen hat, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Aber die Quadratur des Kreises steht an. Die ist Ihnen bisher nicht gelungen. Auch da haben Sie die grünen Wähler mit Sicherheit enttäuscht.

Ich sage Ihnen noch etwas: Man könnte sich einmal damit beschäftigen, wie ernst sich die Landesregierung selbst nimmt. Lassen wir einmal außen vor, dass es kein Energiegesetz gibt. Das haben Sie nicht hinbekommen. Es gibt auch noch kein Klimaschutzkonzept. Dafür brauchen Sie noch mehr Zeit.

Schauen wir einfach einmal auf die Internetseite des Ministeriums. Die Ministerin hat das Thema Klimaschutz mit in den Namen ihres Ministeriums aufgenommen. Ich habe mir auf der Homepage der Ministerin einmal die Rubrik Klimaschutz angeschaut. Frau Hinz, ich habe dann ein Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2007 gefunden, also aus der Zeit Ihres Vorgängers.

Das Älteste, was ich unter Ihrem Namen gefunden habe, war die CO₂-Bilanz des Umweltministeriums aus dem Jahr 2003. Das ist zwölf Jahre her. Frau Ministerin, das sind die letzten Einträge in der Rubrik Klimaschutz auf Ihrer eigenen Homepage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wie ernst nehmen Sie sich eigentlich selbst? Denn Sie sind noch nicht einmal in der Lage, Ihre eigenen Ideen, Skizzen und Vorstellungen vom Klimaschutz auf Ihrer eigenen Ministeriumshomepage darzustellen. Stattdessen zeigen Sie mit dem Finger nach Berlin und nach Brüssel und sagen, dort solle jemand etwas machen. Frau Hinz, aber da, wo Sie selbst Verantwortung tragen, kommt nichts herüber. Da kommen nur dünne Sätze. Da kommen nur Beispiele, die Sie aneinanderreihen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Ich kann Ihnen für die SPD-Fraktion sagen, dass wir meiner Ansicht nach als SPD immer klar gesagt haben, was wir wollen. Wir wissen als Sozialdemokratie, dass das eine schwierige Aufgabe ist. Das ist sie gerade auch für uns als Sozialdemokraten. Aber wir müssen uns den Fragen der Verkehrswende stellen. Wir müssen uns mit diesem Thema beschäftigen. Das bieten wir Ihnen an. Darum können wir uns gemeinsam kümmern. Da müssen Sie und die Landesregierung in die Puschen kommen. Aber wir sind gerne bereit, uns da deutlich zu engagieren.

Sie sagen immer, wir würden motzen und keine Alternativvorschläge machen. Wir sind gerne bereit, eines der rot-grünen Klimaschutzgesetze der Nachbarländer hier in Hessen als Grundlage zu nehmen. Wir sind dazu bereit. Frau Ministerin, da müssten wir dann ein Signal von den Schwarz-Grünen in diesem Hause empfangen.

Als eines der Beispiele, bei denen die Landesregierung etwas tut, nennen Sie die Windkraft. Jawohl, das ist völlig klar. Sie haben gesagt, die 2 % Vorrangfläche seien der große Wurf, darauf könne Hessen stolz sein.

Die 2 % stehen bisher doch nur auf dem Papier. In der Realität gibt es das nirgendwo. Schauen Sie sich das doch einmal an. Da, wo die GRÜNEN Verantwortung tragen, da, wo sie eine grüne Regierungspräsidentin stellen, nämlich in Darmstadt, da haben sie die Beschäftigung mit der Frage der Energiewende auf die Zeit nach der Kommunalwahl vertagt. Die zweite Offenlage der Windkraftvorrangflächen soll nach der Kommunalwahl erfolgen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da verlieren Sie Zeit. Da stellen Sie sich eben nicht der Debatte mit den Menschen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, in Nordhessen machen wir das. In Nordhessen haben wir die zweite Offenlage einvernehmlich auf den Weg gebracht. Selbst die Mitglieder der FDP haben nicht dagegen gestimmt.

Man muss deutlich sagen: Auch in Mittelhessen könnten Sie noch mehr tun. Denn da zeichnet sich etwas ab. Am Donnerstag, wenn auch dort der Regionalplan offengelegt werden wird, wird das am Ende des Tages dazu führen, dass allein im Vogelsberg von den derzeit bestehenden 200 Windkraftanlagen, die wir dort haben, aufgrund der Tatsache, dass das Repowering von Anlagen nicht aufgenommen wurde, künftig 100 Windkraftanlagen wegfallen werden, gerade im Vogelsberg.

Frau Hinz, sich dann hierher zu stellen und zu sagen, dass Sie bei der Nutzung der Windkraft die Wegbereitung und der Motor, also der Antrieb, seien, hält einem Realitätsabgleich nicht stand. Wir werden am Donnerstag noch genügend Gelegenheit haben, uns dem Thema Nutzung der

Windkraft zu widmen. Dann werde ich mich auch den Kollegen der FDP widmen. Aber die Kollegen der FDP standen heute nicht im Feuer. Heute stand die Ministerin im Feuer.

Frau Hinz, ich finde, das war die schwächste Regierungserklärung, die in dieser Wahlperiode abgegeben wurde.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, ich habe gesagt, dass ich finde, dass das so war. – Ich fand das dünn. Ich fand das einer Regierungserklärung nicht angemessen. Ich hätte mich nicht getraut, mit einer so dünnen Regierungserklärung vor das Parlament zu treten. Aber das überlassen wir Ihnen. Damit müssen Sie leben.

Ich sage Ihnen: Wir sind der Motor der Energiewende. Wir sind der Motor des Klimaschutzes. Wir kriegen beides zusammen. Das werden wir Ihnen spätestens nach der nächsten Landtagswahl beweisen. – In diesem Sinne: Glück auf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Stephan für die Fraktion der CDU.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wieder einmal eine ordentliche Menge heiße Luft, die Herr Gremmels in den Raum geblasen hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit trägt er sicherlich in negativer Art und Weise zum Klimawandel bei, vor allem auch zum Klima in diesem Landtag.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich möchte zunächst Frau Ministerin Hinz für diese Regierungserklärung danken, die sie abgegeben hat. Denn sie war mit Substanz versehen. Sie hat in die Zukunft gewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Herr Gremmels, das wollen Sie einfach nicht begreifen: Sie hat vor allem darauf hingewiesen, dass wir das Klima nicht dadurch schützen, dass wir noch irgendein weiteres Gesetz machen. Vielmehr müssen wir die Menschen mitnehmen. Genau das hat sie zum Schluss ihrer Rede noch einmal sehr deutlich hervorgehoben. Das halte ich für enorm wichtig. Es geht um die Kommunen, auch um die kleinen. Wir müssen unten anfangen, und wir müssen oben Regelungen treffen.

Herr Gremmels, zum Verkehrsgipfel. Wenn Sie so in den Verkehrsgipfel hineingehen wie in den Schulgipfel, nach dem Motto: „Wenn ihr nicht genau das abschreibt, was wir wollen, dann machen wir nicht mit“, dann wird das wieder zu nichts führen. Sie müssen auch einmal bereit sein, mit anderen zusammenzuarbeiten, bei anderen mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels, ein Weiteres. Sie haben hier so locker gesagt: Ihre Wähler machen nicht mit. – Vielleicht haben Sie es nicht gelesen, deswegen erzähle ich es Ihnen: Wenn Sie die neueste Umfrage über die Zufriedenheit mit der Hessischen Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsparteien nachlesen, dann müssten Sie eigentlich erkennen, wohin die Bürger tendieren. Die tendieren mit einer großen Mehrheit zu der Politik, die Schwarz und Grün machen.

(Timon Gremmels (SPD): Die Direktwahlen gewinnen aber wir!)

Schauen Sie einmal die SPD in dieser Umfrage an – dann wissen Sie, was der hessische Bürger will. Er will die Politik, die wir machen. Er will nicht das, was Sie wollen. Das ist richtig und wichtig, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen eine abgewogene Umwelt- und Klimapolitik. Wir bedenken auch, dass es beim Klimaschutz nicht allein um die Ökologie, sondern auch um die Ökonomie geht; denn alles, was wir tun, müssen wir in irgendeiner Art und Weise auch bezahlen. Ich bin auf die Diskussion am Donnerstagmorgen zum Thema Windenergie gespannt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch!)

– Darauf freue ich mich auch, wirklich.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Dann wollen wir doch einmal auf das eingehen, was eigentlich Thema dieser Regierungserklärung ist, nämlich der Weg von hier nach Paris und zurück.

(Lachen bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Wenn wir über den Klimaschutz und über die Menschen sprechen, die sich um den Klimaschutz kümmern, dann sollten wir einmal mit der Bundeskanzlerin, Frau Merkel, beginnen. Sie können in Wikipedia zum Thema CO₂ und Kyoto nachlesen – ich zitiere –:

Die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel hatte maßgeblichen Anteil an dem weitgehenden Versprechen seitens der deutschen Delegation, sich frühzeitig auf den größten einzelnen Beitrag zur Treibhausgasreduktion unter allen Industriestaaten zu verpflichten. Diese frühzeitige Verpflichtung wird als ein entscheidender Faktor angesehen, weshalb einer rechtlich verbindlichen Emissionsreduktion zunächst ablehnend gegenüberstehende Staaten bis 1997 doch noch ins Boot geholt werden konnten.

Diese erste UN-Klimakonferenz fand in Berlin statt. Sie war Grundlage für das Kyoto-Protokoll und also dafür, dass sich die Welt insgesamt an den Klimaschutz herangemacht hat.

Kolleginnen und Kollegen, genau diese Frau Merkel hat vor einiger Zeit in langen Nachtsitzungen in Elmau erreicht, dass sich die wichtigsten Industrienationen wiederum verpflichtet haben, beim Klimaschutz gemeinsam zu handeln und etwas zu tun. Das ist Teil der Politik Deutschlands. Wir haben – in diesem Fall mit maßgeblicher Unterstützung von Herrn Minister Steinmeier – erreicht, dass ein Konflikt im Iran entschärft worden ist.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir haben erreicht, dass das Thema Europa durch Frau Merkel und Herrn Schäuble auf eine gute Grundlage gesetzt worden ist. Wir als Deutsche können stolz darauf sein, dass wir Politiker haben, die die wichtigen Themen dieser Welt gut voranbringen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass Frau Merkel – wenn es denn im November in Paris zum Klimagipfel kommt – dort wieder eine federführende Rolle spielen wird, dass sie auch dort wieder dafür sorgen wird, dass auf dieser globalen Ebene gemeinsame Ziele formuliert werden und man von dort aus weitere Ableitungen nach unten treffen kann.

Allerdings hoffe ich, dass es in Paris nicht wieder eine solche Nachtsitzung geben wird. Vielleicht gelingt es in diesem wichtigen Falle auch einmal schon tagsüber, wichtige Entscheidungen zu treffen und nicht alles auf die letzte Minute zu schieben. Aber die Rituale in der Politik sind offenbar so, und ich gehe davon aus, dass es in Paris wiederum eine Klimanacht geben wird.

Doch die Chancen auf eine Einigung standen noch nie so gut wie heute. Die Welt bedarf dringend einer neuen Einigung in der Klimafrage. Wir brauchen das Bekenntnis von allen, der ganzen Welt, und wir sollten nicht daran zweifeln, dass Klimaschutz notwendig ist.

Das ist keine Glaubensfrage. Zum Teil ist das eine Wissenschaftsfrage. Die Wissenschaft liefert uns hier sehr viel Information. Aber es ist auch eine Frage des praktischen Erlebens des Klimawandels. Das spüren wir tagtäglich bei den Starkregenereignissen, bei den Wintern, die keinen Schnee mehr bringen, den Dürren; Frau Hinz hat die Versicherungsschäden und die Risiken erwähnt.

Diese Entwicklungen sind bedrohlich. Wir bemerken sie nicht sofort – anders als einen Krieg, der irgendwo auf der Welt stattfindet –, aber mittel- und langfristig werden auch diese Entwicklungen dazu führen, dass es neue, weitere Konflikte auf dieser Welt gibt. Wir wissen doch alle, dass es auf dieser Welt Regionen gibt, die mehr betroffen sein werden, und solche, die weniger betroffen sein werden. Der Klimawandel wird dazu führen, dass wir den Wohlstand auf dieser Welt ein wenig umverteilen müssen. Es wird Völker geben, die vom Klimawandel stärker betroffen sind und die um ihre Ressourcen kämpfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Den Wohlstand umverteilen – das sagen wir schon immer!)

In den bisherigen Prognosen kommen wir in Europa glimpflich davon. Trotzdem spüren wir es.

Es ist aber auch wichtig – und das müssen wir uns immer vor Augen führen –: Nicht Hessen allein, nicht Deutschland allein, nicht Europa allein kann hier zu einer Lösung beitragen. Wir brauchen alle auf der Welt, um dazu beizutragen. Klima, CO₂-Gase, Treibhausgase kennen keine Grenzen. Wir können sie nicht eingrenzen. Wir müssen zusehen, dass wir alle unter einen Hut bekommen, wenn es darum geht, Verantwortung für den Klimawandel zu übernehmen und dafür, dass wir den Klimawandel bremsen. Verhindern werden wir ihn sicher nicht können, aber wir müssen uns mit den Auswirkungen beschäftigen.

Aber wir in Europa können viel dafür tun. Wir sind hoch entwickelt. Wir haben Wirtschaftskraft. Wir haben Wissenschaft. Vor allem aber haben wir als ein wichtiges Element das Bewusstsein, dass viel getan werden muss. Die Zielsetzung in Europa, bis zum Jahr 2030 die Treibhaus-

gasemissionen um 40 % zu reduzieren, ist wichtig, richtig und notwendig.

Ich halte es für wichtig, den Zertifikatehandel auf eine neue Basis zu stellen. Sicherlich ist das eines der Elemente, die im Ansatz gut gedacht und gut geplant waren; aber inzwischen hat man gemerkt, dass manches von der Entwicklung überholt worden ist, insbesondere von Einsparentwicklungen bei den Klimagasen. Hier gilt es, nachzujustieren.

Wir unterstützen den Vorschlag der EU. Er enthält ein marktwirtschaftliches Element, und das halten wir für ganz besonders wichtig.

Ich habe es gesagt: Wir tragen Verantwortung. Wir profitieren und haben auch all die Jahre vom Ausstoß von Treibhausgasen profitiert. Geben wir uns da keinen Illusionen hin: Es waren die Industrienationen, die ihren Wohlstand teilweise auf den ausgestoßenen Treibhausgasen aufgebaut haben.

Wir können, wir müssen und wir werden mit gutem Beispiel vorangehen. Diplomatisch ist das zum ersten Mal in Elmau gelungen.

Wir als Hessen unterstützen die Ziele der Bundesregierung, national die Treibhausgasemissionen bis 2020 – also zehn Jahre schneller als im EU-Durchschnitt – um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel ist ambitioniert. Es ist machbar. Deutschland wird es zeigen. Wir können das. Wir werden es erreichen, ohne dass wir dabei nennenswert etwas an unserem Wohlstand aufgeben müssen.

Aber auch beim Klimaschutz müssen wir alles mit Augenmaß betreiben. In Deutschland haben wir uns die Umstellung auf die regenerativen Energien auf die Fahnen geschrieben. Auch das ist ein Kraftakt, der Menschen und Unternehmen fordert. Unser deutscher Anteil an den klimaschädlichen Gasen liegt bei 2,5 %; weltweit erscheint das absolut wenig, aber in Relation pro Kopf ist es sehr hoch. Daher dürfen wir Maßnahmen, die getroffen werden müssen, nicht allein lokal oder national bewerten, wir müssen schauen, dass wir als Deutsche dort Beispiel für die ganze Welt geben – unter der Bedingung, dass wir prüfen, ob das Geld, das wir im Klimaschutz ausgeben, bei uns wirklich richtig angelegt ist; manchmal kann man mit einem Dollar, einem Euro an einer anderen Stelle weitaus mehr erreichen als bei uns.

Ich wiederhole es noch einmal: Wir dürfen bei allen Maßnahmen, bei allen Vorschlägen niemanden der Beteiligten und der Betroffenen überfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich noch kurz auf die Entscheidung in Berlin eingehen, auf die Diskussionen, die dort stattgefunden haben: Welches ist das beste Instrument, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren?

Zunächst wird die Entscheidung getroffen, dass das Ziel erreicht werden kann und es nicht so ist, wie am Anfang vereinfacht gedacht: Wir schließen einmal schnell alle Kohlekraftwerke. – Das ist der Weg, den ich eben beschrieben habe: das Abwägen zwischen den verschiedenen Zielen. Der Vorzug der Berliner Beschlüsse ist, dass künftig sehr viel mehr Menschen und Unternehmen die CO₂-Einsparung mittragen müssen.

Kolleginnen und Kollegen, zum Klimaschutz in Hessen ist vieles gesagt worden. Ich will nicht alles wiederholen. Wir haben vereinbart, einen Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen und Zielen zu erarbeiten. Herr Gremmels, das macht man sorgfältig, am besten unter der Einbindung vieler Gruppen, vieler Menschen, die dabei mitarbeiten. Wir haben die Kraft. Wir haben die Verantwortung, das zu tun. Wir wissen, dass wir beim Wirtschaften effizienter werden müssen. Der Weg, der eingeschlagen wurde – den Klimaschutz stärker an die Nachhaltigkeitsstrategie anzukoppeln –, ist richtig. Denn dort gibt es mehr als nur politische Willensbekundungen. Dort gibt es die Bereitschaft von vielen Akteuren in Hessen, mitzuarbeiten: die klimaneutralen Kommunen auf den unterschiedlichsten Gebieten, die Jugend, die dort mitarbeitet. Mir gefällt der Begriff des „wilden Hessens“ so gut.

Staatliche Vorgaben? Ja, aber wir müssen die Menschen mitnehmen, die den Klimaschutz tatsächlich umsetzen. Heute Nachmittag trifft sich in der Staatskanzlei der Steuerungskreis Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr. Ich glaube, das ist wichtig; denn in diesem Steuerungskreis sitzen unterschiedlichste Akteure aus unserer Gesellschaft. Sie beteiligen sich an diesem Kreis, überlegen, was zu tun ist, und einigen sich, welche Wege zum Ziel die besten sind. Danach gehen sie zurück in ihre Organisationen und setzen das Beschlossene um. Genau das ist doch der Weg: einbinden und Vereinbarungen umsetzen. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass wir diesen Schritt getan haben und dass wir, wenn es denn gelingt – ich bin sicher, dass es gelingt –, in vielen, vielen kleinen Schritten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der Klimaschutz vorangetrieben wird, dass ein Beitrag zum globalen Klimaschutz auch von Hessen aus geleistet wird.

Das Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung ist dargestellt worden – ein sehr ambitioniertes und vorbildliches Vorhaben. Ich glaube, es gibt kein Bundesland in Deutschland, das sich an der Stelle so engagiert wie Hessen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Kolleginnen und Kollegen, eines muss uns klar sein – ich sage es noch einmal –: Wir Hessen können uns anstrengen, so sehr wir wollen, aber wir brauchen darüber hinaus globale Vereinbarungen. Wir brauchen z. B. eine Einigung auf der Konferenz in Paris.

Die globale Erwärmung, über die wir sprechen – ob um 2, um 2,5 oder um 3 °C können wir kaum abschätzen –, ist bereits ein Fakt. Wir wollen und müssen Maßnahmen treffen, die globale Erwärmung einzudämmen, und wir müssen uns mit den negativen Folgen beschäftigen, die der Klimawandel schon heute hat. Vorhin wurde schon kurz angesprochen, dass wir uns jetzt mit der Frage befassen müssen, welche Deiche wir wo erhöhen müssen, weil wir künftig heftigere Hochwasserereignisse erleben werden. Das fordert uns auch in Hessen schon heute viel Geld ab, ob es um die Rheindeiche oder um die Hinterlanddeiche geht. Neben der Reduzierung der globalen Erwärmung müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir die Folgen der vorhandenen Erwärmung begrenzen können, um Schäden von uns abzuwenden.

Wir müssen uns auch mit anderen Folgeschäden des Klimawandels beschäftigen. Ich bin sehr froh, dass das Land Hessen in der Klimafolgenforschung eine führende Rolle

hat. Wir haben das Fachzentrum Klimawandel mit Sitz in Wiesbaden und in Gießen. Dort werden schon seit Jahren Gelder investiert, um herauszufinden, wie wir auf den Klimawandel reagieren müssen. In ganz Hessen sind wissenschaftliche Cluster entstanden, an denen unterschiedliche Akteure aus Universitäten, Fachhochschulen, Regierungsstellen und externen Forschungseinrichtungen mitarbeiten. Sie alle stellen ihr Wissen und ihr Know-how zur Verfügung. Höchste wissenschaftliche Standards werden angewendet, um den Klimawandel vorhersagen zu können und die Auswirkungen des Klimawandels zu erkennen. Von den Auswirkungen des Klimawandels sind z. B. die Landwirtschaft und der Weinbau betroffen. Das sehen wir schon heute. Die Ergebnisse der Forschung – das ist das Spannende – finden inzwischen auf der ganzen Welt Anwendung. Wir leisten diese Forschungsarbeit also nicht allein für Hessen, sondern wir leisten damit einen Beitrag für die weltweite Bekämpfung der Folgen des Klimawandels.

Fragen wie: „Wie reagieren unsere Nutzpflanzen auf Temperaturunterschiede?“, oder: „Wie reagieren Pflanzen auf veränderte CO₂-Gehalte in der Luft?“, werden in Hessen mit modernster Technologie analysiert, und es werden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Das gilt auch für die Auswirkungen des Klimawandels auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf die Biodiversität. Die Antworten auf diese Fragen werden mithilfe hessischer Forschungsgelder gegeben.

Wir werden uns in diesem Zusammenhang auch damit beschäftigen müssen, welche Weine hessische Winzer künftig produzieren können. Wir alle wissen, dass die tolle Rieslingtraube, die im Rheingau und an der Bergstraße angebaut wird, keine hohen Temperatur verträgt. Vielleicht muss dort an dem einen oder anderen Standort auf andere Rebsorten ausgewichen werden. Wir kennen dieses Problem inzwischen weltweit. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Hessen weiterhin Spitzenweine produziert werden können. Dazu gehört auch, über die Frage zu diskutieren, wie Trauben auf Klimaveränderungen, Hitze und Stress reagieren.

Das gilt auch für unsere Landwirtschaft. Die hier angebauten Pflanzen haben sich an ein bestimmtes Klima gewöhnt. Klimaveränderungen bedeuten, dass sich die Pflanzen entweder an die Veränderung gewöhnen, was in vielen Fällen der Fall ist, oder dass die eine oder andere Pflanze nicht mehr angebaut werden kann und durch eine andere Pflanze ersetzt werden muss.

Denken wir auch daran, wie der Klimawandel mit dem Wald umgeht. Auch dort gilt es, Forschung zu betreiben, damit wir wissen, ob wir gegebenenfalls bestimmte waldbauliche Maßnahmen durchführen müssen oder ob die Pflanzen, die wir heute im Wald haben, mit dem Klimawandel umgehen können.

Wir sammeln im Klimaschutzzentrum Antworten auf alle diese drängenden Fragen. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass wir in Hessen die Forschung weiter vorantreiben, in der wir weltweit führend sind.

Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor einer großen Herausforderung. Der Klimawandel wird uns auf Jahre und Jahrzehnte beschäftigen. Wir werden in vielen Fällen erst in Jahren und Jahrzehnten erkennen können, ob wir wirklich die richtigen Wege eingeschlagen haben. Ich betone es noch einmal: Es bedarf mutiger Schritte, um dem Klimawandel zu begegnen. Wir dürfen uns auf diesem Wege

auch von Unwägbarkeiten nicht erschrecken lassen. Wir müssen uns vor Augen halten, was das Ziel ist: die Klimaerwärmung zu begrenzen, zu reduzieren und die Auswirkungen des Klimawandels abzufangen und abzufedern. Dafür lohnt sich, so meine ich, jede Anstrengung. Wir sollten uns vor Augen führen, welche Welt wir den nachfolgenden Generationen, unseren Kindern, übergeben wollen. Wir wollen sie ihnen so übergeben, dass auch sie die Schönheit der Welt erleben können, wie wir das tun. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns anstrengen; denn Klimawandel und Klimaschutz bedeuten nicht nur den Schutz des Klimas, sondern auch den Schutz der Menschen, den Schutz der Arten, den Schutz des Wassers und den Schutz der Luft. Wir müssen dies entschieden angehen.

Die Verantwortung für unser Klima haben wir von unseren Vätern und Großvätern übernommen,

(Timon Gremmels (SPD): Und den Müttern!)

die noch nicht unseren Forschungs- und Wissensstand über den Zusammenhang von Klima und Brennstoffnutzung hatten und die fossilen Brennstoffe auch deswegen genutzt haben, weil diese Erkenntnis noch nicht vorhanden war. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Zuruf, den Sie eben gemacht haben: Das gilt natürlich auch für die Mütter und Großmütter, das gilt für die Mädchen und Jungen, das gilt für alle Menschen auf dieser Welt, die sich daran beteiligen. Entschuldigen Sie, wenn ich das nicht so ausgedrückt habe, aber natürlich gilt das ohne Zweifel auch für die Damen, Herr Schäfer-Gümbel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Alles gut!)

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Wir sollten die Verantwortung für das Klima aber nicht an unsere Kinder oder gar an unsere Enkelinnen und Enkel weitergeben, sondern jetzt die notwendigen Entscheidungen treffen. In diesem Sinne hoffe und glaube ich, dass der Klimagipfel in Paris ein gutes Ergebnis bringen wird. Er muss ein gutes Ergebnis bringen. Er muss dazu führen, dass das Bewusstsein für den Klimawandel in allen Köpfen in allen Staaten und Ländern verankert wird. In Paris muss Deutschland zeigen, dass es in Bezug auf das Klima eine Klimamacht ist, dass wir mit Macht an diesen Themen arbeiten. Wie am Anfang schon gesagt: Ich hoffe, dass es keine Klimanacht wird, sondern dass man schon früher zu guten Erkenntnissen kommt.

Es ist noch nicht zu spät, das Schlimmste zu vermeiden. Das zeigt die Forschung, auch bei uns in Hessen. Wir Hessen werden unseren Beitrag leisten, und auch die schwarz-grüne Koalition wird ihren Beitrag leisten. Die Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben – seien es die Vereinbarungen im Koalitionspapier oder auch die Formulierung eines Klimaschutzkonzeptes im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie –, zeigen, dass wir das Thema Klimaschutz ernst nehmen, dass wir uns dem Klimawandel entgegenstellen und dass wir uns vor allem anstrengen, die Menschen in Hessen, alle Männer, Frauen und ihre Kinder, dazu zu bringen, sich ebenfalls mit dem Klimawandel zu beschäftigen und sich dem Klimawandel entgegenzustellen. Ich glaube, das ist das Wichtigste, was wir tun können: überzeugen und werben für diese wichtige Aufgabe, die wir als Hessen gut wahrnehmen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als Nächste hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel der Regierungserklärung: „Von Hessen nach Paris und zurück: Klimaschutz geht uns alle etwas an“, ist ungefähr so programmatisch wie die Sendung „Hessens schönste Bahnstrecken“ im hr-Fernsehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Wenn sich eine Regierung erklärt, muss man kritisieren dürfen, zu was sie sich erklärt. – In jeder Plenarwoche eine Regierungserklärung ist schon viel; wenn man eigentlich nichts zu sagen hat, ist das sogar sehr viel.

Diese von Roland Koch ersonnene Strategie hat doch nur ein Ziel: möglichst viel Debattenzeit als Dauerwerbesendung der Landesregierung zu gebrauchen. Das ist aufgrund der Belanglosigkeit nicht nur peinlich und eine Zumutung; in Anbetracht der gravierenden Probleme, die wir zu bewältigen haben, ist es darüber hinaus entpolitisierend und undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das brachiale Vorgehen der Bundesrepublik, um deutsche Austeritätspolitik auf Europa zu übertragen, als ob die EU kein gemeinsames, sondern ein teutonisches Projekt wäre, bringt Europa an den Rand des Abgrunds.

Zentral für diese Politik ist, dass die Rahmenbedingungen für das Funktionieren des Marktes ständig hergestellt und durchgesetzt werden müssen. Anliegerinteressen sind wichtiger als ein Schuldenschnitt zur Sanierung der griechischen Wirtschaft und wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz. Unausweichlich sind die Folgen einer solchen Politik: Arbeitslosigkeit im Süden, die Verarmung großer Teile der Bevölkerung und Flüchtlingsströme. Auch da haben wir ein Klimaproblem.

Trotzdem werfe ich der Landesregierung nicht vor, dass sie über Klimaschutz sprechen möchte. Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben, die wir zu bewältigen haben. Aber ich kritisiere die belanglose Art und den Zeitpunkt. Belanglos ist die Art deshalb, weil der Antrag Drucks. 19/498, den CDU und GRÜNE vor einem Jahr in das hessische Parlament eingebracht haben, bereits die Inhalte der Regierungserklärung wiedergibt. Wo also ist der Fortschritt?

Der falsche Zeitpunkt ist es deshalb, weil der Rest der Welt im besten Fall irritiert, teilweise aber schon schockiert auf ein deutsches Europa blickt. Zur Durchsetzung des neoliberalen Regulationsregimes auf allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen und damit auch mit negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz wird Griechenland staatsstreichartig unter das Protektorat deutscher Verarmungspolitik gestellt – als ob die Treuhänder nicht schon genug Schaden angerichtet hätte. Das ist ein extremer, für die Europäische Union bis dato einzigartiger Eingriff in die Souveränität eines Mitgliedslands, und die Hessische Landesregierung schweigt dazu.

In den Kommentarspalten der „New York Times“ ist zu lesen, dass die deutsche Frage wieder auf der Tagesordnung steht. Jürgen Habermas schreibt in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 22. Juni:

Der Skandal im Skandal ist die Hartleibigkeit, mit der die deutsche Regierung ihre Führungsrolle wahrnimmt. Deutschland verdankt den Anstoß zu dem ökonomischen Aufstieg, von dem es heute noch zehrt, der Klugheit der Gläubigernationen, die ihm im Londoner Abkommen von 1953 ungefähr die Hälfte seiner Schulden erlassen haben.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage Sie: Wo wäre Hessen ohne diesen Schuldenschnitt? Die Landesregierung schweigt dazu, wie Deutschland gerade Europa prägt, und sie schweigt auch zu ihrer eigenen Rolle dabei. In einem Europa der Regionen wäre eine Stellungnahme der Landesregierung zur Europapolitik wirklich mehr als angebracht gewesen. Einen Titelvorschlag hätte ich: „Von Hessen nach Athen und zurück – Griechenland geht uns alle an“.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt doch einen Setzpunkt!)

Sie fragen sich, was das mit Klimaschutz zu tun hat. Zu dem neoliberalen Regierungshandeln gehören auch Marktlenkungsinstrumente zum Schutz des Klimas, etwa die Ökosteuer und der Emissionshandel. Für den Emissionshandel beispielsweise steht der Beweis noch aus, dass er einen Beitrag zum Klimawandel leistet. Da die Unternehmen den Preis für die geschenkten Zertifikate an die Verbraucher weitergegeben haben, geriet der Emissionshandel in jüngster Zeit zu einer Gelddruckmaschine für die Wirtschaft in Europa, wobei keine einzige Tonne Kohlendioxid eingespart wurde.

Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, da es immer noch zu viele Zertifikate gebe, sei das Preissignal zu gering, um eine regulierende Wirkung auf den CO₂-Ausstoß zu haben. Man müsse konsequenter sein, fordert sie. „Konsequenter auf den Markt setzen?“, frage ich.

Der Emissionshandel ist eine Erfindung der GRÜNEN. Die GRÜNEN sind marktlibertär und glauben an den Schutz von Umweltgütern durch Marktmechanismen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, bei Ihrem Lieblingspapst nachzulesen:

Die Umwelt ist eines jener Güter, die die Mechanismen des Marktes nicht in der angemessenen Form schützen oder fördern können. Wieder einmal ist es gut, eine magische Auffassung des Marktes zu vermeiden, die zu der Vorstellung neigt, dass sich die Probleme allein mit dem Ansteigen der Gewinne der Betriebe oder der Einzelpersonen lösen.

Das schreibt Papst Franziskus.

(Beifall bei der LINKEN)

Schluss mit der Magie der Märkte, sagt der Papst. Aber als Marktlibertäre sind sich die GRÜNEN mit CDU, SPD und FDP einig, dass der Markt als Hort der Freiheit gilt. Das Gegenteil ist die staatliche Regulation. Sie ist unfrei, hat aber mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz immerhin einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

(Florian Rentsch (FDP): Sie sollten einmal eine Biografie von Ludwig Erhard lesen!)

Markt wird mit Freiheit konnotiert, staatliche Regulation mit Unfreiheit. Max Weber hat stets die Freiheitsverluste durch die Entfaltung der Marktkräfte gesehen. Wer nach Griechenland schaut – um noch einmal dorthin zu schauen –, kann ihm nur recht geben. Wie viel Freiheit geht den Menschen verloren, um Märkte am Laufen zu halten, und wie viel Infrastruktur der öffentlichen Daseinsfürsorge wird, mit schlimmen Folgen für die Menschen, zwangspri-
vatisiert?

Beim Emissionshandel hat der Markt versagt. Die Kohleverstromung boomt, obwohl immer mehr Ökostrom im Netz ist. Dazu gibt es Alternativen. Wenn wir noch eine Chance haben wollen, das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, brauchen wir wie bei der Atomkraft ein Ausstiegsgesetz. Der Klimawandel erfordert das in doppelter Weise:

Erstens. Kohlekraftwerke sind CO₂-Schleudern. Zweitens. 2010 mussten bei einer Hitzewelle Kohle- und Atomkraftwerke ihre Leistung drosseln, weil sie die Flüsse zu stark aufgeheizt haben. Das gleiche Problem haben wir aktuell: heißere Sommer mit weniger Niederschlägen und längeren Hitzewellen. Der Klimawandel ist längst bei uns angekommen.

Jahrelang haben die hessischen GRÜNEN gegen das Kohlekraftwerk Staudinger gekämpft. Jetzt, in der Regierungsverantwortung, überlassen sie das Feld den Kohlekumpeln von CDU und SPD.

(Florian Rentsch (FDP): Die CDU hat da nicht mitgekämpft, das kann ich sagen!)

Wir vermissen eine klare Ansage des grünen Wirtschaftsministers, der grünen Umweltministerin und der grünen Regierungspräsidentin in Darmstadt, Staudinger so schnell wie möglich dichtzumachen und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten, an dem der Markt das regelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen gibt es aus Darmstadt sogar eine Verlängerung der Genehmigung für die Kühlwasserentnahme – ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hätte die grüne Regierungspräsidentin ohne Mühe fordern können. Dann hätte E.ON klagen müssen, nicht die Deutsche Umwelthilfe.

Kommen wir zur nächsten falschen Prioritätensetzung: 100.000 Hessinnen und Hessen sind täglich klimafreundlich elektromobil unterwegs, nicht mit der grünen eFlotte des Wirtschaftsministers, sondern mit Straßen-, U- und S-Bahnen. Seit Jahrzehnten kommt der notwendige Ausbau aber nicht voran. Jetzt drohen die Verkehrsgesellschaften sogar damit, ihr Angebot einzuschränken, weil die Finanzierung des ÖPNV nicht gesichert wird.

Der RMV wird immer teurer. Normalverdiener mit Kindern, also nicht die durchschnittlichen grünen Wähler, können die Fahrpreise kaum bezahlen. Da bahnt sich ein Desaster an, und der Wirtschafts- und Verkehrsminister wirbt mit dem Projekt eFlotte. Der Trend zur Elektromobilität sei ein Beitrag zur Verkehrswende in Hessen, sagt er.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man machen. Es ist aber sicherlich die falsche Prioritätensetzung. Sie ist in der Klimawirkung im Vergleich mit den deutlich umweltfreundlicheren Massenverkehrsmitteln vernachlässigbar, und gegenüber den Men-

schen, die sich den ÖPNV nicht mehr leisten können, ist das nichts anderes als arrogant. Das ist Luxusökologie für eine Minderheit.

Gut ein Drittel des CO₂-Ausstoßes ist auf die Mobilität zurückzuführen. Wir alle wissen, dass das eine echte Herausforderung ist. Wenn eine Verkehrswende als Teil der Energiewende und als Beitrag zum Klimaschutz erfolgreich sein soll, muss sie sozial, ökologisch, demokratisch und nachhaltig sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Elektroautos sind all das nicht. Sie sind kein Massentransportmittel, sie sind teuer, und sie nehmen in den Städten Platz in Anspruch, der eigentlich allen zur Verfügung stehen sollte, nicht nur denjenigen, die sich es leisten können. Darüber hinaus schaffen sie mit den von ihnen verwendeten Batterien ein neues Umweltproblem.

Anstatt den Markt für teuren Individualverkehr mit Elektroautos zu fördern, sollte die Landesregierung dem Ausbau des ÖPNV oberste Priorität einräumen. Dazu gehört, dass der ÖPNV bezahlbar sein muss. Die Landesregierung muss durchsetzen, dass sich wenigstens die großen Unternehmen an der Finanzierung des ÖPNV beteiligen. Perspektivisch brauchen wir eine Nahverkehrsabgabe, an der sich alle gemäß ihrem Einkommen beteiligen. Keine Fahr-scheine, keine Automaten und keine lästigen Kontrollen mehr: Das ist gut für die Kinder, das ist gut für die Kommunen, und das ist gut für den Klimaschutz – um es mit den Worten der Umweltministerin auszudrücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der öffentliche Verkehr ist der Dreh- und Angelpunkt einer Verkehrswende, und diese lässt sich nicht nur mit netten Marktanreizen herbeiführen. Mit dem entsprechenden Ordnungsrecht könnten die Kommunen, in denen die Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide überschritten werden, dazu verpflichtet werden, z. B. oberleitungsgebundene Hybridbusse einzusetzen. Für Städte wie Frankfurt, Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden, aber auch für Limburg wäre das ein sinnvolles Projekt. Sie sind relativ kostengünstig, es ist schnell zu realisieren, sie vermindern die Feinstaub- und Stickoxidbelastung, und in den Städten wird Platz geschaffen, weil der Parkraum für Autos verkleinert werden kann.

Die Landesregierung kann das fördern – aber sie muss es auch durchsetzen. Das wäre keine Ökodiktatur; es wäre nur die Umsetzung der Umweltgesetzgebung zum Schutze der Menschen vor Schadstoffen.

Bei aller Anerkennung der Bemühung der hessischen Landesverwaltung, bis 2050 möglichst CO₂-neutral zu wirtschaften, muss man auch sagen, um welchen Beitrag zum Klimaschutz es überhaupt geht. Bezogen auf das Jahr 2012, beträgt der CO₂-Ausstoß der Landesverwaltung anteilig deutlich unter 1 % des hessischen CO₂-Ausstoßes. Der Beitrag zur Lösung des Gesamtproblems wird also eher gering ausfallen, steht aber im umgekehrten Verhältnis zu dessen Bewerbung.

(Peter Stephan (CDU): Tolles Vorbild!)

– Das löst bei nur 1 % das Problem nicht. – Auch muss man sagen, dass das Europäische Parlament bereits 2010 eine Richtlinie zur Gesamteffizienz von Gebäuden verabschiedet hat. Die EU-Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass neue öffentliche Gebäude, um die es in dem Pro-

gramm der Landesregierung nämlich geht, auf dem Niveau von Nullenergiehäusern gebaut werden müssen. Die Anforderung muss ab dem Jahr 2019 erfüllt werden.

Das Tolle an dem Programm der Landesregierung ist also: erstens, dass sie damit versucht die EU-Richtlinie im Bezug auf die Umweltgesetzgebung einzuhalten – mit Blick auf die Wasserrahmenrichtlinien und K+S ist das keine Selbstverständlichkeit. Zweitens verpflichtet sie sich, den Standard für öffentliche Neubauten früher einzuhalten – wow.

Die EU-Richtlinie gibt auch vor, dass die Länder bis 2015 einen Plan vorlegen müssen, wie sie die energetische Gebäudesanierung vorantreiben und die Richtlinie umsetzen wollen, und zwar für alle Gebäude. Jetzt ist die Jahresmitte 2015, und die Regierung erklärt sich zum Klimaschutz. Aber den Plan können wir nicht finden: 30 Millionen € aus dem Wirtschaftsministerium und die Absicht, weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen, sind in Anbetracht eines Investitionsvolumens im zweistelligen Milliardenbereich kein Plan. Was fehlt, ist eben dieser Plan.

Eine 90-prozentige CO₂-Minderung im Vergleich zu 1990 soll es bis 2050 in Hessen geben – ja, das Ziel ist ambitioniert. Aber es ist auch dringend notwendig. Verabschiedet hat sich die Landesregierung von der Nennung von frischen Zielen, die eine Erfolgsmessung ermöglichen würden.

Das nächste Etappenziel für Deutschland ist eine Verminderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990. Aktuelle Projektionen gehen davon aus, dass bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,4 % durch die bisher beschlossenen umgesetzten Maßnahmen bundesweit eine Minderung der Treibhausgase um etwa 33 % bis 2020 erreicht werden kann. Das reicht deutlich nicht.

Heute wäre die Gelegenheit gewesen, zu erfahren, wie der Stand in Hessen ist. Der Ausbau der Windkraft kommt nicht voran. Und wie will die Landesregierung den Bau der derzeit unnützen Stromtrasse SuedLink verhindern? – Alle kritischen landespolitischen Themen wurden umschifft. Stattdessen lernen wir, dass die Landesregierung das „Zwei-Fliegen-mit-einer-Klappe-Konzept“ anwenden möchte – also das klassische Herstellen von Win-win-Situationen über die Klimaschutzwirkung von Bolzplätzen. Das wird aber wohl nicht gelingen. Ich glaube, darüber ist sich jeder im Klaren, der sich ernsthaft damit beschäftigt.

Wir schreiben das Jahr 2015, und Hessen hat noch immer keinen Klimaschutzplan. Er wurde 2013 angekündigt, aber erst im April dieses Jahres wurde eine Vorstudie zur Erstellung eines Klimaschutzplans für Hessen ausgeschrieben. Mit etwas Glück wissen wir 2019, mit welchen Mitteln wir das 40-%-Ziel bis 2020 hätten erreichen können, wenn wir denn rechtzeitig angefangen hätten.

Zum Abschluss möchte ich zum Flughafen Frankfurt kommen. Die Umweltbelastungen durch den Flughafen sind eine Bürde: Das Wirtschaftswachstum und die Mobilität der einen zahlen andere mit ihrer Lebensqualität und Gesundheit. Die Umweltbelastung durch den Flughafen muss gesenkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das geht bei der absehbaren Entwicklung der Technik nur durch eine Verminderung der Flugbewegungen. Dem Wachstumskonzept der Fraport muss die Hessische Lan-

desregierung ein Verlagerungs- und Schrumpfungskonzept entgegenstellen, und sie muss es durchsetzen. – Das gehört in den angekündigten integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025. Die Elemente sind bekannt: Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf die umweltfreundlichere Schiene und ein Nachtflugverbot von acht Stunden. Die Landesregierung muss sich für einen deutschen – besser noch einen europaweiten – Flughafenverbund einsetzen, wodurch Lasten besser verteilt und Überkapazitäten abgebaut werden können.

Doch die Hessische Landesregierung geht in eine ganz andere Richtung. Ihr Beitrag zum Klimaschutz ist bemerkenswert und erklärt auch, warum sie zu der deutschen Griechenlandpolitik schweigt. Bestandteil der deutschen Erpressung ist ein Fonds zur Privatisierung griechischer Infrastruktur. Noch nicht einmal eine Woche, nachdem der sogenannte Kompromiss durchgesetzt wurde, preist der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier in Brüssel die Fraport als geeignete Kandidatin zur Übernahme griechischer Infrastruktur an. Das zeigt die perfide Verschränkung neoliberalen Regierungshandelns mit Wirtschaftsinteressen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Recht hat er an der Stelle! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nachdem Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble Griechenland übernahmereif verhandelt haben, bietet sich das Land Hessen gönnerhaft an, 14 griechische Flughäfen zu übernehmen. Das sei ein Signal auch für andere Investoren;

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo leben Sie eigentlich?)

damit würde Griechenland geholfen, da der Tourismus durch funktionierende Flughäfen in Gang gebracht werden könne – so der Hessische Ministerpräsident.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau so ist es! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

„Dieser Staat wird sie nicht herrichten“, sagte Volker Bouffier mit Blick auf Griechenland. Ohne Privatisierung würden sie irgendwann mit Unkraut zuwuchern. – Herr Ministerpräsident, das ist beleidigend und zynisch.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Richtig ist, dass dieses Schicksal den Regionalflughafen Kassel-Calden ohne Unterstützung durch das Land Hessen längst ereilt hätte.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Abg. Schott. – Das Wort hat als Nächster Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin mir noch nicht ganz im Klaren darüber, was ich an Ihrer Regierungserklärung kritisieren soll,

(Lachen des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

weil ich den Kern der Regierungserklärung noch nicht richtig identifizieren konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Darum werde ich mir Mühe geben und sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch ein bisschen interpretieren müssen. Vielleicht gehen Sie noch einmal hinaus und erklären, ob meine Interpretationen dessen, was Sie hier vorgetragen haben, richtig waren oder nicht.

Ich möchte mit einem Ihrer letzten Sätze beginnen, den ich, glaube ich, wie einen roten Faden durch diese Rede wahrnehmen konnte: „Die Landesregierung hat sich viel vorgenommen“.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Das war einer der letzten Sätze Ihrer Regierungserklärung. Ich versuche einmal festzustellen, wo sich die Landesregierung viel vorgenommen hat und woran man das festmachen kann. Sie haben mit dem Motto Ihrer Regierungserklärung – „Von Hessen nach Paris und zurück“ – Interesse geweckt. Ich habe mir überlegt, was dahinterstecken kann: Ist da große Weltpolitik, große Klimaschutzpolitik zu erwarten?

Sie haben mit den ersten Sätzen auch den Anschein erweckt, es gehe Ihnen um das Weltklima. Sie haben in Ihrer Rede die Klimaschutzziele und die Probleme des weltweiten Klimaschutzes ausgeführt, sind aber in keiner Art und Weise darauf eingegangen, welche Überlegungen und Ideen Sie als Lösungsmöglichkeiten dafür sehen, wie man in Paris vielleicht doch zum Ziel kommen könnte.

Wir alle wissen, dass der Zertifikatehandel theoretisch eine sehr gute Möglichkeit wäre, um bei der CO₂-Minderung den maximalen Nutzen mit dem geringsten Einsatz der Mittel zu erreichen. Wir wissen aber, dass es beim CO₂-Zertifikatehandel und auf den Weltklimakonferenzen immer ein großes Dilemma gibt, nämlich die Interessenunterschiede zwischen den Ländern, die sich noch entwickeln wollen, und den bereits entwickelten Ländern.

Worin besteht dieser Interessenunterschied? – Das ist ganz einfach. Die Länder, die sich noch entwickeln wollen, sagen: Wir hätten gern ein Pro-Kopf-Kontingent des CO₂-Ausstoßes. – Die anderen, die entwickelten Länder – wie Deutschland – sagen: Nein, wir schreiben den CO₂-Ausstoß fest und einigen uns auf eine Zahl für die Verminderung des CO₂-Ausstoßes; sonst müssten wir, die entwickelten Länder, den Entwicklungsländern Geld dafür bezahlen, dass wir überhaupt CO₂ ausstoßen dürfen. – Ich glaube aber, das ist politisch nur sehr schwer um- und in den einzelnen Ländern durchzusetzen.

Auf der anderen Seite ist es schwierig, den Entwicklungsländern vorzuschreiben: Ihr müsst auf der heutigen Basis, womöglich mit einem kleinen Zuschlag, auskommen. – Das ist das große Dilemma, das wir bei der Frage haben: Ist der CO₂-Handel tatsächlich ein Lösungsmodell? Über diese Klippe ist noch niemand gekommen. Ich habe auch bis jetzt noch keinen vernünftigen Vorschlag gehört, wie wir diese Klippe beseitigen können. Dazu hätte ich gerne von Ihnen einen Lösungsvorschlag, um signifikant weiterzukommen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu haben Sie nichts vorgetragen. Stattdessen kommt immer wieder die alte Leier: von 1990 bis da und da dieses Ziel. – Es ist schon allein der Punkt, dass wir immer das

Startszenario 1990 wählen, um darzulegen, was Deutschland bereits Tolles beim Klimaschutz geleistet hat, wo wir sind, wo wir uns hinbewegen. Jeder, der sich mit dem Thema Energiepolitik und Klimaschutz auseinandersetzt, weiß, dass die Jahreszahl 1990 taktisch gewählt ist vor dem Hintergrund, dass die Industrie im Osten weggebrochen ist. Dadurch konnten statistisch automatisch immense CO₂-Einsparungen für uns gutgeschrieben werden. Immer wieder wird dargestellt, was für große Leistungen wir vollbracht haben. Dabei ist die Industrie im Osten zusammengebrochen, und dadurch ist der CO₂-Ausstoß reduziert worden. Es ist immer wieder die alte Leier.

Dann muss ich sagen: etwas Realismus in Ihrer Regierungserklärung. Vielleicht hat sich die Landesregierung ja vorgenommen, ein wenig Realismus in die Debatte einkehren zu lassen. Sie, Frau Ministerin, haben darauf hingewiesen, dass es noch lange nicht sicher ist, dass es eine Lösung oder zumindest Ziele geben soll, auf die man sich in Paris verständigt. Der zweite Punkt: Selbst wenn man sich darauf verständigen könnte, dass die Ziele womöglich eingehalten werden, ist auch das ein großes Problem der Klimaschutzpolitik. Aber das war ja nur ein kleiner Ausflug am Anfang Ihrer Rede auf die Frage: Wo soll denn der Klimaschutz vorangetrieben werden? Sie haben sich dann relativ schnell auf Hessen festgelegt.

Sie haben aus meiner Sicht einen ziemlich ehrlichen Satz auf die Frage gesagt: Was soll das Alleinstellungsmerkmal der hessischen Klimaschutzpolitik sein? Was ist das Große, das sich die Hessen vorgenommen haben? – Der Unterschied zu allen Konzepten, die Sie in anderen Bundesländern mittragen oder auch immer wieder vorstellen, soll nach Ihren eigenen Worten die Machbarkeit der Klimaschutzpolitik, also Ihres Konzeptes, sein. Das soll der große Unterschied zu den Klimaschutzkonzepten aller anderen Länder und Institutionen in Hessen sein. Ich muss sagen: Das ist ein hohes Maß an Realismus, das Sie hier vorgetragen haben; denn diese Einschätzung teile ich.

(Beifall bei der FDP)

Aber was haben Sie sich vorgenommen? – Sie haben sich vorgenommen, den CO₂-Ausstoß bis 2050 um 90 % zu reduzieren. Sie haben ein Mandat bis 2018, aber Sie haben Ziele für 2050. Wer sich am Rande mit Klimaschutzpolitik beschäftigt, der stellt ja fest: Die Ziele explodieren mit der Zeit, die man hat, um sie zu erreichen. Früher hat man mal über 2020 und die Ziele gesprochen. Die Frau Kanzlerin redet jetzt über 2100. Sie reden mit Ihren Zielen über 2050.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Ziele haben Sie eigentlich?)

Ich kann überall wunderbare Ziele formulieren, wenn ich sicher bin, dass ich garantiert nicht mehr die politische Verantwortung dafür tragen muss, diese Ziele zu erreichen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das kann man doch im Koalitionsvertrag nachlesen! – Holger Bellino (CDU): Wir kommen wieder!)

Wir alle diskutieren über die Klimaschutzziele 2100, und zwar ganz ernsthaft. Wenn Sie 1915 jemanden gefragt hätten, was er glaubt, was 2015 in Deutschland passieren würde, der hätte Ihnen garantiert voraussagen können, wo die Reise hingeht. Daher finde ich es schon sehr interessant, dass die Klimaschutzziele dermaßen ambitioniert sind, je weiter weg der Zielerreichungshorizont ist.

(Florian Rentsch (FDP): Allmachtsfantasien!)

Es ist manchmal überhaupt nicht mehr ernst zu nehmen, was Sie da treiben.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Sie haben sich viel vorgenommen für das Jahr 2050, Frau Ministerin. Selbst Ihre gut gesinnten Parteifreunde werden nicht glauben, dass Sie 2050 noch als Ministerin tätig sind, um diese Ziele dann auch zu verantworten.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Wieso? Alterspräsidentin!)

– Ich habe gesagt, als Ministerin tätig, nicht als Alterspräsidentin. Das ist Ihr Einwurf. Natürlich darf bei Ihrer Rede auch nicht das wichtige Thema – –

(Florian Rentsch (FDP): Sie wird 2075 noch den Vier-Phasen-Plan einleiten!)

– 2075, das haben wir ja an anderer Stelle – bei Kali + Salz – auch erlebt. Das sind wirklich ambitionierte Ziele, für die Sie nicht mehr die Verantwortung übernehmen müssen. So leicht kann man sich die Politik auch machen. Hier sieht man: Die Hessische Landesregierung hat sich viel vorgenommen, vor allem in weiter Zukunft.

Ich möchte auch noch einmal auf das Argument eingehen, das Sie vorgetragen haben – auch hier wieder das wunderbare Ziel –: Ein Versicherungskonzern hat Ihnen vorgezeichnet, prognostiziert, dass wir durch den Klimawandel 3.000 Milliarden € Kosten haben werden. Sie dürfen raten, für wann. – Natürlich für 2100. Bis dahin werden es 3.000 Milliarden € Kosten sein, hat man errechnet. Ich frage mich immer, wie so etwas geht, wie man glaubwürdig sagen kann: Ich weiß, was bis 2100 für ein Schaden entstehen wird. – Das sind immerhin 30 Milliarden € pro Jahr in den nächsten 100 Jahren. Wenn man überlegt, dass wir allein für das EEG 25 Milliarden € ausgeben, dann stelle ich fest, dass man hier Dimensionen aufruft, Zahlen in Verbindung bringt,

(Holger Bellino (CDU): Herr Kollege, was wollen Sie eigentlich damit sagen?)

die wahrscheinlich nur mit dem Motto zu tun haben: Die Landesregierung hat sich wirklich viel vorgenommen.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie sich denn in Ihrer Energiepolitik vorgenommen?)

Als jemand, der erlebt hat, wie die GRÜNEN hier in der Opposition agiert haben, kann ich daher nur schmunzeln. Wenn ich mir vorstelle – nur ganz kurz, Herr Gremmels hat es angedeutet –, Lucia Puttrich hätte vor einigen Jahren als Umweltministerin eine solche Regierungserklärung in diesem Landtag abgegeben,

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Timon Gremmels (SPD))

Tarek Al-Wazir, Frau Hammann oder wer auch immer wären an diesem Pult förmlich explodiert über die Tatenlosigkeit der Landesregierung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hattet ihr eine gute Opposition!)

Wenn dann noch jemand gesagt hätte: „Die Landesregierung hat sich viel vorgenommen“, ich glaube, die grüne Fraktion hätte unter Protest den Hessischen Landtag verlassen,

(Florian Rentsch (FDP): Ein Sauerstoffzelt hätten wir dahin stellen müssen!)

weil sie gedacht hätte: Wir lassen uns in diesem Raum doch nicht vergackeiern.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das wären nicht meine Worte gewesen, sondern wahrscheinlich die Worte der Kollegen der GRÜNEN. Nichtsdestotrotz: Heute tragen Sie die Verantwortung für das viele, was sich die Landesregierung vorgenommen hat. Darum will ich auch noch einmal auf das wenige zu sprechen kommen, was Sie hier vorgetragen haben. Es ist zum Teil wirklich nicht nachvollziehbar.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist gut! – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten mal sagen, was Sie eigentlich vorhaben!)

Eine der größten Herausforderungen ist z. B. die Förderung der Sanierung des Wohnungsbaubestandes. Das ist eine der zentralen Aufgaben, da waren wir uns immer einig. Es gab Gesetze, Überlegungen, Debatten.

(Florian Rentsch (FDP): Bundesratsinitiative!)

Was sagt die Ministerin? – Wir haben 30 Millionen € zur Verfügung gestellt, und zwar nicht einmal für den Wohnungsbaubestand, sondern um – ein hervorragendes Thema – Kindergärten, Schulen, kommunale Gebäude zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen. – Ich weiß nicht, ob Sie mal ein kommunales Mandat hatten oder im Kreistag waren, in irgendeiner Art und Weise für Schulbau zuständig waren. Fragen Sie einmal jemanden, der das war, wie viele Schulen im Land Hessen man mit 30 Millionen € grundsanieren kann.

(Timon Gremmels (SPD): Drei!)

Es sind zwei, wenn es große sind. Sie können damit zwei Schulen in Hessen grundsanieren. Das tragen Sie hier unter der großen Blase des Klimaschutzes vor.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber ich sage ja: Die Hessische Landesregierung hat sich viel vorgenommen. Vielleicht könnten Sie einen Flyer drucken oder einen Leitfaden und den mit einer PR-Maßnahme mit dem Geld zu den Leuten bringen. Dass Sie sich bei dem Thema Sanierung mit 30 Millionen € unter solch einer Überschrift nicht – –

(Florian Rentsch (FDP): Schämen ist das Wort!)

Dass man das nicht ernst nehmen kann, ist, glaube ich, klar.

Dann haben Sie noch einen Punkt herausgegriffen. Der Herr Finanzminister ist nicht mehr da, aber Sie haben ihn ja sehr gelobt für seine ambitionierte klimaneutrale Landesverwaltung, die Sie wann umsetzen wollen? Nicht 2100 – das ist nicht richtig –, aber 2030 wollen Sie die klimaneutrale Landesverwaltung in Hessen in Gang setzen. Hessen nimmt sich wirklich viel vor.

Sie als GRÜNE haben eine hoch ambitionierte hessische Landespolitik im Bereich Klimaschutz zu vertreten. Viel schöner aber finde ich noch, dass Sie sagen, es würden tatsächlich Leute begrüßen und sie motivieren, energische Klimaschutzpolitik in Hessen zu machen, weil Sie sich für 2030 vorgenommen haben, endlich eine klimaneutrale

Landesverwaltung erreicht zu haben. – Dazu muss ich ehrlich sagen: Die Landesregierung hat sich wirklich viel vorgenommen in diesem Land und zu diesem Thema. Da kann man im Grunde nur festhalten, dass Ihre eigenen Worte eigentlich Ironie genug sind, um an dieser Stelle festzustellen, dass Sie hier eine Tatenlosigkeit zu entblößen, die ich, ehrlich gesagt, nicht erwartet hätte.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich mir vorstelle, was für Reden Sie hier gehalten haben, hätte ich erwartet, dass das erste Gesetz, das Sie am ersten Tag einbringen, ein Klimaschutzgesetz gewesen wäre. – Die Kollegen der Union schmunzeln, vielleicht kennen Sie ja ein solches Gesetz und haben es verhindert; ich weiß es nicht.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Aber das hätte ich im Hessischen Landtag erwartet, dass es als eines der ersten Gesetze kommen würde; ich erinnere mich da an heftige Debatten.

Vielleicht haben Sie sich aber auch früher getäuscht. Vielleicht sind Sie ja gar nicht mehr der Meinung, dass die Gesetze und die Anträge, die Sie im Hessischen Landtag gestellt haben, noch sinnvoll sind, weswegen Sie diese Politik nicht durchführen. Vielleicht haben Sie an dieser Stelle tatsächlich dazugelernt und machen es nicht.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich möchte Sie aber doch noch einmal auf zwei Dinge hinweisen. Wenn Sie in Hessen über Klimaschutzpolitik sprechen und dabei das Thema Windkraft als eines der entscheidenden Themen vorantreiben, hier aber kein Wort darüber verlieren, dass die Akzeptanz der Windkraft und der Windkraftanlagen mittlerweile sehr, sehr nachgelassen hat und Sie überall dort, wo Sie Windkraftanlagen errichten wollen, mit massivem Widerstand der Bevölkerung vor Ort zu rechnen haben, und wenn Sie sich dann immer noch dazu herablassen, von Bürgerbeteiligung zu sprechen, diese aber nicht leben: Dann haben Sie eine Lücke in Ihrem Vortrag und Ihrer Rede, die Sie vielleicht in der zweiten Runde noch einmal ausbessern könnten. Wenn Sie keine Akzeptanz erhalten, werden Sie es niemals schaffen, diese Politik in Hessen in irgendeiner Art und Weise umzusetzen.

Wenn Sie sagen – es hat mich wirklich überrascht, was Sie hier alles erklärt haben –, Klimaschutz sei kein Wachstumshindernis, dann frage ich mich schon, wohin eigentlich Ihr immer so differenziertes Verhältnis zum Wachstum gekommen ist. Sie sagen also, Klimaschutz sei kein Wachstumshindernis, sondern Sie sind mittlerweile auch wieder für Wachstumspolitik. Das halte ich für einen guten Erkenntnisgewinn, zu dem ich Sie nur beglückwünschen kann. Ich hoffe, dass Sie an diesem Ziel dranbleiben.

Weiter sagen Sie, Sie verstünden gar nicht, dass Menschen Klimaschutz mit Verzicht und Entbehrung zusammenbringen würden, sondern eigentlich sei es Wachstumspolitik pur. Da kann ich nur entgegnen: Das sehen die Menschen anders, die diese Wachstumspolitik bezahlen müssen, nämlich die Bürger.

Ich habe Ihnen mittlerweile schon mehrfach gesagt, dass wir in der Sozialpolitik einen neuen Begriff einführen müssen, nämlich den Begriff der Stromarmut. Das ist der Fall, wenn ich mehr als 10 % meines Einkommens in diesem

Bereich ausgeben muss. Hier gibt es mittlerweile tatsächlich eine ziemlich schlimme Entwicklung, dass die Kosten der erneuerbaren Energien und der Umsetzung des EEG immens gestiegen sind und überhaupt nichts mehr mit Ihren damaligen Prognosen zu tun haben. Es gibt jemanden, der diese Rechnung bezahlt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Es gibt Gewinner und Verlierer bei der Klimaschutzpolitik: Diejenigen, die investieren, können Gewinner sein, wenn sie Glück haben. Diejenigen, die kein Kapital zum Investieren haben, bezahlen diesen Spaß. Das wissen Sie; denn ich sage es hier in jeder Rede. Sie aber ignorieren das und nehmen auch keine Stellung dazu. Ich kann Ihnen sagen: Die anderen, die davon betroffen sind, nämlich die Unternehmen in Hessen, haben Ihnen auch klar gesagt – ich denke, die Presseerklärung haben Sie sicherlich gesehen –, was sie von Ihrer Regierungserklärung halten. Sie haben sich ja dazu verstiegen, auch etwas zur Wirtschaft zu sagen. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich gerne kurz aus der Presseerklärung zitieren:

Als „industriefeindlich“ hat die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände die heutige Regierungserklärung der hessischen Umweltministerin Priska Hinz zur Klimapolitik in Hessen kritisiert.

Weiter heißt es dort, Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland würden mit 23 Milliarden € EEG-Subventionen pro Jahr subventioniert. Diese Jobs sind erkaufte. Es ist richtig, was die VhU hier sagt: Sie machen eine Subventionslandschaft auf, in der manche gedeihen und auch Erfolg haben, aber viele andere zahlen dafür die Zeche und einen hohen Preis. Diese falsche Politik müssen Sie beenden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich die Landesregierung wirklich einmal etwas vornehmen möchte, wenn Sie sich wirklich einmal sozusagen etwas mit den Bürgern in Dialog vornehmen möchten, dann reden Sie mit den Unternehmern in Hessen, reden Sie mit den Bürgern in Hessen,

(Zuruf von der CDU: Das machen wir doch!)

und kommen Sie ab von Ihrem falschen Weg der Fixierung auf Windkraft und EEG. Kommen Sie weg von der subventionsgetriebenen Wirtschaft, kommen Sie zurück zur Marktwirtschaft – dann sind Sie auch wieder im Bunde mit uns Liberalen, und dann können Sie auf unsere Unterstützung setzen. Die Politik, die Sie jetzt betreiben – auch Sie, liebe Kollegen von der Union, die Sie sie mittragen –, ist die falsche Politik für Hessen, es ist die falsche Politik für Deutschland, und es ist auch keine gute Politik fürs Klima.

(Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Daher kann ich Sie nur bitten, sich als Landesregierung etwas vorzunehmen und diese Politik zu verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächste hat Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und Herren der Opposition, da waren jetzt viele Nebelkerzen dabei, viel Entlarvendes, angeblich sei gar nichts in dieser Regierungserklärung drin gewesen, es müsse noch so vieles getan werden. – Halten wir einmal eines fest, was völlig klar ist und was wir schon die ganze Zeit ganz offen sagen: Ja, Hessen muss noch einiges erreichen, damit wir 2030 klimaneutral werden, und ja, wir haben einiges aufzuholen. Genau deswegen stellen wir Klimaschutz auch in den Mittelpunkt unserer Politik.

(Timon Gremmels (SPD): In den Mittelpunkt?)

Wir müssen das Rad auch gar nicht neu erfinden. Um den Klimawandel aufzuhalten, ist praktisch alles da. Man braucht nur zwei Dinge: Man braucht politischen Willen, um wirklich anzupacken, und man braucht zweitens die Lust, um andere mitzureißen. Genau das haben wir in der Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auf das Mitreißen bin ich gespannt!)

Wir schauen genau, wo wir stehen. Wir schauen, wohin wir wollen, und wir überlegen dann genau, wie wir dorthin kommen. Herr Gremmels, Sie sagten, wir würden auf Zeit spielen: Eben das tun wir nicht. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal länger damit befasst haben, aber für ein Klimaschutzkonzept braucht man eine relativ fundierte Grundlage, die auch auf Hessen anwendbar ist. Man kann nicht einfach mechanisch sagen, wir machen einmal dies oder das, sondern man braucht ganz spezifisch für alle Sektoren genau passende Ziele, die man auch umsetzen kann. Was uns so einzigartig macht: Wir wollen ganz konkrete, pragmatische Lösungen schaffen – und das macht den Unterschied. Wir wollen hier etwas mit den Bürgerinnen und den Bürgern machen, mit den Kommunen und mit den Unternehmen. Das wird etwas Einzigartiges, und dafür brauchen wir Zeit. Dafür kommt am Ende aber auch etwas wirklich Gutes dabei heraus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Ein neuer Gipfel, oder was?)

Herr Gremmels, eines hat die Ministerin betont, und das war ein ganz wesentlicher Punkt: Machbarkeit ist unser Prinzip. Das ist das Alleinstellungsmerkmal. Wir bauen kein Wolkenkuckucksheim, sondern wir überlegen uns, was Hessen ganz konkret braucht, damit wir vorankommen. Deswegen ist es gut, dass es erst einmal eine Studie gibt und dass wir uns Stück für Stück auf diesen Weg begeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nun hat die SPD eigentlich schon seit heute Morgen relativ deutlich begonnen, zu twittern: Der Fraktionsvorsitzende hat gesagt, so viel Substanzfreiheit habe es selten gegeben. Auch der Kollege Gremmels hat mehrfach kritisiert, das alles sei substanzlos. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD: Wir stehen vor einem Klimagipfel. Der könnte weltweit sehr, sehr viel entscheiden. Wir als Land Hessen haben sicherlich nicht den einzigen Beitrag zu diesem Klimagipfel zu leisten, und wahrscheinlich auch nicht den allergrößten. Eines aber ist klar: Die Bundesrepublik hat einen sehr gewichtigen Beitrag zu leisten. Dass wir uns

hier auf Landesebene damit beschäftigen, was unser Beitrag und derjenige der Bundesrepublik ist, das ist wohl alles andere als substanzlos, sondern vielmehr elementar notwendig, damit wir endlich vorankommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Was hat die Ministerin denn inhaltlich dazu gesagt?)

Jetzt schauen wir auf Bundesebene zur Frage Substanz. Die SPD hat sich auf Bundesebene eine Menge vorgenommen. Ich fand vieles davon auch durchaus richtig. Klimaschutzziele, Klimaaktionsplan – der ist noch nicht ganz konkret, aber es sind gute Sachen darin. Was hat sich die SPD noch vorgenommen? Sie hat sich eine Kohleabgabe für die alten CO₂-Schleudern vorgenommen. Aber dann, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hat die SPD begonnen, beim Klimaschutz einzuknicken.

(Timon Gremmels (SPD): Nein!)

– Doch.

(Timon Gremmels (SPD): 22 Millionen t sollen immer noch eingespart werden!)

– Herr Gremmels, ich bin sehr gespannt, wie das möglich sein soll. – Eines war klar. Die Kohleabgabe sollte eine Menge bringen, und die Energieeffizienz sollte eine Menge bringen. Plötzlich wird alles auf die Energieeffizienz gehoben. Ich bin gespannt, wie Sie das durchsetzen wollen.

Eines ist klar, Sie hatten ursprünglich gesagt, wir brauchen eine Kohleabgabe. Sie sind eingeknickt.

(Timon Gremmels (SPD): Wir haben immer gesagt, 22 Millionen t sollen eingespart werden! Das bleibt auch so!)

Ich kann nichts dafür, dass Sigmar Gabriel sich so weit aus dem Fenster herausgelehnt hat. Das hat er noch vor einem Jahr gesagt: nicht arbeiten, aber Geld verdienen. Er beschimpfte das sogar als Hartz IV für Kraftwerke. Aber jetzt führt die Bundesregierung genau dies ein statt der Kohleabgabe.

Sie haben die Ministerin gefragt, ob wir uns ernst nehmen. – Ja, wir nehmen uns sehr ernst. Aber ich frage Sie: Nehmen Sie sich eigentlich noch ernst?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Aber natürlich! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sich Sigmar Gabriel aus dem Fenster lehnt, das mag ich mir nicht vorstellen!)

Frau Schott, Sie haben sich hier geradezu überschlagen mit Feindbildern. Nach Ihren Darstellungen sind alle außer den LINKEN in diesem Haus Neoliberale. Wir haben verstanden, dass alles nicht zielführend ist, was nicht ordnungspolitisch ist. Aber wer Ihre Rede gehört hat, Frau Schott, braucht keinen Beweis mehr dafür, dass Sie keinerlei Interesse haben, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Fundamentalopposition, Schwarz-Weiß-Denken bringt den Klimaschutz sicherlich nicht weiter. Das war leider kein Beitrag, der uns weitergebracht hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Rock, Sie haben es ganz schön geschickt gemacht. Sie haben hier und da ein paar Nebelkerzen ausgeworfen, haben ein paar Sachen richtigerweise kritisiert. Ich wusste

gar nicht, dass wir einmal eine Kritik teilen. Aber dass das Basisjahr 1990 ausgewählt worden ist, das haben auch wir immer kritisiert – ich fürchte nur: aus unterschiedlichen Gründen.

Eines ist klar: Wir brauchen ein Basisjahr, weil es international festgelegt ist. Nur so ist vergleichbar, was man geschafft hat. Wir haben es immer kritisiert, weil wir gesagt haben, wir müssten eigentlich mehr erreichen. Was die FDP gerade leider nicht dazugesagt hat, was aber sehr deutlich ist: Sie wollen kein Basisjahr, weil Sie sich gar nicht vergleichen wollen. Sie wollen beim Klimawandel einfach so weitermachen wie bisher. Ihnen ist das völlig egal, und deswegen wollen Sie keinen Vergleich. Das ist ziemlich arm.

Statt nur Nebelkerzen zu werfen, sagen Sie den Leuten draußen lieber, wie es ist: Ihnen ist der Klimawandel egal. Sie setzen auf Kohle statt auf erneuerbare Energien. Sie setzen auch nicht auf Anreize für Unternehmen, damit sie energieeffizienter werden. Das ist schade, aber Sie haben heute auch keinerlei Beitrag dazu geleistet, wie man den Klimawandel etwas bremsen könnte, Herr Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist so schade, weil die Herausforderungen des Klimawandels gewaltig sind. Seit 1990 sind weltweit die Treibhausgase um 60 % gestiegen. Die Probleme des Klimawandels sind da, und sie werden sich weiter verstärken. Wir merken den Klimawandel schon in unseren Breitengraden. Die Zwischenzeiten, Herbst und Frühling, gibt es jetzt nicht mehr so richtig. Sie werden sich immer mehr nivellieren. Wir bekommen Starkereignisse, Stürme, Starkregen, Hitzeperioden. Wir merken es schon hier.

Das Fatale ist: Das, was wir hier schon merken, ist in anderen Ländern noch viel extremer. Irgendwann, wenn wir den Klimawandel nicht bremsen und wenn wir das Zwei-Grad-Ziel nicht erreichen, wird es so sein, dass Teile dieser Erde unbewohnbar sind, Herr Rock.

Wir reden gerade zu Recht über die Herausforderungen durch Flüchtlinge. Wir reden zu Recht darüber, wie wir es gerade machen. Aber der Klimawandel wird, wenn wir ihn nicht aufhalten, so viele Klimaflüchtlinge bringen, wie wir es uns im Moment nicht vorstellen können. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Deswegen ist es so wichtig, ihm zu begegnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir müssen jetzt handeln. Viele sind leider pessimistisch. Sie schauen auf Länder, die eigentlich vorangehen müssten, wie die USA. Ich finde es unglaublich, dass gerade die USA in der Arktis Öl fördern wollen. Auch Fracking in großem Stil ist alles andere als klimafreundlich. Aber auch Deutschland nimmt keinen echten Abschied von der Kohle. Dabei müsste Deutschland vorangehen.

Aber ich finde, wir haben auch Grund zum Optimismus. Ich finde es wichtig, das voranzustellen; denn wir können es schaffen. Warum gibt es Grund zum Optimismus, dass wir weltweit vorankommen können? Der CO₂-Anstieg ist nicht mehr so rasant wie bisher, sondern er flacht langsam ab. Die Kosten der Ökoenergie fallen viel stärker als erwartet, Herr Rock. Der Boom der Kohlenutzung scheint auch auszulaufen. Wir waren als Fraktion in Norwegen

und haben uns einen Pensionsfonds angeschaut. Zwei Wochen später wurde deutlich, dass Norwegen aus den fossilen Energien herausgeht, dass sie nicht mehr auf Kohle setzen. Auch China und die USA setzen immer weniger auf Kohlekraft. Das heißt, wir haben einen ganz leichten Shift, und den müssen wir nutzen.

Die gute Nachricht für den Klimaschutz ist: Wir können es schaffen. Damit wir es schaffen können, brauchen wir Deutschland, weil Deutschland eine Schlüsselposition hat. Wir müssen beweisen, dass wir unser Ziel erreichen können. Uns werden nur dann andere folgen, wenn wir zeigen – da bin ich ganz bei der Ministerin; ich finde es sehr wichtig, dass sie es gerade so deutlich gemacht hat –, dass Klimaschutz nicht Bürde und Verzicht ist, sondern mit Zugewinn verbunden ist. So ist eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik.

Priska Hinz hat in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht, dass man vom Klimaschutz der Lebensbewahrung hinkommen muss zum Klimaschutz der Lebensbejahung, dass man vom Abstrakten zum Konkreten geht. So nimmt man alle mit. Wenn die Opposition nach dem Sinn dieser Regierungserklärung fragt: Genau das ist der Sinn, die Leute mitzunehmen, die Leute zu motivieren, den Leuten zu zeigen, es ist möglich. Nur dann kommen wir voran. Genau das hat Priska Hinz als Umweltministerin hier wunderbar aufgezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist wohl der Grund, warum sie so mitgenommen aussieht!)

Mir ist es sofort aufgefallen, dass das Problem ein bisschen beim Empfänger liegt. Sie sagen, Regierungserklärungen sind von vornherein falsch an diesem Platz. Wenn Sie es nicht sehen wollen, dann sehen Sie auch nicht, dass darin etwas steht, was erstens neu und zweitens total wichtig ist.

(Timon Gremmels (SPD): Was war neu?)

– Der Klimaschutzplan, den zu erläutern war selbstverständlich neu.

Meine Damen und Herren, wir wollen bis 2050 klimaneutral sein. Deswegen müssen wir so genau schauen, wo wir stehen und wohin wir wollen. Herr Gremmels, Sie haben kritisiert, es gebe keine Bilanz für den Klimaschutz. Aber das, was gerade vorgestellt worden ist, ist die Energiebilanz von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist eine sehr gute Grundlage für das Klimaschutzkonzept, weil man damit kontrollieren und nachsteuern kann. Was hat die Energiebilanz gezeigt? Ich gehe in den Bereich Wirtschaft. Der Energieverbrauch in Hessen hat sich in den vergangenen 15 Jahren um 10 % verringert. Lieber Herr Kollege Rock, diese Einsparungen sind gelungen, obwohl die Wirtschaft brummt. Das ist genau das, was wir mit nachhaltigem Wachstum meinen. Sie hatten gefragt, wieso wir plötzlich von Wachstum reden. – Das tun wir schon die ganze Zeit. Es geht um nachhaltiges, ökologisch vertretbares Wachstum, und Sie sehen, es funktioniert.

(René Rock (FDP): Das hat die Ministerin aber nicht gesagt!)

Die Wirtschaft brummt mit 10 % weniger Energie, und es gibt noch ein Riesenpotenzial. 20 bis 30 % könnten wir schon heute zusätzlich einsparen. Das hat die Energiebilanz gezeigt. Das können wir schaffen, weil sich viele die-

ser Investitionen für die Unternehmen rechnen werden. Wir haben schon eine Menge gute Projekte. Wir haben zusammen mit der VhU die Energieberatung für die Wirtschaft. Anscheinend hat sich das noch nicht genug herumgesprochen. Dafür müssen wir noch stärker werben.

Vieles funktioniert auch gut über Best-Practice-Beispiele, dass Akteure aus der Wirtschaft selbst in einem Netzwerk zeigen, wie Energieeffizienz in Unternehmen geht. In dem Bereich können wir ganz klar zeigen: Man kann mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Gremmels, Sie haben kritisiert, dass wir den Verkehr völlig außer Acht lassen. Wie kommen Sie darauf, Herr Kollege Gremmels, dass wir den Verkehrsbereich außer Acht lassen?

(Timon Gremmels (SPD): Kein Wort der Ministerin dazu!)

Wir haben gerade die Bilanz des Wirtschaftsministers vorgelegt bekommen. Dort steht sehr offen, dass gerade der Verkehr der größte der Bereiche ist, in denen wir etwas tun müssen.

(Timon Gremmels (SPD): Wo sind Ihre Antworten?)

– Lassen Sie mich kurz ausführen. Ich möchte den Leuten, die es nicht gelesen haben, erklären, was das Problem ist. – Der Verkehr macht die Hälfte des Energieverbrauchs in Hessen aus. Das ist der größte Posten. Das Problem ist: Eigentlich sind Autos und Flugzeuge effizienter geworden. Aber weil immer mehr Menschen mobil sind – es ist gut, dass Menschen mobil sein wollen –, ist leider der Verbrauch nicht gesunken.

Was machen wir jetzt, Herr Kollege Gremmels? Auf was setzen wir? Wir setzen beispielsweise konsequent auf echte Mobilität. Das heißt auch, dass man Bus und Bahn fördert, dass man sie attraktiver macht. Dafür setzen wir uns seit Beginn dieser Koalition ein.

(Marius Weiß (SPD) und Timon Gremmels (SPD): Kein Cent eigenes Landesgeld!)

– Herr Kollege Gremmels, es wäre schön, wenn Sie sich bei Ihrem Kollegen Sören Bartol aus meinem Wahlkreis Marburg-Biedenkopf dafür einsetzen würden, dass wir endlich mit den Regionalisierungsmitteln weiterkommen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Eigenes Landesgeld, nicht mit dem Finger auf andere zeigen! – Norbert Schmitt (SPD): Kein Cent Landesgeld für ÖPNV, das stimmt! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Der Ministerpräsident selbst und die Kollegen von der CDU, alle setzen sich bei der Bundesregierung für unser Bundesland ein, weil wir sagen, die Regionalisierungsmittel sind das Mindeste, was endlich erhöht werden muss.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber „Landesgeld“ stand im grünen Wahlprogramm!)

Sie können immer mit dem Finger auf uns zeigen. Aber die Wahrheit ist doch, dass die Verantwortung beim Bund liegt. Es wäre schön, wenn wir die SPD auf unserer Seite hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Zu Oppositionszeiten haben Sie eigene Landesmittel angekündigt! Nichts mehr davon! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Kollege Gremmels, was tun wir denn noch? Wir gehen im Moment in Vorfinanzierung für S-Bahn-Strecken; das ist im Übrigen durchaus ein Risiko.

(Günter Schork (CDU): 20 Millionen €!)

Wir arbeiten insgesamt daran, dass der ÖPNV endlich attraktiver wird. Wir sind überall in Verhandlungen. – Herr Kollege Gremmels, Sie schütteln den Kopf. Aber setzen Sie sich doch einmal dafür ein, dass wir bei dem Thema weiterkommen. Wenn wir hier über Mobilität reden, bekommen wir einen Antrag nach dem anderen zum Straßenbau. Sie müssten wirklich einmal überlegen, was Sie für die klimafreundliche Mobilität vorzuschlagen haben. Dazu habe ich von Ihnen gar nichts gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt gar nicht!)

Ich komme zum dritten großen Komplex, dem Flugverkehr. Der Flugverkehr ist und bleibt eine der größten Herausforderungen für den Klimaschutz. Er gehört zu den Sektoren, die am schnellsten wachsen und die zu einer Menge Treibhausgasen beitragen, nicht nur CO₂. Die Hälfte ist CO₂, die Hälfte sind alle anderen. Allen hier im Raum sollte klar sein – nur bei Frau Schott war ich mir nicht ganz sicher, aber die ist auch gerade nicht da –, dass wir in Hessen den internationalen Flugverkehr nicht allein mit Landespolitik klimafreundlich machen können. Aber ich finde, wir haben schon eine besondere Rolle. Dadurch, dass wir in Hessen Politik machen, steht uns auch die Rolle an, Prozesse anzustoßen.

Deshalb müssen wir in unserem Klimaschutzkonzept natürlich über die Effizienz von Flugzeugen und über klimafreundliche Treibstoffe nachdenken, die, was Nachhaltigkeit angeht, ihre Grenzen haben. Aber wir müssen auch insgesamt, national wie international, darüber nachdenken: Wie können wir da vorankommen? Muss man den Flugverkehr auch in den CO₂-Emissionshandel einbeziehen? Wie kommen wir dazu, dass man mehr Alternativen zum Flugverkehr hat, gerade auf Kurzstrecken? Flugverkehr bleibt eine der größten Herausforderungen für den Klimaschutz. Daran müssen wir gemeinsam mit der Bundesebene und der europäischen Ebene arbeiten. Da habe ich leider noch nicht viel Rückenwind verspürt, Herr Kollege Gremmels.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Marius Weiß (SPD): Sie haben nichts dazu gesagt! – Timon Gremmels (SPD): Ihre Ministerin hat dazu kein Wort gesagt! – Marius Weiß (SPD): Fragen stellen kann ich auch; Sie regieren, um Antworten zu geben!)

– Ich habe gerade vier Punkte genannt, die wahrscheinlich ganz gut wären.

(Marius Weiß (SPD): Geben Sie doch Antworten!)

– Vielleicht könnte die SPD in den Modus übergehen, wo sie auch einmal Vorschläge macht, statt immer nur die anderen zu kritisieren, die Vorschläge machen; das wäre eine schöne Abwechslung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Was?)

Ich komme zum vierten Bereich, dem Bereich Wohnen. Die Privathaushalte machen ein Viertel unseres Energieverbrauchs aus. Wohnen und Lebensqualität hängen ganz eng mit dem Klimaschutz zusammen; denn wenn der Klimawandel so weitergehen würde, dann hätten wir gerade in unseren Städten ein echtes Problem. Luft und Klima hängen sehr eng damit zusammen. Da machen die Landesregierung und unsere Umweltministerin eine ganze Menge.

Herr Kollege Rock, es ist immer schön, wenn man sich einzelne Bausteine herausucht und dann sagt: „Das ist ja viel zu wenig“, wenn man so ein Maßnahmenpaket hat. Wir haben gerade ein neues Förderkonzept für den Stadtumbau, für den Klimaschutz, auf das sich viele Kommunen bewerben können.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Doch, Sie haben gerade das Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Schulen genannt, aber haben so getan, als ob es das Einzige wäre, was wir in der Wohnungspolitik machen.

(René Rock (FDP): Ich habe mich auf das bezogen, was die Ministerin gesagt hat!)

Entschuldigung, Herr Rock, das ist absolut falsch. Wir machen eine ganze Menge im Klimaschutz und in der Wohnungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau spielt eine wichtige Rolle, wenn wir über Energiekosten reden. Herr Rock, Sie sind gegen Windkraftanlagen; das weiß mittlerweile jeder. Das Problem ist aber: Die Stromkosten sind nicht das Problem für Menschen mit geringem Einkommen, die Heizkosten sind das Problem für Menschen mit geringem Einkommen. Hier müssen wir ansetzen, und hier setzen wir auch an, beispielsweise mit Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann haben Sie gefragt: Wie erreichen Sie denn Ihre ganzen Ziele? – Wir haben bei den Sanierungsraten für die energetische Sanierung ein klares Ziel, und dafür setzen wir uns ein. Das werden wir nicht allein schaffen, sondern es geht auf Bundesebene darum, dass wir endlich den Steuerbonus bekommen. Dann haben die Menschen einen echten Anreiz, ihre Häuser zu sanieren. Ich bin allen in der Regierung, voran dem Finanzminister, sehr dankbar, dass sie im Bundesrat so dafür kämpfen, dass wir endlich diesen Steuerbonus bekommen.

Meine Damen und Herren, Wohnungspolitik verzahnt mit Klimaschutz ist am Ende echte Lebensqualität, und dafür kämpfen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Erst verhindern und dann kämpfen!)

Der andere Bereich ist der Strombereich, den Herr Rock immer besonders gern herausgreift. Das ist für uns nur ein einzelner Aspekt im ganzen Klimaschutz, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten. Es ist für uns nur einer, aber ein wichtiger.

(René Rock (FDP): Ich habe auf die Rede der Ministerin reagiert!)

Wir setzen auf Strom und Sonne; das sind die kostengünstigen Formen erneuerbarer Energie. Was die FDP immer verschweigt, ist, dass sie auf Kohlekraft setzt und damit weiterkommen will. Dank der erneuerbaren Energien können wir die Emissionen im Strombereich gegenüber 1990 bundesweit um 86 % senken; das sind knapp 400 Millionen t. Auch wenn die FDP immer wieder sagt, das würde nicht zum Klimaschutz beitragen, ist das Gegenteil der Fall.

Wir wollen in Hessen unseren Beitrag leisten, wir haben ein ehrgeiziges Ziel. Wir wollen den Anteil in dieser Legislaturperiode verdoppeln. Herr Rock, das ist übrigens ein Zwischenziel. Hier haben wir ein ganz konkretes Ziel, und auch im Klimaschutzkonzept haben wir eine Menge Zwischenziele: 2020, 2025, 2030, 2040 und 2050.

(René Rock (FDP): 2100!)

Wenn Sie immer sagen, wir würden über 2050 reden: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns Zwischenziele gesetzt. Das haben Sie in der Vergangenheit immer verhindert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Dorn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne jetzt noch eine Reihe weiterer Handlungsfelder ausführen; das schaffe ich nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

Klar ist: Wir schaffen die Klimaziele, wenn wir den Klimaschutz jetzt angehen. Damit andere folgen, muss Deutschland Vorreiter werden. Wir in Hessen haben eine besondere Verantwortung, weil wir wirtschaftsstarke und bevölkerungsreich sind und eine Schlüsselrolle für den Verkehr haben. Wir nehmen diese Herausforderung an. Wir haben schon eine ganze Menge wichtiger Maßnahmen für den Klimaschutz eingeleitet. Wir wollen diesen Weg weitergehen, wir wollen den Klimaschutz sukzessive verbessern. Denn die Richtung stimmt, das Tempo noch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit ist die Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Von Hessen nach Paris und zurück: Klimaschutz geht uns alle etwas an“ entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbezie-

hungen zwischen Land und Kommunen – Drucks. 19/2223 zu Drucks. 19/1853 –

Berichterstatter ist Abg. Decker.

Tagesordnungspunkt 63:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Pflichtaufgaben der Kommunen vollständig finanzieren – Drucks. 19/2210 –

und **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend KFA besser und gerechter gestalten – Bürger und Gewerbe nicht stärker belasten – kommunale Selbstverwaltung stärken – Drucks. 19/2225 –

Hierzu werden nach § 37 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Frage 329 des Abg. Dr. h.c. Hahn, FDP-Fraktion, und die Frage 331 des Abg. Warnecke, SPD-Fraktion, mit aufgerufen.

Ich schlage vor, dass zuerst die **Frage 329** des Herrn Abg. Dr. h.c. Hahn gestellt wird. Bitte, Herr Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wir werden die Ergebnisse einer möglichen Tarifeinigung für Erzieher und Sozialarbeiter im KFA 2016 berücksichtigt?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Hahn, Tariferhöhungen, egal in welchem Zweig, finden Eingang in die jeweilige Bedarfsberechnung, indem aus den Daten der Ausgangsjahre eine Hochrechnung auf das jeweilige Ausgleichsjahr erfolgt, indem die durchschnittlichen Ausgabensteigerungen der Kommunen der letzten 20 Jahre zur Fortschreibung genutzt werden, sodass an der Stelle Tarifsteigerungen der Vergangenheit in ihrer Durchschnittsbetrachtung dadurch auf die Gesamtmasse entsprechend durchschlagen.

Denn die Betrachtung eines einzelnen Tarifabschlusses in einem Segment ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bedarfsberechnung schon deshalb nicht zu berücksichtigen möglich, weil gleichzeitig andere gegenläufige Effekte ebenfalls mit berücksichtigt werden müssen. Das heißt, da geht es um die Fragen: Wie reagieren die betroffenen Gebietskörperschaften? Senken sie ansonsten die Kosten? Erhöhen sie die Gebühren etc.? – All das ist nicht bekannt und kann eben nur über die Auswertung der Jahresrechnungsstatistiken zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister, danke. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Antwort, die gleich wieder eine neue Frage aufgeworfen hat. Bei regelmäßigen Erhöhungen, wie z. B. Tariferhöhungen, ist das System sicherlich nachvollziehbar. Wie geht man denn mit nicht regelmäßigen Erhöhungen um? Ich denke da z. B. an das Thema Flüchtlinge. Da kann man schlecht die Zahlen der letzten Jahre kumulieren, weil es eine ganz neue Situation ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Frage, ob die durch die Flüchtlinge entstehenden Kosten Gegenstand des Kommunalen Finanzausgleichs sein sollen – ja oder nein –, wird nachher noch Gegenstand der Erörterung sein. Offenbar im Gegensatz zu dem Änderungsantrag, den Sie gestellt hatten, sieht unsere Konzeption nicht vor, die Fragestellung der Flüchtlingsunterbringung zum Gegenstand des Kommunalen Finanzausgleichs zu machen. Wie Sie der Vereinbarung entnehmen können, befinden wir uns da in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die ausdrücklich gesagt haben, dass sie das auch nicht wollen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Finanzminister, danke. – Es folgt dann **Frage 331** des Herrn Abg. Warnecke von der SPD-Fraktion.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Haben die von ihr mit der Firma PwC geschlossenen Verträge zur Beratung zum KFA auch die Teilnahme von Mitarbeitern der Firma PwC an Anhörungen des Landtags beinhaltet?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Warnecke, die Antwort auf die Frage lautet nein.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Damit sind die Fragen beantwortet. Wir kommen zur Berichterstattung durch Herrn Abg. Decker.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zur zweiten Lesung vor. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP, den Gesetzent-

wurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2217, in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung. – Wir steigen damit in die Debatte ein. Es sind 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vorgesehen.

Als Erster hat sich Herr Schork für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung am heutigen Tag kommen wir mit einem der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode auf die Zielgerade. Es geht um den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2016. Er hat uns in der Vergangenheit oft beschäftigt. Ich bin mir sicher, auch nach Verabschiedung in dritter Lesung in dieser Woche wird das Thema Kommunalfinanzen auf der Agenda bleiben, nicht zuletzt deswegen, weil wir zugesagt haben, dass wir auch nach der Gesetzeslesung natürlich über die Auswirkungen und die Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen weiterhin reden werden.

Bei der Erarbeitung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 haben uns drei Dinge von Anfang an bewegt. Die haben wir auch in der entsprechenden Form kommuniziert.

Ich komme zum ersten Ziel, das das wichtigste ist. Wir haben bei der Neuordnung gesagt – und das nach unserer Auffassung auch umgesetzt –, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs, das sogenannte Alsfeld-Urteil, 1 : 1 in die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs einfließen muss, damit die Neuordnung verfassungskonform wird und Bestand hat.

Zweitens. Wir haben zugesagt, dass wir bis zur Sommerpause 2016 die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Weg bringen und in diesem Haus abschließend beraten werden, damit die Kommunen für das Haushaltsjahr 2016 Planungssicherheit haben. Wir werden dies in dieser Woche tatsächlich so umsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei der Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs von Beginn an auf Dialog gesetzt. Wir haben konstruktive Vorschläge erörtert und vorgetragene Argumente gründlich abgewogen. Ich will an dieser Stelle anfügen, dass ich allen, insbesondere den Kommunalen Spitzenverbänden, die sich an der Diskussion und an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön für ihre Bereitschaft sagen will, gemeinsam mit uns an diesem Gesetzentwurf zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Laufe des Reformprozesses haben wir zahlreiche Anregungen aufgegriffen und in den Gesetzentwurf hineingeschrieben. Da wir am Ende der Beratungen sind, will ich sie noch einmal nennen, um deutlich zu machen, dass wir den Dialog und die Zusage, Argumente zu prüfen und das

dann auch in den Gesetzentwurf einzubringen, umgesetzt haben.

Wir haben uns auf Hinweis der Kommunen mit der Frage der besonderen Belastungen im sozialen Bereich beschäftigt. Wir haben im Gesetzentwurf jetzt einen Ergänzungsansatz in der Größenordnung von 15 Millionen € stehen.

Die Solidaritätsumlage ist einer der Punkte, die umstritten waren und immer noch sind. Auf Anregung der kommunalen Familie haben wir bei der Erhebung der Solidaritätsumlage einen gestuften Tarif eingeführt. Wir haben gesagt: Es wird nicht vom ersten Cent an eine Umlage in Höhe von 25 % erhoben, sondern zunächst nur ein Satz von 15 %. Erst später ist es einer in Höhe von 25 %. – Das war eine Anregung der kommunalen Familie, die wir umgesetzt haben.

Wir haben bei der Schließung der Hebesatzdifferenzen bei den Sonderstatusstädten auf die kommunale Familie gehört. Wir haben das da mit der Zusage abgemildert, dass der Hessische Rechnungshof gebeten wird, die Hebesatzdifferenzen zu untersuchen. Er soll uns dann aufgrund seiner Untersuchungen einen Zielwert vorgeben, wie am Ende der Hebesatz für die Sonderstatusstädte sein soll.

Auch das wurde an uns herangetragen. Wir werden einen Ergänzungsansatz für die großen Grundzentren mit 15.000 bis 50.000 Einwohner einführen. Der Ergänzungsansatz wird 2 Prozentpunkte betragen.

Für die Kommunen im ländlichen Raum werden wir einen Ergänzungsansatz in Höhe von 3 % einführen. Damit wird das fortgeführt werden, was im alten Kommunalen Finanzausgleich bereits Bestand hatte und im Gesetz war.

Auch das wurde an uns herangetragen. Wir haben das Problem erkannt. Zusätzlich haben wir etwas für kleine Kommunen außerhalb des ländlichen Raumes gemacht. Da gibt es einige, die sich aufgrund ihrer geografischen Lage selbst zwar zum ländlichen Raum zugehörig fühlen und sicherlich auch ländlicher Raum sind. In der Systematik sind sie aber dem Verdichtungsraum zugeordnet. Auch für diese kleinen Kommunen außerhalb des ländlichen Raums mit bis zu 7.500 Einwohnern werden wir den Ergänzungsansatz von 3 Prozentpunkten wie für Kommunen im ländlichen Raum einführen.

Das haben wir bereits im Vorfeld vor der ersten Lesung mit den Kommunalen erarbeitet und in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das zeigt, dass wir sehr wohl auf die Anregungen, auf die Befürchtungen und auf die kritischen Anmerkungen aller Beteiligten Rücksicht genommen haben. Wir haben das dann entsprechend in den Gesetzentwurf eingebaut.

Während der ersten Lesung und während der letzten Diskussion in der letzten Plenarsitzungsrunde, bei der wir eine erste Auswertung der Anhörung im Hessischen Landtag vorgenommen haben, haben wir schon versprochen, dass wir das, was in der Anhörung vorgetragen wurde, uns noch einmal sehr kritisch ansehen und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Das Ergebnis war, dass es weitere Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden gab. In Auswertung der Anhörung und im Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben wir vereinbart, dass die angesprochenen Mittel für den Soziallastenausgleich in der Größenordnung von 15 Millionen € um weitere 5 Millionen € erhöht werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die sogenannte Drittellösung geändert und beteiligen jetzt die Kommunen am Zuwachs des Stabilitätsansatzes. In Klammern: Die erwarteten Steuermehreinnahmen kommen zu 50 % den Kommunen zugute, nicht mehr zu 33 %. Gleichzeitig bilden wir aus den restlichen 50 % eine Rücklage von 25 %, die ebenfalls den Kommunen zugutekommt und als Rücklage für schlechtere Zeiten dient, für Zeiten also, in denen die Steuereinnahmen nicht so sprudeln wie erwartet. Auf diese Weise können wir die Kommunen auch in diesen Situationen angemessen und fair ausstatten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur 25 % dieses Zuwachses verbleiben beim Land und fließen in den Landeshaushalt. Schließlich und endlich – auch das war eine Diskussion bis zum Ende – haben wir vereinbart, dass Bundesmittel und Mittel Dritter vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden. Diese Mittel werden nicht zu einer Absenkung der Versteigerungsgröße führen, sondern sie werden 1 : 1 weitergeleitet und verbessert damit die Ausstattung der kommunalen Familie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir diesen Punkt auch schon in der Vergangenheit berücksichtigt haben, können Sie daran sehen, dass wir von Beginn an gefordert haben, dass die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes in der Größenordnung von 315 Millionen € nicht bei dem Kommunalen Finanzausgleich angerechnet, sondern den Kommunen 1 : 1 zur Verfügung gestellt werden. Das gilt mit der jetzt getroffenen Regelung auch für zukünftig vom Bund oder von Dritten zur Verfügung gestellte Mittel. Ich denke insbesondere an die Eingliederungshilfe und die Kosten der Unterkunft, deren Übernahme der Bund ab 2018 zugesagt hat. Das bedeutet eine weitere Entlastung in Höhe von 350 Millionen € für die Kommunen.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Schließlich und endlich – hier handelt es sich um eine sehr technische Frage, die aber große Auswirkungen hat – haben wir den Eintaktwert für den Kommunalen Finanzausgleich 2016 um 60 Millionen € erhöht und nicht so, wie es ursprünglich vorgesehen war, im Zusammenhang mit dem Übergangsfonds das aus der Größe herausgenommen, sondern 60 Millionen € bleiben drin. Das verbessert auch für die Zukunft die finanzielle Situation und die Zuwächse innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs.

Schließlich und endlich – auch das wurde angesprochen – haben wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Pauschalen für Asylbewerber und Flüchtlinge nicht innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs betrachtet werden, sondern außerhalb. Wir haben zugesagt, dass die Angemessenheit der Pauschalen nach § 7 des Landesaufnahmegesetzes noch in diesem Jahr überprüft werden, weil es dort – und das ist auch aus unserer Sicht der entscheidende Punkt – einen monetären Handlungsbedarf gibt. Auch diesen Punkt werden wir noch im Laufe dieses Jahres umsetzen.

Unter dem Strich: Alle diese Änderungen, die Dinge, die ich vorgetragen habe, haben dazu geführt, dass die Kommunalen Spitzenverbände, der Finanzminister und die bei-

den Regierungsfractionen gemeinsam festgestellt haben: Der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, ist ein vertretbarer Kompromiss für alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher: Wenn wir zu Beginn dieser Diskussion, vor zwei Jahren, nach dem Alsfeld-Urteil, und in den vergangenen zwei Jahren gesagt hätten, dass dies das Ergebnis der Beratungen wird, dass ein vertretbarer Kompromiss zustande kommt, dann hätten einige Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause das in den Bereich der Fabeln verwiesen. Ich stelle fest: Es ist gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch über wenigstens zwei Punkte sprechen, die nach wie vor umstritten sind, die aber auch in dem Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden nicht die entscheidende Rolle gespielt haben.

Das eine sind die Nivellierungshebesätze. Das, was die Kollegen von der FDP in ihrem Antrag dazu geschrieben haben, ist aus unserer Sicht nicht korrekt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Die Nivellierungshebesätze, wie sie im Gesetz stehen, sind die durchschnittlichen Hebesätze der Kommunen in Hessen im ersten Halbjahr 2014.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum denn?)

Denn das war der Beginn der Diskussion zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Wir haben diese Durchschnittswerte genommen, um gerade keine Steuererhöhungsspirale zu provozieren.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass wir diese Durchschnittswerte im Gesetz für fünf Jahre festgeschrieben haben. Das heißt, weitere Steuererhöhungen werden keine Anwendung auf die Nivellierungshebesätze finden.

Außerdem steht in Ihrem Antrag ein Weiteres, das nicht korrekt ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich entschuldige mich!)

Die Senkung der Kreisumlage

(Lachen des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

haben wir ebenfalls für das Jahr 2016 in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben – um genau den Effekt, den die FDP befürchtet, zu vermeiden. Wir wissen, ohne diese Regelung, ohne die Senkung der Kreisumlage, wären die Kreise die Hauptprofiteure der Nivellierungshebesätze. Mit der von uns getroffenen Regelung wird die Kreisumlage für das Jahr 2016 festgeschrieben – mit dem Ergebnis, dass die Kommunen von den Nivellierungshebesätzen – wenn sie sie denn so erheben – ebenfalls profitieren.

Schließlich und endlich will ich auch nicht verschweigen, dass die Abundanzumlage ein kritischer Punkt war. Dazu verweise ich schlicht und einfach nochmals auf das Staatsgerichtshofurteil. Dort wird gesagt, dass es den Gedanken der interkommunalen Solidarität gibt und dass es eine solidarische Mitverantwortung der steuerstarken Kommunen für die Existenz der übrigen Kommunen gibt.

Das ist der Grund dafür, dass die Abundanzregelung nach wie vor im Gesetzentwurf steht.

Zusammengefasst: Von Anfang an haben wir versprochen, dass wir bis zum Ende der Beratungen gesprächsbereit sind. Das haben wir gehalten. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben wir einen vertretbaren Kompromiss erreicht. Das war unser Ziel, und dieses Ziel haben wir erreicht. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schork. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Schmitt das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs,

(Manfred Pentz (CDU): Ist ein voller Erfolg!)

der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist und bleibt kommunalfeindlich. Das ist das nüchterne Fazit, das man ziehen muss.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Uuiui! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Viele Kommunalpolitiker aller Couleur haben große Hoffnungen auf die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gesetzt.

(Manfred Pentz (CDU): Auch die SPD!)

Sie sind immer davon ausgegangen, dass es ihnen nach dem Alsfeld-Urteil besser gehen wird, dass ihre Kommune finanziell besser ausgestattet wird. Sie sind aber furchtlich enttäuscht. Diesen Verdross hat Schwarz-Grün mit einem Gesetzentwurf verursacht, dessen Ergebnis von vornherein feststand. Von Anfang an war es Ziel dieser Landesregierung, den Kommunen nicht die erforderlichen Mittel bereitzustellen, sondern das Landesinteresse deutlich vor die kommunalen Interessen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Mit viel Getöse, mit vielen, vielen Rechenoperationen und auch mit vielen Gesprächsrunden wurde dieses Ziel über-tüncht.

(Manfred Pentz (CDU): Mit Fleißarbeit!)

– Herr Kollege, Sie haben eine Denkerstirn. Daran sieht man wieder einmal, wie der äußere Eindruck doch täuschen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Alle Gespräche, Bürgermeisterdienstversammlungen und kommunalpolitischen Runden waren von vornherein als Täuschungsmanöver angelegt. Wenn der Kollege Schork eben von einer „Fabel“ geredet hat, dann muss man in der Tat sagen: Das Wort „fabelhaft“ bekommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung.

Die Wahrheit ist – da reden wir eben nicht von „Fabeln“ –, dass die neue Regelung die Kommunen im Vergleich zum KFA-Recht vor 2011 schlechter stellt. Sie werden mit die-

ser Neuordnung des KFA um 500 Millionen € schlechter gestellt, als sie es nach der vor 2011 geltenden Rechtslage wären. Das ist eine nüchterne Feststellung. So ist es auch kein Wunder, dass Hunderte von Bürgermeistern die Aktion „Jetzt nehmen sie auch noch unser letztes Hemd“ gestartet haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Besonders gagig!)

– Ob das „besonders gagig“ ist, weiß ich nicht. Mit Ihrem Zwischenruf haben Sie vielleicht recht, aber das Dramatische an diesem Vorgang ist, dass die Bürgermeister in Hessen demonstrieren und zu einer solchen Aktion greifen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dabei geht es übrigens nicht um das Hemd des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, sondern sie wollen damit dokumentieren, dass es den Bürgerinnen und Bürgern angesichts der Erhöhung der kommunalen Steuern und Gebühren immer schlechter geht. Der Hintergrund der Aktion war ja auch, dass innerhalb von vier Jahren die kommunalen Steuern und Gebühren um insgesamt 370 Millionen € angehoben werden mussten. Deswegen ist der Protest der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister berechtigt, wenn sie sagen, jetzt werde ihnen auch noch das letzte Hemd genommen. Der Protest ist zumindest mit Zahlen unterlegt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schork hat auch jetzt wieder versucht, die Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung und den Regierungsfractionen als „Zustimmung“ zur KFA-Neuordnung umzudefinieren. Wenn Sie das tun, handeln Sie wider besseres Wissen. Ich kenne nicht einen Kommunalvertreter, der sagt, dass diese Reform gelungen und gut ist. Zeigen Sie mir auch nur einen einzigen Kommunalvertreter, der das sagt – am besten einen von der CDU. Sie können mir gerne Namen nennen. Ich bin bereit, mir die handschriftlich aufzuschreiben. Ich glaube aber, ich hätte da nicht viel zu tun.

(Manfred Pentz (CDU): Dafür kenne ich ein paar Sozis, die das sagen!)

Auch nach Abschluss der Vereinbarung hat es Proteste gegen diese Reform gegeben und Erklärungen gehagelt, in denen Klagen gegen das Gesetz – und damit gegen die Landesregierung – angekündigt wurden. Die Betroffenen lassen sich nicht irre machen. Sie wissen sehr wohl, was diese Neuordnung des KFA bedeutet. Ein erpresster Kompromiss ersetzt keine faire Auseinandersetzung und Behandlung auf Augenhöhe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Etwas weniger kommunalfeindlich bleibt immer noch kommunalfeindlich. So hätte man diese Vereinbarung eigentlich überschreiben müssen. Dass für die Kommunen gedachte Bundesmittel ungeschmälert an die Kommunen fließen, an sie weitergegeben werden, ohne von den Landeszuweisungen abgezogen zu werden, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dass wir in Hessen darüber streiten müssen, dass eine Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden und der Lan-

desregierung über diese Frage notwendig ist, zeigt doch das Ausmaß der schwarz-grünen Kommunalfeindlichkeit. Dass es einer Vereinbarung über Selbstverständlichkeiten bedarf, beweist das zerrüttete Verhältnis zwischen der kommunalen Seite und der Landesregierung. Das müsste Sie eigentlich zum Nachdenken bringen, Herr Finanzminister und Herr Ministerpräsident.

Ich habe zu der Frage, ob es sich um eine Erpressung handelt oder nicht, das Bild geprägt: Das ist so, als wenn ein Einbrecher die Hälfte der Beute den Opfern gegen das Versprechen zurückgibt, auf eine Klage zu verzichten. – Dem Einbrecher in diesem Bild entspricht die Landesregierung, die 350 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausgenommen hat und das Volumen des KFA jetzt noch einmal um 500 Millionen € senkt – im Vergleich zu der Gesetzeslage, die vor 2011 galt.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ein erheblicher finanzieller Einbruch, und er macht die Kommunen zu Opfern. Deswegen gehört den Opfern, den Kommunen, unser Mitgefühl.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Dass die Opfer, die Kommunen, vertreten durch die Spitzenverbände, lieber den halben Spatz in die Hand nehmen, als auf die Taube auf dem Dach zu warten, dafür habe ich ein gewisses Verständnis.

(Manfred Pentz (CDU): Es ist so peinlich!)

– Ja, so ist es.

Herr Schork hat gesagt, einiges sei an Sie herangetragen worden; daraufhin hätten Sie einiges korrigiert. Das Wort „Peanuts“ ist belastet und verpönt. Deshalb sage ich: Bei dem, was Sie vorgetragen haben, handelt es sich um Erdnussplitter, um mehr nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt 5 Millionen € mehr in den Sozialhilfelausgleich geben, dann deckt das nicht einmal das Defizit, das allein die Stadt Offenbach in diesem Bereich zu tragen hat. Sie verteilen 0,12 % der Mittel im KFA neu und wollen dafür gelobt werden. Das ist doch einfach nur lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Auch nach der Vereinbarung über den halben Spatz bleibt unsere Feststellung, dass zentrale Mängel in diesem Gesetzentwurf bestehen bleiben und dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen wird. Ich will die schlimmsten Mängel benennen.

Erstens. Das Korridormodell zur Bedarfsberechnung ist willkürlich gewählt. Selbst Ihr eigener Gutachter hat auf eine Nachfrage – ich glaube, des Kollegen Hahn – gesagt, man hätte den Korridor auch ganz anders wählen können. Ich denke, das ist unstrittig.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war eine Frage von Willi van Ooyen!)

– Es war der Kollege van Ooyen? Entschuldigung, ich hoffe, dass diese Verwechslung keine zu schlimmen Auswirkungen haben wird.

(Heiterkeit – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht nur um geschichtliche Wahrheit!)

Künstlich wurde der kommunale Mindestbedarf durch die Landesregierung um 900 Millionen € heruntergerechnet. So fehlen den hessischen Kommunen 900 Millionen € alleine zur Erledigung ihrer Pflichtaufgaben. Das umstrittene Korridormodell zur Bedarfsberechnung steht nicht im Gesetzestext, sondern nur in der Begründung zum Gesetzentwurf. Das ist eine weitere Entmündigung des Parlaments. Das muss man einmal nüchtern feststellen. Dieser Weg wurde wohl gewählt, um eine Normenkontrollklage zu erschweren. Ich glaube aber nicht, dass Schwarz-Grün mit diesem juristischen Trick am Ende Erfolg haben wird.

Der zweite zentrale Kritikpunkt: Mit dem Abkoppeln der Kommunen von den Steuerzuwächsen nehmen Sie unseren Kommunen Perspektiven. Auch die Änderung, die Herr Schork stolz vorgetragen hat, künftig die Hälfte statt ein Drittel des Steuerzuwachses – der bei unter 1 % der Steuereinnahmen liegt – den Kommunen zuzuführen, ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel.

Damit komme ich zum dritten wichtigen Kritikpunkt, nämlich dem Verstoß gegen den Grundsatz der Verteilungssymmetrie, der es dem Land untersagt, den finanziellen Spielraum im Landeshaushalt gegenüber den kommunalen Haushalten zu bevorzugen. Man muss sich einmal Folgendes vergegenwärtigen: Landesstraßen haben nach unserer Verfassung keinen Vorrang vor kommunalen Straßen. Es gibt keine Vorschrift, dass Landesstraßen per se wichtiger sind als kommunale Straßen. Die Polizei auf Landesebene ist auch nicht wichtiger als ein gut funktionierendes Ordnungsamt oder eine gut funktionierende Meldebehörde. Es gibt auch keinen Vorrang von Landesausgaben im Umweltbereich vor Ausgaben im örtlichen Natur- und Landschaftsschutz. Diesen Vorrang gibt es nicht; das ist völlig klar. Vielmehr muss eine Symmetrie zwischen den Landes- und den kommunalen Ausgaben hergestellt werden. Zwischen beiden muss eine Balance hergestellt werden.

Sie haben in der Gesetzesbegründung nicht einmal diese Abwägung vorgenommen. Ich bin gespannt, wie dies am Ende bewertet wird.

Viertens ist eine unvollständige finanzkraftunabhängige Berücksichtigung von Konnexitätsfällen festzustellen. Ich glaube, das wird insbesondere bei der U-3-Betreuung deutlich. Man muss nicht alle Konnexitätsfälle in speziellen Gesetzen regeln; man kann sie auch im KFA regeln. Aber dann müssten Sie es so regeln, dass die erforderlichen Mittel, z. B. für die U-3-Betreuung, finanzkraftunabhängig fließen. Das erfolgt nicht. Das ist ein Punkt, über den man sicherlich noch einmal diskutieren wird.

Fünftens ist eine viele Kommunen überfordernde Solidaritätsumlage vorgesehen. Sie ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Sie muss gestrichen werden. Mit der in dem Gesetzentwurf eingeführten Solidaritätsumlage werden betroffene Kommunen überfordert.

In der Anhörung haben die Vertreter betroffener Kommunen erläutert, dass sie, wenn diese Umlage kommt – das betrifft z. B. die Stadt Gernsheim: Wahlkreis von Herrn Schork –, ins Defizit rutschen werden. Die Stadt Gernsheim hat jetzt einen ausgeglichenen Haushalt. Künftig wird sie ein Defizit von 3 Millionen € haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch kein Problem!)

Bei der Stadt Schwalbach wird es hochinteressant. Seitens der Stadt Schwalbach wurde vorgetragen – sie hat, als angeblich reiche Kommune, heute schon ein Defizit –, dass sie nicht einmal mehr ihre Pflichtaufgaben wird erfüllen können, wenn diese Umlage gezahlt werden muss.

Deswegen muss ich Ihnen sagen: Dies können wir nicht mittragen. Das wird sicherlich ein Angriffspunkt sein. 32 Kommunen haben angekündigt, dass sie wahrscheinlich klagen werden.

Sechstens wird der Investitionsbedarf in dem Gesetzentwurf völlig unzureichend behandelt. Die hessischen Kommunen haben einen erheblichen Investitionsbedarf, dessen Deckung durch eine besondere Finanzierung gewährleistet werden muss. Deswegen haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Die von der Landesregierung vorgenommene Bedarfsberechnung ist nur an Istaufgaben orientiert. Deswegen sind in den letzten Jahren unterlassene Investitionen gar nicht enthalten. Die Untersuchung, die der DGB vorgestellt hat, und die Umfrage des hr zum kommunalen Bedarf bei den Straßen – von 700 Millionen € ist die Rede – finden in diesem Gesetzentwurf überhaupt keine Berücksichtigung.

Herr Minister, kein Cent des Betrags von 700 Millionen €, den der hr heute festgestellt hat – bei den Straßen geht es nur um kreisfreie Städte und Landkreise; nicht einmal für alle Kommunen wird ein Bedarf von 700 Millionen € für die nächsten Jahre hochgerechnet –, ist im Bedarf der Landesregierung berücksichtigt. Es sind nur die Istaufgaben vorgesehen.

Sie müssen eines wissen: In den vergangenen Jahren sind auf der kommunalen Ebene in Hessen die Investitionen aufgrund der Finanznot um ein Drittel abgesenkt worden. Die Investitionen sind um 750 Millionen € geringer als vor vier Jahren. Ich glaube, auch das macht den Systemfehler dieses Gesetzentwurfs deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich – ich habe noch eine Minute Redezeit –: Der Gesetzentwurf muss in wichtigen Punkten geändert werden. Wir haben entsprechende Änderungsanträge eingebracht. Diese wurden von CDU und GRÜNEN abgelehnt. Aber ohne diese Änderungen ist der Gesetzentwurf kommunalfeindlich und auch rechtlich angreifbar. Deswegen beantrage ich für die SPD eine dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Damit haben CDU und GRÜNE jetzt 48 Stunden Zeit zum Nachdenken.

(Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist noch gar nichts! Sie brauchen viel länger!)

– Sie lachen. Das zeigt alles. – Sie haben jetzt 48 Stunden Zeit, um darüber nachzudenken, ob Willkür und Erpressung die geeignete Grundlage für die Neuordnung der kommunalen Finanzen in Hessen sind, die die nächsten Jahre prägen wird: das Finanzverhältnis zwischen Land und Kommunen in Hessen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schmitt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss. – Letzter Satz. Kommt es zu keiner Änderung, droht die Steigerung des schwarzen Tages für die hessischen Kommunen, von dem mein Fraktionsvorsitzender gesprochen hat, nämlich ein schwarz-grüner Tag. Damit ist die Rolle der GRÜNEN in diesem Trauerspiel für die hessischen Kommunen angemessen gewürdigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schmitt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihr Vorsitzender, Herr van Ooyen, zu Wort gemeldet.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin etwas erleichtert nach der Rede von Norbert Schmitt. Eigentlich bin ich es gewohnt, aber diesmal finde ich es bemerkenswert: Heute bin ich der einzige Redner, der eine Fraktion vertritt, die diesen Gesetzentwurf bereits in der letzten Woche im Haushaltsausschuss abgelehnt hat. Weder SPD noch FDP haben im Haushaltsausschuss gegen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der kommunalen Finanzen gestimmt, und das, obwohl die Regierungsfaktionen alle Änderungsanträge der Opposition geschlossen abgelehnt hatten.

Schwarz-Grün hat hier noch einmal deutlich gemacht, was der neue Stil dieser Koalition ist: Sie haben Änderungsanträge abgelehnt, die Sie dann selbst wortgleich eingebracht haben. Dreimal haben es die Regierungsfaktionen geschafft, eine Änderung des Gesetzes abzulehnen, bei der es schlicht darum geht, dass die Kommunen das Geld, das ihnen der Bund ausdrücklich zugestehen wollte, auch tatsächlich bekommen. Genau das haben alle drei Oppositionsfaktionen wortgleich beantragt.

Wer nun denkt, dass diese Änderungen am Gesetz nicht vorgenommen wurden, der irrt. Die Damen und Herren von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen es fertig, so etwas dreimal hintereinander abzulehnen, die Formulierungen im Haushaltsausschuss wortgleich wieder einzubringen und dann sogar zu beschließen. Offensichtlich fällt es den Regierungsfaktionen schwer, ihr Demokratieverständnis zu erweitern und die Verbesserungsvorschläge der Opposition sachlich zu berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bevor aus der CDU-Fraktion wieder jemand darauf hinweist, dass Sie, auch wenn sie gut sind, Änderungsanträge ablehnen, nur weil sie von den LINKEN kommen, möchte ich daran erinnern, dass ich als Alternative sogar die Einbeziehung des FDP-Antrags vorgeschlagen hatte. Aber selbst das schaffen Sie nicht. Das ist der neue Stil dieser Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Ja, es ist Wahnsinn!)

Wie gesagt, vor diesem Hintergrund bin ich erstaunt, dass wir die einzige Fraktion waren, die diesen Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss abgelehnt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, ist ja gut!)

Umso mehr hat es mich gefreut, als ich gestern in der „Frankfurter Neuen Presse“ und heute in der „FAZ“ lesen konnte, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Thorsten Schäfer-Gümbel, auf dem Parteitag am Wochenende von „politischer Erpressung der Kommunen“ sprach und erklärte:

Wir lehnen den Finanzausgleich ab, weil er den sozialen Zusammenhalt der Kommunen in Hessen gefährdet.

Ich gehe davon aus, dass das Wort des SPD-Vorsitzenden ein gewisses Gewicht hat und die SPD-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten noch einmal überdenkt; denn auch wenn die Regierungskoalition einige Änderungen vorgenommen hat – darauf wurde hingewiesen –, wird aus einem schlechten Gesetzentwurf noch lange kein guter.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt für unsere Fraktion, was Thorsten Schäfer-Gümbel gesagt hat: Wir lehnen den Finanzausgleich ab, weil er den sozialen Zusammenhalt in Hessen gefährdet. – Daran ändert sich nichts, nur weil es, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, zu einigen Änderungen gekommen ist. Was sollen die auch anderes machen, als Änderungen am Gesetzentwurf zu fordern und diese, wenn irgend möglich, durchzusetzen? Auch die EU-Verhandlungen zu Griechenland sind nach einem ähnlichen Prinzip abgelaufen.

So ist es vor allem das Verdienst der Kommunalen Spitzenverbände, die Druck gemacht haben. Nur über öffentlichen Druck ist es in Hessen möglich, dass die Kommunen Gelder vom Bund bekommen, die extra für sie gedacht waren.

Nur durch diesen Druck ist es überhaupt möglich, dass man einmal darüber redet, dass die Mittel für die Unterbringung geflüchteter Menschen erhöht werden. All die kleinen, durchaus positiven Änderungen an dem nach wie vor schlechten Gesetzentwurf sind doch nur zustande gekommen, weil viele Kommunen protestiert haben.

Dass die Kommunalen Spitzenverbände nun froh sind, bei dieser Landesregierung überhaupt etwas erreicht zu haben, kann ich verstehen. Das ist aber noch lange kein Grund, sich bei diesem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten. Denn es reicht nicht.

Das Kernproblem der KFA-Reform, über die wir sprechen, sind nicht die vielen Detailfragen, über die man sich wahrscheinlich einigen könnte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ruf mich vorher an, dann sage ich es dir! Dann kannst du eine andere Rede halten, okay?)

– Okay. Demnächst vorher. – Das Problem besteht darin, dass die Absicht der Regierung war und ist, den Kommunen nicht mehr Geld zu geben, als ihnen nach dem alten System zustehen würde, und damit schon gar nicht genug, dass sie ihre freiwilligen und Pflichtaufgaben auch wirklich erfüllen können. Im Gesetz ist bereits vom Verfahren her angelegt, dass der Finanzbedarf der Kommunen praktisch niemals so hoch angesetzt würde, dass allein die Kos-

ten für die Pflichtaufgaben der Kommunen vollständig gedeckt werden.

Gestern erreichte mich eine Resolution der Kreisversammlung Groß-Gerau, Herr Schork. Darin wird das Problem der Kommunen beschrieben – ich zitiere –:

Im Rahmen der Ermittlung der finanziellen Mindestausstattung erkennt das Land ca. 9 % der tatsächlichen Ausgaben der Kommunen, d. h. rund 1 Milliarde €,

– oder 900 Millionen €, hat der Kollege Schmitt gesagt –

nicht als Bedarf an. Das sogenannte Korridormodell unterstellt hohen Ausgaben eine Unwirtschaftlichkeit, die durch nichts belegt ist.

Dabei will ich mich gar nicht darüber streiten, ob der Staatsgerichtshof dieses Verfahren eines Tages für verfassungswidrig erklären wird; denn das hat allein der Staatsgerichtshof zu entscheiden. Mir geht es darum, dass die Landesregierung den Kommunen einfach unterstellt, sie würden unwirtschaftlich mit den Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgehen. Das ist im Kern eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei diesem Verfahren werden die Ausgaben der Kommunen allein schon als unwirtschaftlich angesehen, wenn sie höher sind als im Durchschnitt aller Kommunen. Dabei tun Sie so, als sei das ein vernünftiger Maßstab, um festzustellen, ob die Kommunen Geld verschwenden oder nicht. Es kann aber sehr gute Gründe dafür geben, dass eine Kommune für die Erfüllung einer Pflichtaufgabe mehr Geld ausgeben muss als der Durchschnitt. Sosehr ich immer für Gleichheit bin, diese Art der Gleichmacherei auf Kosten der Menschen in den Kommunen lehne ich ab.

Ich fordere die Landesregierung auf, das Korridorverfahren noch einmal gründlich zu verändern. Denn hier liegt die Antwort auf die Frage, ob die Kommunen ab 2016 genügend Geld haben werden, um ihre Aufgaben zu erfüllen, oder ob sich Hessen als eines der reichsten Bundesländer auch wieder die ärmsten Kommunen leisten will.

Unser Vorschlag ist daher, dass die Landesregierung das Korridormodell so anpasst, dass die Pflichtaufgaben der Kommunen zu 100 % finanziert werden. Pflichtaufgaben sind Aufgaben, die von den Kommunen in jedem Fall erfüllt werden müssen, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Es ist also nur konsequent, wenn das Land als Gesetzgeber auch dafür sorgt, dass den Kommunen für diese Aufgaben die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Das ist die Forderung des Art. 137 unserer Verfassung, der nunmehr seit der Schuldenbremse zweimal in der Verfassung steht. Deshalb drängen auch die Kommunen darauf, dass die auskömmliche Finanzierung gesetzliche Grundlage wird. Wie gesagt, es braucht nicht einmal eine Änderung des Gesetzentwurfs, um diese Anpassung durchzuführen. Herr Dr. Schäfer, Sie haben das Korridorverfahren noch nicht einmal als Gesetz ausformuliert. Im Prinzip wissen wir heute also gar nicht, wie es am Ende aussehen wird. Deshalb fordere ich Sie auf, das Korridorverfahren auf dem Wege der Verordnung zu korrigieren.

Wir brauchen Kommunen, in denen endlich wieder Politik gestaltet werden kann und nicht nur darüber entschieden werden darf, in welcher Reihenfolge die nächsten Zumutungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Dazu

leistet das Gesetz keinen Beitrag, weil es die grundständige Finanzierung der Kommunen nicht sichert. Die Kommunen brauchen mehr Geld für dringend anstehende Investitionen. Die öffentliche Infrastruktur darf nicht zu Schrott gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Da bringt es auch nichts, wenn die Landesregierung einen stärkeren Ausgleich zwischen den Kommunen herstellen will. Ich habe gar nichts dagegen, dass man die Einnahmen zwischen Kommunen mit besonders hohen und besonders niedrigen Einnahmen ausgleicht, auch stärker als bisher – eine Haltung, über die wir uns beim Länderfinanzausgleich immer wieder streiten –; aber es reicht eben nicht, unzureichende Mittel unter den Kommunen auszugleichen. Hier geht es darum, festzulegen, wie groß das Stück Kuchen ist, das die einzelnen Kommunen abbekommen dürfen. Mir geht es aber um die ganze Bäckerei. Die Kommunen brauchen flächendeckend und dauerhaft mehr Geld. Das gilt auch für solche Kommunen, die vermeintlich hohe Einnahmen haben. Die wollen wir nicht in Haftung dafür nehmen, dass die Landesregierung versucht, den eigenen Landeshaushalt zu sanieren, indem sie den Kommunen mehr Aufgaben zuweist, als sie bereit ist, zu finanzieren.

Wir fordern daher mehr Geld für die Kommunen vom Land und auf der Grundlage einer kostendeckenden Finanzierung der Kommunen auch einen gerechten Ausgleich zwischen den Kommunen. Das alles sehen wir in dem Gesetzentwurf gerade nicht. Deshalb werden wir ihn ablehnen. Vielleicht wird sich die eine oder andere Fraktion in diesem Hause dem Votum ja noch anschließen, spätestens nach der dritten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dem Stil der Debatte merkt man, dass die Kämpfer ein bisschen müde geworden sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Willi ist kein bisschen müde!)

Das liegt vielleicht daran, lieber Herr Schork, Herr van Ooyen und andere, dass wir im letzten halben bis Dreivierteljahr wenig anderes gemacht haben, als uns mit dem Thema zu beschäftigen. Man merkt, dass die Empathie, die den einen oder anderen Redebeitrag der Regierungskoalition und der Landesregierung ausgemacht hat, bisher – jedenfalls an diesem Pult – noch nicht versprüht wurde. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass die Fraktion der GRÜNEN nach der FDP reden möchte und dann der Minister in seiner Souveränität versucht, das Ganze noch einmal zu problematisieren.

Ich sage ganz bewusst am Anfang für die Freien Demokraten: Das, was in den letzten knapp zwei Jahren erarbeitet worden ist, ist eine besondere Leistung. Es geht um die vollkommene Umstellung der Finanzierung unserer Kommunen. Die Kommunen sind ein Teil des Landes Hessen. Ich bitte, darauf noch einmal aufmerksam machen zu dür-

fen, weil manche Strategen immer erklären, es gäbe einen dreistufigen Aufbau. Das ist falsch. Wir haben es den Kommunen zu verdanken – der Stadt Alsfeld und dem Städte- und Gemeindebund insbesondere –, dass der Staatsgerichtshof mit der Frage konfrontiert worden ist, und er hat gerichtet.

Ein System kann theoretisch innerhalb von zwei Jahren umgestellt werden. Das bedeutet eine große Arbeit des hessischen Finanzministeriums – nicht der hessischen Finanzverwaltung –, der Spitzen der kommunalen Familie in ihren drei Einrichtungen, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen in diesem Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb möchte ich allen zunächst Dank dafür sagen, dass wir all das trotzdem – es geht ja um Milliarden, es geht nicht um Peanuts, und zwar Jahr für Jahr – in einer sehr angenehmen Atmosphäre austragen konnten.

Dass wir uns jetzt eine dritte Lesung zumuten, kann ich nur dadurch erklären, dass ich nach 28 Jahren Mitgliedschaft im Plenum weiß: Manchmal gibt es Rituale, die es nicht geben muss. Aber dann gibt es in Gottes Namen am Donnerstag eben noch einmal weniger empathische Diskussionsbeiträge von uns allen zu dem Thema.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Freien Demokraten haben von Anbeginn an die Position eingenommen, dass das Modell, das die Landesregierung vorlegt, eine Diskussionsgrundlage dafür ist, um zu einem fairen und gerechten Finanzausgleich zwischen dem Land auf der einen Seite und den Kommunen sowohl im horizontalen als auch im vertikalen Bereich auf der anderen Seite zu kommen.

Wir haben uns deshalb auch entgegen anderen Fraktionen in diesem Hause von Anbeginn an bemüht, Änderungen an diesem Papier vorzunehmen – und zwar Änderungen nicht nur am Papier, sondern teilweise auch an den hinter diesem Papier stehenden Logiken.

Auch wenn sich der Kollege Kaufmann – als hätte er eine ganz schlechte Droge genommen – in der Sitzung des Haushaltsausschusses am vergangenen Mittwoch aufregte wie verrückt: Es war die Fraktion der Freien Demokraten in diesem Hause, die schon sehr früh festgestellt hat, klebrige Landesfinger dürfe es nicht geben, lieber Herr Kaufmann.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem wir noch einmal die Strukturdiskussion geführt haben, kann ich mich noch an Thomas Schäfer in meiner Heimatstadt Bad Vilbel bei der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes im letzten Jahr erinnern, als er vehement auch inhaltlich erklärt hat, dass es eigentlich systemwidrig sei, wenn man Bedarfsberechnungen vornimmt, dass es Zusatzzahlungen an die Kommunen geben kann. – Diese Logik hatte ich übrigens zunächst selbst, lieber Thomas Schäfer, das ist überhaupt nicht zu bestreiten.

Als wir dann die Änderungen vorgenommen haben, hätte man als Landesregierung sowie als sie tragende Fraktionen schon früher reagieren können. Es war doch letztlich das Faustpfand in der Hand des Finanzministers, um sagen zu können: Okay, liebe Kommunen und liebe Kommunale Spitzenverbände, wir geben dieses Geld frei. – Meine sehr

verehrten Damen und Herren, es war zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr das Landesgeld, was er hätte freigeben können. Herr Kollege Schmitt hat dazu bereits ausführlich auch inhaltlich Stellung genommen.

(Beifall bei der FDP)

Wieso eigentlich – das will ich am Ende zur Diskussion um den Stil sagen – sind die Vertreter der Regierungsfaktionen so dünnhäutig geworden? Wieso verhalten sie sich so derartig nicht-über-der-Sache-stehend?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

– Herr Fraktionsvorsitzender, Sie waren nicht dabei, als in der Sitzung des Haushaltsausschusses am letzten Mittwoch Ihre Fraktionskollegen gegen den Antrag gestimmt haben, die Bundesmittel an die Kommunen durchzureichen. Es ist doch kindisch, zu behaupten: Nur, weil ihr schneller wart, wollt ihr das so und in Einzelabstimmung machen. – Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Fraktionen in diesem Hause haben festgestellt, dass der Vorschlag der Landesregierung falsch war. Alle Fraktionen in diesem Hause wollten, dass § 9 Abs. 7 dieses Gesetzesentwurfs geändert wird. Dann haben die Fraktionen von CDU und GRÜNEN nicht die Kraft, die Größe oder den Stil, zu sagen: Okay, nehmen wir es eben auf die Wortwahl –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sehen Sie, es fängt schon wieder an. Es hat gar nicht lange gedauert, da war der „Schalter Kaufmann“ gedrückt, und schon springt er wieder los.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist ein Ritual, das uns dermaßen gegen den Strich geht, weil Sie immer meinen, alles besser zu wissen. – Nein, Sie wussten es eben nicht besser. Sie mussten erst den Änderungsantrag der FDP lesen, um dann festzustellen, dass § 9 Abs. 7 abgeschafft werden muss. Stehen Sie doch einfach dazu.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wo waren Sie denn in der Anhörung im Landtag, als es z. B. von Herrn Wilkes vorgetragen worden ist? Da gab es genau dieselben, etwas überheblichen Bemerkungen von Ihnen gegenüber Herr Wilkes.

Seien wir doch einmal ganz, ganz entspannt. Alle Fraktionen in diesem Hause wollen nicht, dass § 9 Abs. 7 im Gesetz steht. In den Entwurf hineingeschrieben hat ihn die Landesregierung, daran will ich nur noch einmal erinnern. Wir hätten uns gar nicht damit beschäftigen müssen, hätte es § 9 Abs. 7 im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gegeben. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen mehr Größe, ein bisschen mehr „Jawohl, da haben wir einen Fehler gemacht“ kann man doch wirklich einmal demonstrieren – aber nein, es ist nicht geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt zum Thema „Stil“. Ich war nicht dabei, als Sie mit den Spitzen der Kommunalen Spitzenverbände verhandelt haben. Natürlich habe ich mir von einigen auch einiges erzählen lassen. Ich habe mir beispielsweise erzählen lassen, dass die drei Kommunalen Spitzenverbände in sehr verschiedener Aufstellung erschienen seien. Das muss

man einmal an diesem Pult im Hessischen Landtag sagen: Dass bei einem solchen Gespräch Herr Schelzke nicht dabei sein würde, hätte ich mir nie träumen lassen. Das lag aber sicherlich an der Kommunikation, die ganz offensichtlich schon von den Regierungsfaktionen und dem Finanzminister mit den Kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt worden ist – so jedenfalls wird es mir übereinstimmend aus dem Städte- und Gemeindebund berichtet.

(Günter Schork (CDU): Das ist aber falsch!)

– Sie können gleich gern noch einmal etwas sagen. Es hilft nichts, wenn Sie hereinbrüllen, das sei falsch. Dann könnte ich Ihnen sagen, wer alles gesagt hat, das sei richtig. Deswegen ergibt es doch keinen Sinn, Herr Schork. Machen wir es doch einmal ein bisschen sachlich.

Deshalb ist meine Frage: Stimmt es eigentlich, dass ein Verhandlender aufseiten des Landes relativ frühzeitig sinn gemäß erklärt hat: „Damit eines klar ist: Das Geld, das wir den Kommunen zusätzlich anbieten, gibt es nur, wenn ihr die Erklärung unterschreibt“?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau so war es!)

Das würde ich gerne einmal wissen. Mir ist auch ein Name genannt worden, wer es gesagt hat. Das will ich aber nicht noch als weitere Diskriminierung in den Raum bringen. Aber trifft das wirklich zu? Wenn es zuträfe oder wenn Sie auch noch das ernste Gefühl gegenüber den Kommunen haben aufkommen lassen, dass es die insgesamt 450 Millionen € – so nenne ich es mal – nur gibt, wenn es auch den Deal gibt, dann verstehe ich die Verhaltensweise der Kommunen umso besser.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich kenne keinen einzigen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der sagen würde, das sei ein guter Deal gewesen. Nicht einen einzigen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Vielleicht können Sie mir nachher beim Wein der Evangelischen Kirchen noch einige nennen, dann können wir gerne noch einmal darüber reden. Ich selbst kenne aber keinen einzigen. Vielmehr kenne ich eine Vielzahl von Vertretern, die gesagt haben, eigentlich sei das mit dem Stil ein bisschen rüde gewesen – das war jetzt die diplomatische Version –,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, in der Tat sehr diplomatisch!)

aber man habe es gemacht nach dem Motto mit dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach.

Meine Damen und Herren, ich sage noch eines darauf – und das kann ich vielleicht sogar verstehen –: Feiern Sie diese Vereinbarung mit den Kommunen bitte nicht zu hoch, wie der Kollege Schork es eben wieder gesagt hat, es sei alles mit den Kommunen abgestimmt worden. – Nein, das ist es nämlich nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Letztlich ist es eine Abwägung bei den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände gewesen. Nennen Sie mir nur einen, mit dem ich reden und den ich fragen kann: „Mensch, ich habe das so im Landtag gesagt – war das

richtig oder falsch?“, und der dann erwidert: „Das war falsch“.

Deswegen tun Sie nicht so, als sei das etwas Heiliges. Am Anfang war bei Thomas Schäfer heilig, etwas Verfassungsgemäßes vorlegen zu wollen. Er hat etwas Verfassungsgemäßes vorgelegt – mit der Ausnahme aus unserer Sicht bei der Solidaritätsabgabe. Das andere ist auch anders zu machen.

Zum Zweiten haben wir gesagt, dass nicht alles, was Sie vorlegen, Herr Schäfer, das einzig Verfassungsgemäße ist. Der Nivellierungshebesatz ist ein Thema, noch viel schöner aber ist das Thüringer Korridormodell. Es war – das muss ich gestehen – Willi van Ooyen, der die Frage an den Vertreter der Landesregierung, den Wirtschaftsprüfer der Landesregierung, an den fachlichen Vertreter der Landesregierung, gestellt hat, ob man den Korridor auch von 70 bis 120 verlegen könne. Da hat er „Ja“ geantwortet. Er konnte auch gar nicht anders antworten; denn eine Alternative dazu gibt es überhaupt nicht. – Herr Schäfer, was Sie vorlegen, ist also nicht das einzig Verfassungsgemäße, sondern es gibt auch noch andere verfassungsgemäße Möglichkeiten.

Wenn die Kommunen gemäß der Überschrift der „FAZ“ vom 17. Juli 2015 – „Reiche Kommunen wollen klagen“ – dies tatsächlich tun, dann ist natürlich ein schöner Beigeschmack dazugepackt worden. Das wundert mich bei der „FAZ“ – zuletzt vielleicht aber doch nicht mehr so sehr. Man hätte auch sagen können: „Reiche Kommunen wollen klagen – genau wie das reiche Hessen in Karlsruhe“. Dann wäre wieder ein Schuh daraus geworden, ein intellektueller Schuh.

Ich lasse es nicht zu, wenn landauf, landab erklärt wird, es wäre aber grundsätzlich etwas anderes, was das Land Hessen im Länderfinanzausgleich in Karlsruhe entscheidet.

(Zuruf)

– Ich sagte „grundsätzlich“, Herr Kollege Schork. Das ist es aber nicht.

(Günter Schork (CDU): Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Ich bitte um Entschuldigung. Ich meinte, wer auch immer da reingerufen hat.

Es ist nicht grundsätzlich etwas anderes, sondern der Grundsatz ist immer der gleiche mit dem schönen Spruch, dass die starken Schultern doch mehr tragen sollen als die schwachen Schultern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dagegen haben wir Freie Demokraten überhaupt nichts. Dass aber das Land Hessen zusätzlich noch etwas tragen soll, halten wir für falsch, und dass die 33 abundanten Gemeinden in Hessen zusätzlich etwas tragen sollen, halten wir auch für falsch. Das ist vom Prinzip her genau dasselbe.

(Beifall bei der FDP)

Ich will gar nicht auf die Kreisversammlung von Groß-Gerau zu sprechen kommen, das wäre ganz kleines Karo. Aber Groß-Gerau ist natürlich ein schönes Thema.

(Zuruf)

Ich möchte nur die darauf hinweisen, die die Resolution vorgelegt haben, nachdem der „Vertrag“ abgeschlossen worden ist.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Freien Demokraten in diesem Hause einen Änderungsantrag mit fünf Änderungen vorgelegt haben. Diese sind in der letzten Woche im Haushaltsausschuss sämtlichst, obwohl das Thema klebrige Finger überall eine richtige Antwort in den Fraktionen hat, abgelehnt worden. Wir haben Ihnen deshalb noch einmal einen Antrag mit insgesamt sieben Punkten vorgelegt, in denen wir die von mir an diesem Pult, von Florian Rentsch an diesem Pult und anderen mehrfach vortragenen Bedenken noch einmal zusammengeschrieben haben. Ich will sie nicht wiederholen, weil sie Ihnen alle bekannt sind und weil ich die zwei wichtigsten in meine Rede bereits aufgenommen habe.

Ich bitte darum, dass dieser Antrag mit dem Gesetzentwurf dem Ausschuss überwiesen wird und dass wir die Chance haben, heute statt zum Sommerfest der Evangelischen Kirchen zu gehen, uns intensiv mit dem Kommunalen Finanzausgleich auseinanderzusetzen. Bewegen Sie sich bitte bei CDU und GRÜNEN. Es geht um die Demokratie in unserem Lande. Es geht um die Bürgerbeteiligung in unserem Lande. Wenn Sie weiterhin die Kommunen so gängeln, wie Sie es jetzt mit diesem Gesetzentwurf und den Beuth-Erlassen vorhaben, werden Sie und insbesondere die GRÜNEN wenige Mitstreiter finden, die bereit sind, noch einmal für ein Kommunalparlament zu kandidieren, und das ist demokratieschädlich. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir die insgesamt sechste Debatte über den Kommunalen Finanzausgleich. Ich denke, es lohnt sich schon, inhaltlich in die Tiefe zu gehen. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der in vielen Punkten Verbesserungen zugunsten der Kommunen darstellt.

Der Soziallastenausgleich ist für uns GRÜNE ein besonders wichtiger Punkt. Wir wissen, dass die Sozialausgaben der Kommunen, und zwar bundesweit, in den letzten zehn Jahren um etwa 50 % gestiegen sind. Schon in der zweiten Modellrechnung hat die Landesregierung deswegen einen Ergänzungsansatz für solche hessischen Kommunen eingeführt, die von besonders hohen Sozialleistungen betroffen sind. Dieser Ansatz ist jetzt deutlich erhöht worden, nämlich um 5 Millionen €. Er liegt damit insgesamt bei über 20 Millionen €. Das halten wir für einen richtigen und wichtigen Schritt. Wir helfen damit ein Stück weit den Kommunen.

Man muss aber auch sagen, der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz für die Sozialgesetzbücher. Die sozialpolitischen Möglichkeiten der Länder sind sehr begrenzt. Wir erwarten, dass gerade der Bund unter Regierungsbeteiligung einer sozialdemokratischen Partei seiner Verantwortung gerecht wird und die bundesweit einheitlich geregelten Sozialkosten weiter übernimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Kommen wir zu der Änderung: Durchleitung der Bundesmittel an die Kommunen. Darüber ist heute schon viel gesprochen worden. Man muss dazu sagen, das war eine klare Forderung der Kommunalen Spitzenverbände und unserer hessischen Kommunen. Darauf sind die Landesregierung und die Regierungsfractionen eingegangen.

Ein Redner sagte, dass das eigentlich der Systematik des bedarfsorientierten KFA widerspricht. Schauen wir uns an, warum die GRÜNEN und die CDU im Haushaltsausschuss die anderen Anträge abgelehnt haben. Darüber haben sich hier ein paar Leute trefflich aufgeregt, aber ich weiß gar nicht, warum.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Denn wir wollten nicht nur – im Übrigen, Herr Hahn, es war nicht Abs. 7, sondern Satz 4 in § 9 Abs. 1 –

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

diesen Satz streichen. Dass er gestrichen wird, steht in allen Anträgen. Da sind wir uns völlig einig. Aber darüber hinausgehend haben wir gesagt, dass auch der Stabilitätsansatz nicht reduziert wird. Das ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich dazu, nur diesen einen Satz im vorherigen Absatz zu streichen, sprich: nur zu sagen, die Bundesmittel würden vollständig weitergeleitet.

Warum sollten wir Ihrem Änderungsantrag in diesem Punkt zustimmen, wenn unserer inhaltlich und in der Wirkung besser für die hessischen Kommunen ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Kollege Schork hat schon gesagt: Der Zuwachs beim Stabilitätsansatz wird auf die Hälfte gesteigert. Das ist auch eine deutliche und gute Verbesserung. Der Eintaktwert – das ist etwas für echte Liebhaber des KFA. Das hat Herr Schork auch schon schön erläutert.

Es gibt daneben noch vier weitere Änderungen, die direkt nach der Anhörung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurden, und die sind auch sehr wichtig. Das betrifft zum einen die Datenbasis. Ursprünglich war geplant, zwei Jahre statistische Daten heranzuziehen, weil man möglichst aktuelle Werte für die Berechnung der Bedarfe haben wollte.

Auch da ist das Land Hessen auf die Kommunen zugegangen und hat gesagt: Wir nehmen einen längeren Zeitraum. Wir nehmen drei Jahre, und zwar deshalb, weil wir dann eine Glättung von Sondereffekten erreichen. Das ist auch eine Verbesserung.

Wenn wir mit Daten aus der Vergangenheit arbeiten, müssen wir irgendwie auch die aktuellen Entwicklungen abbilden können. Dazu nimmt man üblicherweise Indizes. Im ersten Entwurf war dazu der Verbraucherpreisindex angesetzt. Um aber die spezielle Entwicklung bei den kommunalen Aufgaben und die Kostenentwicklung dort besser abbilden zu können, werden wir jetzt einen Fortschreibungsfaktor haben, der aus den kommunalen Ausgaben der letzten 20 Jahre entwickelt wurde und deswegen noch wesentlich besser dazu geeignet ist.

Die Gewerbesteuer ist immer sehr großen Schwankungen unterworfen, weil sie direkt die Ertragssituation der kommunalen Unternehmen abbildet, die gewerbesteuerpflichtig sind. Damit diese Prognosen nicht zu hoch ausfallen und

auch hier Sondereffekte besser geglättet werden, wird jetzt ein Abschlag auf die Steuerschätzung vorgenommen, so dass die Einnahmen der Kommunen nicht zu hoch angesetzt werden. Auch das ist eine deutliche Verbesserung für die Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das alles wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Ich wundere mich schon sehr über die Wortwahl meiner Vorredner: Erpressung, abgepresste Vereinbarungen. Ich glaube, alle Abgeordneten haben dieses Papier bekommen, über dem „Übereinkunft“ steht. In dieser Übereinkunft ist all das vereinbart, was ich eben aufgeführt habe. Wenn Sie uns nun weismachen wollen, dass die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände – ich kann hier leider nicht „die Vertreterinnen und Vertreter“ sagen, weil es nur Vertreter sind – sich dazu haben zwingen lassen, ein solches Papier zu unterschreiben, dann möchte ich einmal sehen, wie Sie denen das nächste Mal in die Augen sehen. Denn ich glaube nicht, dass sie sich zu so etwas herablassen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zu den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen, zunächst dem der SPD. Diese Fraktion möchte gerne die Solidaritätsumlage abschaffen. Wir sagen, sie ist angemessen und richtig. Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich gesagt, eine solche Solidaritätsumlage kann und soll eingeführt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich auch gelesen!)

Die abundanten Kommunen müssen bis zu 25 % der Steuereinnahmen, die über ihrem eigenen Bedarf liegen, an die ärmeren Kommunen abgeben. Das ist eine maßvolle Solidaritätsumlage, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Aber ich verstehe eines dabei nicht. Das Solidaritätsprinzip zieht sich in Deutschland als grundlegendes Prinzip nicht nur durch die ganze Sozialgesetzgebung, sondern auch durch das Steuerrecht. Auch dort wird auf den wirtschaftlich Schwachen Rücksicht genommen, und es findet ein sozialer Ausgleich statt. Warum ausgerechnet die Sozialdemokraten diesen sozialen Ausgleich in der kommunalen Familie nicht wollen, das wird uns ein Rätsel bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weiterhin wollen die Sozialdemokraten in ihrem Antrag nicht, dass die besonderen Investitionszuweisungen in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen überführt werden. Dazu muss man sagen: Die Kommunalaufsicht wird mit einer untergesetzlichen Regelung sicherstellen, dass auch den finanzschwachen Kommunen weiterhin genau die Mittel für investive Tätigkeit zur Verfügung stehen wie bisher. Diese Angst ist also unbegründet.

Der Änderungsantrag der FDP ist auch schön. Die Solidaritätsumlage hatten wir schon. Dazu kommt noch Ihre Ablehnung der Anhebung der Nivellierungshebesätze. Herr Schork hat schon gesagt, dass die Nivellierungshebesätze auf dem Istniveau erstes Halbjahr 2014 liegen. Das heißt, die jetzigen bilden einen tatsächlichen Zustand ab. Schau-

en wir doch einmal, was letzte Woche durchs Fernsehen ging. Da war die Rede von „hessisch Bahamas“. Haben Sie das gehört? Das ist genau der Effekt, der entsteht, wenn wir sehr unterschiedliche Nivellierungssätze oder überhaupt Hebesätze bei der Gewerbesteuer haben. Da war nämlich die Rede von Eschborn.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat damit etwas zu tun, dass die Unternehmen nicht kontrolliert werden!)

Es ist so, dass es inzwischen einige Unternehmen gibt, die dort einen zweiten Sitz angemeldet haben, deren eigentliche Geschäftstätigkeit aber ganz woanders stattfindet. Jene Kommunen, wo die Geschäftstätigkeit stattfindet, müssen die Infrastrukturkosten tragen, und die Unternehmen, die in Eschborn nur einen zweiten Firmensitz haben, beteiligen sich überhaupt nicht an diesen Infrastrukturkosten. Das sind Verhältnisse, wie wir sie in Hessen nicht wollen. Deshalb sind die Nivellierungssätze richtig und angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Gerald Kummer (SPD): Es gibt keinen logischen Zusammenhang!)

DIE LINKE beantragt auch die Weiterleitung der Bundesmittel; das hatten wir schon.

Zusammenfassend kann man sagen: Es bleibt eigentlich nichts übrig, was über den schwarz-grünen Antrag hinausgeht und eine weitere Verbesserung für die Kommunen bedeuten würden. Deswegen finde ich es angemessen und richtig, die anderen Anträge einfach abzulehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eine wesentliche Verbesserung ist aber, dass wir heute über konkrete Änderungsanträge sprechen. Lassen Sie mich ganz kurz zurückblicken, was in den letzten eineinhalb Jahren passiert ist. Was sich wie ein roter Faden durch die ganze Debatte zieht, ist die sehr einseitige Betrachtungsweise

(Zuruf von der SPD: Von Ihnen)

der Partei und Fraktion, die im Farbspektrum der politischen Farbenlehre eher im Bereich rot anzusiedeln ist. Sie degradiert unsere Gemeinden und Städte geradezu zu Opfern. Sie unterscheidet nicht zwischen starken und schwachen Kommunen, sondern behandelt sie einfach wie eine Art Schicksalsgemeinschaft. Aber, meine Damen und Herren, der KFA ist ein Opferausgleich. Vielmehr spricht die Wortwahl der Kollegen doch für eine schwere eigene Traumatisierung: Opfer, Erpressung, Enttäuschung. – Sie sollten daran arbeiten.

Im April ist ein Vorschlag eben jener Partei und Fraktion gefolgt – das finde ich wirklich gut –, der KFA solle doch noch einmal ganz neu gerechnet werden. Der Vorschlag mutete geradezu rührend naiv an. Stellen wir uns einmal kurz vor, das Finanzministerium stünde unter dieser rührend naiven Führung. – Aber nein, das machen wir nicht. Haben die Sozialdemokraten tatsächlich keine Vorstellung davon, welche gigantischen Datenmengen da verarbeitet wurden und wie aufwendig die Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs war, oder ist ihnen schlicht nichts anderes an Kritik mehr eingefallen? In freundlicher Zugewandtheit gehe ich einmal von Letzterem aus. Aber so oder so, ein verantwortungsvoller Umgang mit einem Staatsgerichtshofurteil ist das sicher nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann kam ein neuerlicher Versuch, die Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen in Hessen gegen den KFA aufzubringen. Der Versuch, mit schwarz-grünen Absperrbändern über das ganze Land eine Protestwelle zu erzeugen, ist allerdings wie ein Tropfen Wasser im Sand versickert. Von dem „großartigen Erfolg“ zeugen die Kisten mit Absperrbändern, die immer noch auf einer Palette im Nebenhof unten im Landtag stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben die Aktion sogar in Kommunen gemacht, die mehr Geld aus dem KFA bekommen!)

Aber den absoluten Tiefpunkt haben wir heute erlebt, als die Stirnform des Kollegen Pentz noch dafür erhalten musste – um über den KFA zu reden, weiß ich nicht –, um sich irgendwie zu profilieren, um einen Profilierungversuch zu starten.

(Ulrich Caspar (CDU): Das war niveaulos!)

Dazu kann man eigentlich gar nichts mehr sagen. Etwas sagen kann man aber sehr wohl zu der Arbeitsweise der schwarz-grünen Koalition; denn ich denke, das kennzeichnet die ganze Entwicklung dieses Gesetzesentwurfs sehr schön.

Ich finde, diese Arbeitsweise ist sehr sachorientiert, respektvoll und fair, und das nicht nur im Umgang mit dem jeweils anderen Koalitionspartner, sondern auch im Umgang mit unseren hessischen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden. Dazu kam ein Grad an Transparenz und Offenheit, der wirklich einmalig ist. Ich glaube, deshalb stand am Ende dieses langen Prozesses auch ein so gutes Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir werden diese Woche in dritter Lesung noch einmal über den Gesetzesentwurf beraten. Bis dahin hat die SPD 48 Stunden Zeit, um ihre schwere Traumatisierung zu verarbeiten. Viel Erfolg.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Staatsgerichtshof in seiner mittlerweile berühmten Entscheidung – Stichwort: Alsfeld-Urteil – dem kommunalen Finanzausgleich eine völlige Neuordnung verordnet hat, ist es heute die zehnte Debatte, und wie der Antragslage zu entnehmen ist, werden wir am Donnerstag die elfte Debatte zu diesem Thema erleben.

Ich will mich zu Beginn sehr herzlich bei Ihnen bedanken, dem Plenum des Hessischen Landtags, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die die Zumutung der Komplexität dieses Werkes mit hohem Engagement und Gleichmut zugleich ertragen haben. Ich will mich zu-

gleich herzlich bedanken bei den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände – ich komme auch noch auf unser entscheidendes Gespräch in der vorletzten Woche zurück – mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in unseren Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben. Aber ich will die Gelegenheit hier im Plenum in öffentlicher Sitzung des Landtags auch nutzen, mich bei meinem Team sehr herzlich zu bedanken. Was zu Beginn Ulrich Keilmann mit seiner Mannschaft, die Patrik Kraulich übernommen hat und die zum großen Teil heute hier ist, in den letzten Monaten geleistet hat, das war – gestatten Sie mir den ein bisschen unparlamentarischen Ausdruck – ganz großes Kino. Herzlichen Dank, Klasse, was ihr geleistet habt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Diskurs der letzten Monate war nur möglich, weil alle mit unglaublichem Engagement an dem Projekt gearbeitet haben. Wir haben nicht nur unzählige Termine vorbereitet, an denen ich beteiligt war, sondern eine noch viel größere Zahl an Gesprächen hinter den Kulissen geführt. Nahezu kein Gesprächswunsch eines Kommunalpolitikers ist abgeschlagen worden. Wir haben mit allen überall, teilweise auch zu nachtschlafender Zeit, Gespräche geführt, weil es bei einer solch komplexen Regelungsmaterie notwendig und richtig ist, den Diskurs, die Diskussion, auch wenn man das Argument zum 27. Mal hört, auch beim 28. Mal noch sachlich und freundlich mit den Beteiligten zu führen.

Weil das so war, haben wir es trotz des öffentlichen Diskurses geschafft – der war extrem komplex, der war auch nachdrücklich, der war auch hartnäckig und ab und zu auch mal unfreundlich, wie es sich bei einer solch schwierigen und auch umstrittenen Materie gehört –, hinter den verschlossenen Türen, wenn wir sowohl mit den Verbänden als auch mit den Kommunen gesprochen haben, ein anderes Klima zu haben: engagiert, nachdrücklich, auch mal energisch, aber immer an der Sache orientiert. Weil trotz allen Diskurses, gerade mit den Spitzen der Spitzenverbände, immer eine Basis persönlichen Vertrauens geblieben ist, des Wissens, dass man sich auf den jeweils anderen und vor allem auf das Wort des jeweils anderen verlassen kann, war es am Ende möglich, einen solchen Kompromiss zu erzielen, wie wir ihn in der vorletzten Woche gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Debatte heute hat sich der eine oder andere über diesen Termin geäußert, der gesichert nicht dabei war.

Lassen Sie mich nur zwei Punkte sagen: Glauben Sie wirklich, Bertram Hilgen, Erich Pipa und Karl-Heinz Schäfer ließen sich erpressen? Glauben Sie das wirklich? Dann haben Sie ein sehr viel größeres Problem im Diskurs mit den Kommunalen Spitzenverbänden, als ich es je gehabt habe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung zum Einladungskreis für das Gespräch machen. Wir haben allen Spitzenverbänden freigestellt, mit wem und mit wie vielen Personen sie kommen. Jeder hat für sich entschieden. Lassen Sie mich auch das noch hinzufügen: Als wir festgestellt haben, dass ein Verband sich nur mit einer Person angemeldet hatte, haben wir ausdrücklich nachgefragt, und es wurde uns bestätigt, dass es die Absicht sei, mit einer Person teilzu-

nehmen. Ich erwähne dies nur, um Legenden über Termine, an denen Personen nicht teilgenommen hätten, entgegenzuwirken.

(Michael Boddenberg (CDU): Die sind sogar freiwillig gekommen!)

– Ja, sie sind sogar freiwillig gekommen. Wir waren sogar fröhlicher Stimmung – das kann man nicht anders sagen, trotz des schwierigen Themas.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige inhaltliche Bemerkungen zu dem machen, was heute diskutiert worden ist. Ich bin dankbar für die weitgehend sachliche Debatte. Allerdings muss ich da zum Teil die Sozialdemokraten ausnehmen, auch wenn man merkt, dass der Impetus und das emotionale Engagement bei diesem Thema – das hat Kollege Hahn völlig richtig beschrieben – aus der Debatte heraus sind. Der Glaube, dass aus diesem Thema die große Wahlkampftraktete wird, ist sicherlich der realistischen Betrachtung gewichen, dass man damit maximal noch ein geordnetes Tischfeuerwerk entfachen kann.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich aber nicht mit Ihnen über Brandschutzfragen unterhalten, sondern versuchen, auf Begriffe wie „Erpressung“, „Willkür“, „mieses Spiel“, „Täuschungsmanöver“ oder „Einbrecher“, die heute wieder gefallen sind, einzugehen. Ich könnte jetzt versuchen, mit gleicher Münze zurückzuzahlen. Ich mache das ausdrücklich nicht. Man muss verstehen, dass die Sozialdemokraten eine schwierige Woche hinter sich haben. Sie haben zunächst erleben müssen, wie Abgeordnetenkollege Grumbach sich bemüht, mit seinem Arbeitgeberverhalten in die Große Tarifkommission der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände aufgenommen zu werden.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Umfrage am gestrigen Tag erleben dürfen, die auch gewisse motivatorische Fragen beeinflusst. Der Höhepunkt des Diskurses: die hessische SPD als der oberste Protagonist der reichsten Kommunen in Hessen. – Meine Damen und Herren Sozialdemokraten, geht es noch? Was machen Sie hier denn eigentlich? Das ist ja ein unglaublicher Vorgang.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem eigenen Wahlprogramm steht der folgende Satz:

Es ist deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit, die hohen ... Einkommen angemessener an der Finanzierung staatlicher Aufgaben zu beteiligen.

Gilt das etwa für die kommunale Familie nicht? Ist es etwa nicht richtig, die reichsten Kommunen Hessens intensiver an der Finanzierung der schwachen Kommunen zu beteiligen? Wie rechtfertigen Sie denn Ihr Verhalten in Nordhessen, wenn Sie 90 Millionen € aus dem System herausrechnen wollen, die den armen Kommunen in den ländlichen Räumen dann fehlen werden?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, auf diese Diskussionen im Kommunalwahlkampf freuen wir uns außerordentlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende des ausführlichen Diskussionsprozesses haben wir nun das Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens vor Augen: heute die zweite Lesung im Hessischen Landtag, am Donnerstag dann die dritte Lesung. Schauen Sie sich an, wie dieses Projekt begonnen hat: unsere ersten Modellrechnungen für die vertikale Verteilung; wie wir im ersten Diskurs, im Dialog mit der kommunalen Familie, Veränderungen vorgenommen haben; wie wir dann in einer zweiten Betrachtungsweise die horizontale Verteilung mit einbezogen haben, das wieder diskutiert haben, hier im Landtag, vor allem aber mit den Betroffenen; wie dann auf dem Weg hin zur Kabinettsvorlage weitere Veränderungen eingeflossen sind; wie wir nun auf den letzten Metern der Diskussion mit den Spitzenverbänden eine Verabredung getroffen haben, die ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten beinhaltet.

Ja, natürlich wäre es systemgerechter gewesen, die Bundesmittel in der Bedarfsbetrachtung mit einzubeziehen. Herr Abg. Schmitt, es ist keine Symmetriefrage, die hier zu diskutieren ist, eher umgekehrt.

(Norbert Schmitt (SPD): Dazu habe ich gar nichts gesagt!)

In den Ergebnissen der Diskussion nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist die kommunale Straße sogar wertvoller als die Landesstraße; denn in dem Moment, in dem die kommunalen Steuereinnahmen zusammenbrechen, garantieren wir mit dem Landeshaushalt für die kommunale Finanzierung. Im Zweifel wird dann die kommunale Straße gebaut werden können, während die Landesstraße nicht mehr gebaut werden kann, weil wir die Einstands- und Garantiepflicht für die kommunale Finanzierung übernommen haben. Das ist eine Regel, die aus dem Urteil folgt. Die ist bundesweit einmalig. Meine Damen und Herren, die gibt es nur in unserem Bundesland Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch haben wir uns auf den Weg begeben, das zu verabreden: dass die Bundesmittel, wenn sie mit konkreter Zweckbestimmung für die kommunale Familie erfolgen, ohne Anrechnung auf die Bedarfsberechnung direkt an die kommunale Familie weitergeleitet werden. Weitere Änderungen, auf die Kollegin Goldbach und Günter Schork eingegangen sind, haben wir mit verabredet.

Im Gegenzug – so ist das beim Geben und Nehmen – haben die Kommunalen Spitzenverbände erklärt: Das ist ein vertretbarer Kompromiss. „Vertretbarer Kompromiss“ heißt immer für beide Seiten, dass, wenn man es alleine zu entscheiden gehabt hätte, man es anders entschieden hätte. Da man es aber nicht alleine zu entscheiden gehabt hat, ist das Wort „Kompromiss“ immer ein Treffen in der Mitte oder zumindest in der Nähe derselben. So haben beide ihren Beitrag geleistet. Zum Beitrag der Kommunalen Spitzenverbände gehört es, dass sie erklärt haben, sie halten es für einen vertretbaren Kompromiss, und sie empfehlen ihren Kommunen, nicht zu klagen. Ungehindert dessen gibt es den einen oder anderen, der dies noch überlegt. Das ist jedem unbenommen. Wir leben in einem Rechtsstaat.

(Manfred Pentz (CDU): Genau so sieht es aus!)

Die Entscheidung, wer am Ende gegen ein Gesetz, das der Hessische Landtag beschlossen hat, klagt, ist jedem Klageberechtigten unbenommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Ob das am Ende eine Chance hat, die eigene Position zu verbessern, oder ob nicht der Staatsgerichtshof vielleicht auf den Gedanken kommt, sich anzuschauen, wie die Regelung mit abundanten Kommunen anderer Bundesländer ist, das wird sich zeigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das könnte sein!)

Wenn er sieht, dass die von Ihnen mit besonderer Fürsorge bedachte Stadt Schwalbach, wenn sie vor den Toren Kölns liegen würde, wahrscheinlich die Hälfte an Solidaritätsumlage zusätzlich bezahlen müsste, und wenn sie vor den Toren Dresdens liegen würde, noch ein bisschen mehr zahlen würde,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

dann könnte ein Staatsgerichtshof vielleicht auf den Gedanken kommen, dass der in der Entscheidung des Alsfeld-Urteils ausgeurteilte Sachverhalt, dass es auch einen Anspruch der jeweiligen Kommunen auf interkommunale Solidarität gibt, vielleicht in der hessischen Regelung noch intensiver hätte gestaltet werden müssen;

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und dann könnte es sein, dass eine solche Klage für die Betroffenen am Ende deutlich nach hinten losgeht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch völliger Unsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bin ich mir ziemlich sicher, dass sich die betroffenen Kommunen beim Gesamtergebnis erst ordentlich beraten lassen, ehe sie für sich eine Entscheidung treffen, ob es klug ist, den Klageweg zu beschreiten. Am Ende kann jeder das tun, was er will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende meiner Rede will ich aber gerne den Blick noch in die Zukunft richten. Wir haben mit den Spitzenverbänden auch verabredet – und das ist in der öffentlichen Diskussion ein bisschen zu kurz gekommen, damit betreten wir gemeinsam Neuland –, dass die reale Entwicklung dieses Kommunalen Finanzausgleichs, neudeutsch, eng „gemonitort“ wird, zu gut Deutsch: Wir beobachten gemeinsam, wie es sich real entwickelt. Wir haben verabredet, nicht erst bei der offiziellen Evaluierung nach fünf Jahren, sondern auch in der Zwischenzeit zu schauen, ob es Entwicklungen gibt, die beim Inkrafttreten keiner gesehen hat, die sich aber aus der Entwicklung der Zahlen ergeben.

Wir haben auch verabredet – und das habe ich dem Städte- und Gemeindebund auch zugesagt –, dass wir bei den Kommunen im ländlichen Raum den Zusammenhang zwischen der Zahl der Ortsteile und der Einwohnerschaft – möglicherweise hat das eine Bedarfsrelation – einer Prüfung zu unterziehen. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden werden wir unter der Federführung des Sozialministers in den nächsten Monaten über die Angemessenheit der Asylpauschalen im Sinne der Verabredung sprechen: fair, partnerschaftlich und ergebnisorientiert. Wir werden auch die Umsetzung des Bundesprogramms zur Stärkung der Investitionskraft der hessischen Kommunen nach der Sommerpause gemeinsam mit den Spitzenverbänden zu einem

weiteren Ergebnis führen. Das wird am Ende dafür sorgen, dass die Investitionskraft der hessischen Kommunen in den nächsten drei Jahren in signifikantem Umfang steigen wird.

So werden wir das in dem Stil fortsetzen, in dem wir dieses Verfahren beendet haben, im fairen Miteinander, durchaus im kritischen Diskurs – jeder hat seine Rolle –, aber am Ende mit dem Ziel, gemeinsam das Beste für unser Land zu erreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Aufgabe haben wir uns gestellt. Ich sage ganz selbstbewusst: Wir haben uns ihr erfolgreich gestellt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die zweite Lesung durchgeführt.

Der Antrag auf dritte Lesung ist gestellt. Damit stelle ich fest, dass wir die Tagesordnungspunkte 14, 63 und 76 zur weiteren Beratung und Vorbereitung der dritten Lesung am Donnerstag an den Haushaltsausschuss überweisen. – Dem widerspricht keiner, damit ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Ich füge hinzu, dass sich der Haushaltsausschuss nun in Sitzungsraum 501 A trifft und dort tagt, um die dritte Lesung vorzubereiten.

Für heute beenden wir unsere Sitzung. Ich wünsche einen schönen Abend. Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr hier wieder. – Danke schön.

(Schluss: 18:42 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 341 – Angelika Löber (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Vorentwurf für die geplante Ortsumgehung der B 62 für den Stadtteil Eckelshausen der Stadt Biedenkopf vorgelegt, der aufgrund der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/648 bereits in der ersten Jahreshälfte 2015 dem BMVI zur Genehmigung vorgelegt werden sollte?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Es ist nunmehr vorgesehen, den Vorentwurf für den Bau der Ortsumgehung von Biedenkopf-Eckelshausen im Zuge der B 62 in der zweiten Jahreshälfte 2015 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Zustimmung (Erteilung des „Gesehen-Vermerks“) vorzulegen.

Die Verzögerung gegenüber der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 19/648 vom 8. August 2014 erklärt sich unter anderem durch die Notwendigkeit zur Einarbeitung einer neuen Planungsrichtlinie in die laufende technische Vorentwurfsplanung, die jahreszeitliche Abhängigkeit landespflegerischer Untersuchungen sowie zusätzlich erforderliche hydraulische Berechnungen.

Frage 342 – Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann konstituiert sich der nach § 4 Abs. 7 des neuen HVTG einzurichtende Beirat, der für Verkehrsdienstleistungen feststellen soll, welches die – nach Abs. 4 bis 6 – maßgeblichen Tarifverträge und deren entgeltrelevante Bestandteile sind?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Der Beirat konstituiert sich unmittelbar nach Veröffentlichung der Rechtsverordnung über die Einrichtung eines Beirats zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen und deren entgeltrelevanter Bestandteile nach § 4 Abs. 7 des Hessischen Vergabe- und Tariftruggesetzes (HVTG).

Frage 345 – Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Veröffentlichung einer Lehrerhandreichung zum Thema Antiziganismus zu rechnen, wie sie im Januar dieses Jahres seitens des Hessischen Kultusministeriums gegenüber dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, zugesagt wurde?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Dem Hessischen Kultusministerium ist es ein besonderes Anliegen, einen aktiven Beitrag zur Erinnerungskultur und zur Aufarbeitung der Verbrechen im Zweiten Weltkrieg gegen gesellschaftliche Minderheiten zu leisten. Die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma sowie die Bewusstmachung gegenwärtiger Ressentiments nehmen daher einen

besonderen Stellenwert ein. Durch gezielte Aufklärungsarbeit in den Schulen kann gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

Die Handreichung „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus“ soll hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Sie enthält didaktisch aufbereitete Materialien, die in verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen aller Schulformen eingesetzt werden können.

Aussagekräftige und authentische Bildquellen sollen die Lehrinhalte veranschaulichen. Um diese Quellen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, prüfen zurzeit die beteiligten Wissenschaftler und Pädagogen als letzten Schritt die Urheber- und Abdruckrechte. Aufgrund der historischen Sensibilität der Materialien bestehen besondere rechtliche Prüferfordernisse, die Zeit in Anspruch nehmen.

Die Überprüfung der Urheberrechte wird bis Ende dieses Monats abgeschlossen sein, sodass voraussichtlich im August die Endredaktion vorgenommen werden kann. Der Druck der Handreichung ist im September geplant. Ziel ist es, die Handreichung im Herbst dieses Jahres zu veröffentlichen.

Frage 347 – Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung, dass die Ortsumgehung Lampertheim-Rosengarten im Zuge der B 47 mit ihrer Anbindung an die vierspurige Rheinüberquerung bei Worms und angesichts einer prognostizierten Belastung von 30.000 Kfz/24 h auch im Bundesverkehrswegeplan 2015 in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingeordnet werden muss?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Die Bewertung der einzelnen Projekte im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 erfolgt ausschließlich durch den Bund. Entsprechend den Vorgaben des Bundes haben die Länder als Auftragsverwaltung dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt, ohne einen Bewertungsvorschlag zu unterbreiten. Die Einstufung in die Bedarfsplankategorien (Vordringlicher Bedarf, Weiterer Bedarf) wird nach der Projektbewertung allein vom Bund vorgenommen, der auch abschließend über die in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufzunehmenden Projekte entscheidet.

Frage 349 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist der prozentuale Anteil der von der Landesverwaltung ausgestoßenen Treibhausgase, bezogen auf die in Hessen insgesamt freigesetzten Treibhausgase inklusive des Verkehrssektors?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Es freut mich sehr, dass das Thema der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung, sei es der CO₂-Fußabdruck des

Nachhaltigkeitssongs oder die Verwaltung allgemein, sich so einer interessierten Beliebtheit hier im Plenum erfreut. Es mag vielleicht nicht das stärkste Signal sein, dass der Klimawandel ein uns alle betreffendes Problem darstellt und daher noch intensiver in das Licht der Öffentlichkeit rücken sollte. Ich bin aber dankbar für jede Gelegenheit, in diesem Hause über den Klimawandel, seine Folgen und die Konsequenzen zu sprechen, die die Landesregierung daraus gezogen hat.

Der Klimawandel und die Notwendigkeit unmittelbar wirksamer Gegenmaßnahmen sind längst in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Inzwischen steigt sowohl bei den bislang nicht vom EU-Emissionshandel bzw. dem Kyoto-Protokoll erfassten Sektoren, Unternehmen oder Organisationen, als auch bei Privatpersonen die Bereitschaft, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Grundlage zur Quantifizierung verursachter Emissionen ist der sogenannte CO₂-Fußabdruck, der auf der Berechnung der Emissionen von Unternehmen oder Organisationen basiert, die durch unterschiedliche Geschäftsaktivitäten wie beispielsweise Dienstreisen, Energieverbrauch oder Dienstfahrzeuge entstehen. Die Summe aller berechneten Emissionen wird als CO₂-Fußabdruck bezeichnet.

Der CO₂-Fußabdruck ist ein Maß für den Einfluss der eigenen Institution auf die weltweite CO₂-Bilanz und auf das Klima und bildet somit die Grundlage für weitere Klimaschutzaktivitäten, insbesondere die Entwicklung von CO₂-Minderungsmaßnahmen oder die spätere Kompensation der verursachten Emissionen durch den Kauf und die Stilllegung von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten (sogenannte Klimaneutralstellung).

Gemäß dem „Bericht zu den CO₂-Emissionen in Hessen – Bilanzjahr 2012“ wurden im Jahr 2012 energiebedingte Emissionen in Höhe von rund 36,7 Millionen t verzeichnet (einschließlich Verkehr und nationalem Luftverkehr; der internationale Luftverkehr wird aufgrund des Inlandsprinzips nachrichtlich mit 12,1 Millionen t dargestellt). Die von der Landesverwaltung ausgestoßenen Treibhausgase betragen ausweislich der CO₂-Bilanz 2012 insgesamt knapp 254.000 t. Der prozentuale Anteil beträgt demnach ca. 0,7 %.

Im Rahmen des Projekts „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ setzt das Land Hessen seine Strategie für einen angemessenen Klimaschutz und eine Verminderung von Treibhausgasen schrittweise um. Hierzu ist die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks und die Erstellung einer CO₂-Bilanz das Kontrollinstrument, ob die von uns ergriffenen Maßnahmen auch die entsprechende Wirkung entfalten. Und wir sind auf dem richtigen Weg: Die Quasi-Eröffnungsbilanz der CO₂-Emissionen im Jahr 2008 wies noch 467.000 t CO₂ aus, die von der Landesverwaltung ausgestoßen wurden. Der Rückgang der Emissionen bis 2012 auf 254.000 t CO₂ stellt eine Reduzierung um knapp 46 % dar. Aus meiner Sicht ist dies bereits ein beachtlicher Erfolg dieses Projekts.

Frage 350 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schlüsse zieht sie aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Durchsetzung des Verschlechterungsverbotes der Wasserrahmenrichtlinie bei der Weservertiefung vom 1. Juli 2015 für ihre Politik der fortgesetzten Geneh-

mung der Verunreinigungen von Werra und Weser sowie des Grundwassers durch die Einleitung von Salzabwässern aus der Kaliindustrie?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Der EuGH hat mit Urteil vom 01.07.2015 (Az.: C-461/13) im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens zur Auslegung und Anwendung des Verschlechterungsverbotes nach der Wasserrahmenrichtlinie entschieden. Im konkreten Fall ging es um die Frage einer Verschlechterung des ökologischen Zustands im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau der Weser.

Zusammengefasst hat der EuGH in den Leitsätzen im Wesentlichen zu folgenden Punkten entschieden:

Erstens. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie sind dahin gehend auszulegen, dass die Mitgliedstaaten vorbehaltlich der Gewährung einer Ausnahme verpflichtet sind, die Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen, wenn es eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächengewässers verursachen kann oder wenn es die Erreichung eines guten Zustands eines Oberflächengewässers bzw. eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustands eines Oberflächengewässers zu dem nach der Richtlinie maßgeblichen Zeitpunkt gefährdet.

Damit gilt die Anwendung des Verschlechterungsverbots in jedem Einzelfall einer wasserrechtlichen Zulassung. Ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot führt zur Versagung der Zulassung, soweit nicht die Voraussetzungen für Ausnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie vorliegen. Es bedarf immer der Prüfung im Rahmen der jeweiligen Zulassungsentscheidung.

Zweitens. Im Hinblick auf den ökologischen Zustand eines Oberflächengewässers liegt nach den Leitsätzen eine Verschlechterung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie vor, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der Richtlinie um eine Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung der Einstufung des Oberflächengewässers insgesamt führt. Ist jedoch die betreffende Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V bereits in der niedrigsten Klasse eingeordnet, stellt jede Verschlechterung dieser Komponente eine „Verschlechterung des Zustands“ eines Oberflächengewässers im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie dar.

Unter Heranziehung der Urteilsbegründung und der darin enthaltenen Anmerkungen bedarf es jedoch der genaueren Analyse und Aufarbeitung der rechtlichen wie fachlichen Fragen, um umfassend abschließende Konsequenzen der Entscheidung zu bewerten. Diese erfolgt auch im länderübergreifenden Austausch. Die Entscheidung des EuGH im konkreten Fall bezieht sich nur auf den ökologischen Zustand. Ob und inwieweit sich daraus rechtliche Schlussfolgerungen für die Bereiche des chemischen Zustand oberirdischer Gewässer und für das Grundwasser ergeben, bleibt ebenfalls zu prüfen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Über Anträge zur Einleitung von Salzabwässern aus der Kaliindustrie entscheidet das Regierungspräsidium in Kassel als zuständige Behörde in Hessen. In dem Zulassungsverfahren sind alle rechtlichen Vorgaben zu prüfen, auch die Einhaltung des Verschlechterungsverbots. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung

bringt das Land durch mein Haus die hessischen Beiträge zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Weser ein. Der hier zugrunde liegende Vier-Phasen-Plan Hessens beachtet nicht nur das Verschlechterungsverbot, sondern entspricht zugleich dem Verbesserungsgebot als weiteres Bewirtschaftungsprinzip der Wasserrahmenrichtlinie.

Frage 351 – Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich seit dem 1. Januar 2014 die Zahl der vom BAMF unbearbeiteten Asylanträge derjenigen Asylbewerber entwickelt, die zwischenzeitlich auf die hessischen Landkreise verteilt wurden?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Verfahren der konsequenten Zuweisung nach § 1 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz hat erst vor ca. einem Jahr begonnen. Seitdem weisen wir den Landkreisen und Gemeinden auch Flüchtlinge zu, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen, aber noch keine Gelegenheit hatten, dies beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung auch zu tun. Die Zahl dieser den Kommunen zugewiesenen Asylsuchenden war bis zum Frühjahr dieses Jahres konstant. Aufgrund des starken Asylbewerberzustroms und der prioritären Bearbeitung der Asylanträge der einreisenden Kosovaren und Albaner durch das BAMF steigt die Zahl jedoch an. Zurzeit befinden sich nach der Oracle-Statistik ca. 4.000 Personen in den Kommunen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben.